



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Technologie

Dokumentation

Nr. 561

Dokumentation

Der Mittelstand in der Bundesrepublik Deutschland:

Eine volkswirtschaftliche Bestandsaufnahme

www.bmwi.de

Text und Redaktion

Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie, Berlin
in Zusammenarbeit mit dem Institut für Mittelstandsforschung, Bonn

Produktion/Druck

Harzdruckerei Wernigerode GmbH

Herausgeber

Bundesministerium für
Wirtschaft und Technologie
Referat P3/Öffentlichkeitsarbeit
10115 Berlin
www.bmwi.de

Stand

Februar 2007



Dokumentation

Der Mittelstand in der Bundesrepublik Deutschland:

Eine volkswirtschaftliche Bestandsaufnahme

Inhalt

Vorwort	7
1. Einleitung	8
2. Definition des wirtschaftlichen Mittelstandes	9
2.1 Die Definition kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU)	9
2.2 Die Definition mittelständischer Unternehmen (Familienunternehmen)	10
2.3 Das Zusammenspiel qualitativer und quantitativer Mittelstandskriterien	10
3. Wirtschaftliche Bedeutung des Mittelstandes	12
3.1 Anzahl der Unternehmen und deren Umsätze	12
3.2 Beschäftigte und Auszubildende	14
3.3 Schlüsselzahlen zum Mittelstand in Deutschland	16
4. Daten und Fakten zu einzelnen Wirtschaftsbereichen	17
4.1 Der Mittelstand nach Wirtschaftszweigen	17
4.2 Verarbeitendes Gewerbe	19
4.3 Tourismus	20
4.4 Dienstleistungen	21
4.5 Handwerk	24
4.5.1 Grundzüge der Handwerksordnung	24
4.5.2 Das Handwerk in Zahlen	24
4.6 Die Freien Berufe	25
5. Internationalisierung des deutschen Mittelstands	27
6. Kultur der Selbständigkeit	33
6.1 Gründungen und Liquidationen	34
6.2 Gründungsberatung	35
6.3 Motivierung von Gründerinnen	35
6.4 Entwicklung des Insolvenzgeschehens	37
6.5 Zur Unternehmensnachfolge bei Familienunternehmen	38

7. Finanzierung des Mittelstandes	40
7.1 Die wichtigsten Finanzierungsquellen des Mittelstandes	40
7.2 Die Förderung der Finanzierung von Existenzgründungen und Investitionen des Mittelstandes ...	41
7.2.1 Begründung der Förderung der Mittelstandsfinanzierung	41
7.2.2 Die KfW-Mittelstandsbank - Förderbank für KMU	41
8. Berufliche Bildung	44
8.1 Duales System der Berufsausbildung in Deutschland	44
8.2 Modernisierung der Ausbildungsberufe	44
8.3 Erhöhung des Ausbildungsplatzangebotes (Ausbildungspakt)	45
8.4 Lebenslanges Lernen	46
9. Technologien und Innovationen im Mittelstand	47
9.1 Innovationspolitik und Technologieförderung	47
9.2 Beteiligung deutscher KMU an Forschungsk Kooperationen	47
9.3 Technologische Beratung	48
9.4 Mittelstand in der Informationsgesellschaft	49
10. Die Mittelstandspolitik der Bundesregierung	51
10.1 Verbesserung der steuerlichen Rahmenbedingungen und Senkung der Lohnzusatzkosten	51
10.2 Abbau bürokratischer Hemmnisse	52
10.3 Verbesserung der Startbedingungen für Gründerinnen und Gründer und Kleinunternehmen	53
10.4 Stärkung der Innovationsfähigkeit des Mittelstandes	54
10.5 Modernisierung der beruflichen Bildung	56
10.6 Verbesserung der Finanzierung	57
10.7 Mobilisierung von Wagniskapital	59
10.8 Stärkere Unterstützung des Mittelstandes auf Auslandsmärkten	60
Dank an IfM	61

Vorwort



Hartmut Schauerte
Parlamentarischer
Staatssekretär im
Bundesministerium
für Wirtschaft und
Technologie

Der Mittelstand in der Bundesrepublik Deutschland: Eine volkswirtschaftliche Bestandsaufnahme

Die deutsche Wirtschaft befindet sich konjunkturell in einem robusten Aufschwung. Im letzten Jahr erhöhte sich das Bruttoinlandsprodukt um real 2,7% zum Vorjahr. Dies war das stärkste Wachstum seit dem New-Economy-Boom im Jahre 2000. Vor allem die Binnenkonjunktur hat angezogen. Damit hat der Wirtschaftsaufschwung auch den Mittelstand in seiner ganzen Breite erfasst. Umfragen aus der mittelständischen Wirtschaft zeigen ein rundum positives Bild. Besonders erfreulich ist, dass auch die zukünftige Wirtschaftsentwicklung von den vielen kleinen und mittleren Unternehmen als weiterhin positiv eingeschätzt wird. Damit wird auch deutlich, dass die Mittelstandsinitiative der Bundesregierung, die im Juli 2006 startete, bereits erste Früchte trägt.

Mit einer Vielzahl von Maßnahmen verbessert die Bundesregierung die Bedingungen für die kleinen und mittleren Unternehmen in Deutschland. So gehören zu den zentralen Elementen der Mittelstandsinitiative eine Existenzgründungsoffensive, der Abbau bürokratischer Hemmnisse, die Stärkung der Innovationsfähigkeit des Mittelstandes, die Modernisierung der Aus- und Weiterbildung, die Verbesserung der Finanzierung, die Mobilisierung von Wagniskapital sowie eine stärkere Unterstützung des Mittelstandes auf Auslandsmärkten.

Die vorliegende Publikation gibt einen aktuellen Überblick über den Stand des Umsetzungsprozesses der Mittelstandsinitiative. Darüber hinaus wird die wirtschaftliche Bedeutung des Mittelstandes für die deutsche Volkswirtschaft ausführlich dargestellt. 99% aller deutschen Unternehmen zählen zum Mittelstand. In mittelständischen Unternehmen werden 70% aller Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beschäftigt und über 80% der Lehrlinge ausgebildet. Zudem erwirtschaftet der Mittelstand fast 50% der Bruttowertschöpfung aller Unternehmen. Diese wenigen Kennziffern verdeutlichen bereits den hohen Stellenwert des Mittelstandes innerhalb der Gesamtwirtschaft. Die vorliegende Publikation weist darüber hinaus noch eine Vielzahl anderer, interessanter Indikatoren und Kennzahlen auf, die diese für Deutschland so wichtige und zugleich charakteristische Gruppe von Unternehmen beschreiben.

Ein starker, innovativer, kreativer und investitionsfähiger Mittelstand ist Motor für Wachstum und Beschäftigung. Gerade die kleinen und mittleren Unternehmen tragen durch ihr wertorientiertes Handeln wesentlich zur Akzeptanz der Sozialen Marktwirtschaft in Deutschland bei. Es lohnt sich also, diese Gruppe einmal näher zu analysieren.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen viel Freude bei der Lektüre.

1. Einleitung

Die herausragende Bedeutung des Mittelstandes für die deutsche Volkswirtschaft wird immer wieder betont. Gerade im Zeitalter einer globalisierten Wirtschaft und multinationaler Konzerne bildet der fest mit seinem Unternehmen verbundene mittelständische Unternehmer einerseits einen festen Anker und zeigt andererseits die notwendige Flexibilität, um auf die sich ständig verändernden Rahmenbedingungen adäquat reagieren zu können.

Das **Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie** gibt im vorliegenden Bericht in Zusammenarbeit mit dem **Institut für Mittelstandsforschung Bonn** einen Überblick über diesen bedeutenden Teil der deutschen Wirtschaft. Der Analyse

der definitorischen Grundlagen (Kapitel 2) schließt sich eine erste statistische Standortbestimmung des Mittelstands in Deutschland an (Kapitel 3). Kapitel 4 erörtert einige ausgewählte Wirtschaftsbereiche. Die Internationalisierung des deutschen Mittelstands steht im Mittelpunkt von Kapitel 5. In Kapitel 6 wird auf die Kultur der Selbständigkeit in Deutschland in allen Facetten des Lebenszyklus der Unternehmen von der Gründung bis zur Nachfolgeproblematik eingegangen. In den darauf folgenden Abschnitten werden wichtige Problemfälle und Handlungsfelder der mittelständischen Wirtschaft angesprochen (Finanzierung, Berufsausbildung sowie Technologie/Innovation). In Kapitel 10 wird die aktuelle Mittelstandspolitik der Bundesregierung dargestellt.

2. Definition des wirtschaftlichen Mittelstandes

Die Begriffe Mittelstand und kleine und mittlere Unternehmen werden häufig synonym verwendet. Zwar sind in der Praxis viele kleine und mittlere Unternehmen auch mittelständische Unternehmen, gleichwohl sind beide Begriffe unterschiedlich definiert. Kleine und mittlere Unternehmen sind durch bestimmte Größengrenzen festgelegt. Die Einordnung eines Unternehmens in eine bestimmte Größenkategorie erfolgt hierbei anhand der Anzahl der Beschäftigten und/oder der Höhe des Umsatzes. Andere Messzahlen wie Wertschöpfung, Bilanzsumme oder Eigenkapital sind denkbar. Mittelständische Unternehmen sind dagegen durch die Eigentümerstruktur charakterisiert. Entsprechend sind definitorisch die kleinen und mittleren Unternehmen (auch quantitative Mittelstandsdefinition) einerseits

und die Familienunternehmen (qualitative Mittelstandsdefinition) zu unterscheiden.

2.1 Die Definition kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU)

Das Institut für Mittelstandsforschung Bonn definiert Unternehmen mit bis zu neun Beschäftigten respektive weniger als 1 Mio. € Jahresumsatz als kleine und solche mit zehn bis 499 Beschäftigten bzw. einem Jahresumsatz von 1 Mio. € bis unter 50 Mio. € als mittlere Unternehmen. Die Gesamtheit der KMU setzt sich somit aus allen Unternehmen mit weniger als 500 Beschäftigten oder 50 Mio. € Jahresumsatz zusammen (Abbildung 1).

Abbildung 1: Definition IfM Bonn - Definition EU

Quantitative Mittelstandsdefinitionen des IfM Bonn				
Unternehmensgröße	Beschäftigte	Umsatz in €/Jahr		
Klein	bis 9	bis unter 1 Mill.€		
Mittel	10 bis 499	1 bis unter 50 Mill.€		
Groß	500 und mehr	50 Mill.€ und mehr		

Quelle: IfM Bonn 2004

Definition von KMU durch die EU					
Unternehmensgröße	Beschäftigte	UND	Umsatz	ODER	Jahresbilanz
Kleinstunternehmen	0-9		bis 2 Mill.€		bis 2 Mill.€
Kleinunternehmen	10-49	bis 10 Mill.€	bis 10 Mill.€		
Mittleres Unternehmen	50-249	bis 50 Mill.€	bis 43 Mill.€		
KMU zusammen	unter 250	bis 50 Mill.€	bis 43 Mill.€		

Und das Unternehmen darf nicht zu 25 % oder mehr in Besitz eines oder mehrerer Unternehmen stehen, das nicht die EU-Definition erfüllt.

Quelle: EU-Kommission 2003

Abweichend davon wird ein Unternehmen in der Europäischen Union (EU) gemäß einer Kommissions-Empfehlung vom 6. Mai 2003 als KMU betrachtet,¹ wenn es

- a) nicht mehr als 250 Beschäftigte hat,
- b) entweder nicht mehr als 50 Mio. € Jahresumsatz oder eine Bilanzsumme von weniger als 43 Million € hat und
- c) (weitgehend) unabhängig ist.²

Unternehmen, die zu Unternehmensgruppen gehören, zählen aufgrund des Unabhängigkeitskriteriums in dieser Definition nicht zu den KMU.

2.2 Die Definition mittelständischer Unternehmen (Familienunternehmen)

Im Gegensatz zu den KMU sind mittelständische Unternehmen qualitativ definiert und unterliegen keinen Größengrenzen. Sie sind vielmehr durch die Einheit von Eigentum und Leitung geprägt, d.h. der Eigentümer oder ein Mitglied der Eigentümerfamilie managt sein Unternehmen. Man spricht daher auch von Familienunternehmen. Da sowohl Management- wie auch Eigentümerentscheidungen in der gleichen Hand liegen, können diese Unternehmen sehr flexibel reagieren.

Tatsächlich ist eine exakte Zuordnung mitunter schwierig, da Grenzfälle - z.B. das Vorhandensein zusätzlicher angestellter Mitgeschäftsführer oder Unternehmen im Familienbesitz aber geleitet von

Fremdmanagern - möglich sind. Entscheidend ist, dass der Eigentümer die strategischen Entscheidungen in der Hand behält. Dieses ist der Fall, wenn er bzw. seine Familie oder eine überschaubare Anzahl von Partnern, die ebenfalls in die Geschäftsführung involviert sind, die Kontrolle über das Unternehmen haben.

2.3 Das Zusammenspiel qualitativer und quantitativer Mittelstandskriterien

Generell kann die Gruppe der kleinen und mittleren Unternehmen, je nach Art der Eigentumsverhältnisse, in drei Typen untergliedert werden (Abbildung 2). Jeder dieser Typen ist durch bestimmte Art und Weisen der Entscheidungsfindung charakterisiert. Typ 1 ist das „klassische“ mittelständische Unternehmen, in denen einer der Manager auch der Inhaber oder ein Mitglied der Eigentümerfamilie ist. Die Interessen von Entscheidungsträger und Inhaber sind somit kongruent.

Ein weiterer Teil der kleinen und mittleren Unternehmen wird von angestellten Managern geleitet, ist aber nicht konzerngebunden (Typ 2-Unternehmen). Hierzu kann es beispielsweise kommen, wenn im Zuge einer anstehenden Unternehmensnachfolge kein geeignetes Familienmitglied vorhanden oder interessiert ist. Zwar sind hier Zielkonflikte zwischen Eigentümern und Unternehmensleitung grundsätzlich möglich, dennoch funktioniert diese Konstruktion in der Praxis zumeist relativ problemlos.

¹ Es ist zu berücksichtigen, dass es sich bei der KMU-Defintion der EU um ein Beihilfe-Kriterium handelt, um in einem konkreten Einzelfall zu überprüfen, ob ein bestimmtes Unternehmen Förderprogramme für KMU in Anspruch nehmen kann. Im Rahmen volkswirtschaftlicher Analysen erfolgt eine Beschränkung auf das Kriterium Beschäftigte oder Umsatz.

² Entsprechend der Kommissionsempfehlung bedeutet Unabhängigkeit, dass Unternehmen, die selber die KMU-Definition nicht erfüllen, nicht mit mehr als 25 % an dem betreffenden Unternehmen beteiligt sein dürfen.

Abbildung 2: Mittelstand nach quantitativen und qualitativen Definitionsmerkmalen



Verbleiben schließlich noch die konzerngebundenen KMU (Typ 3-Unternehmen). Diese unterscheiden sich im Regelfall deutlich von den beiden anderen Typen. Strategische Entscheidungen werden von einer möglicherweise räumlich getrennt sitzenden Konzernleitung im Interesse der Gruppe entschieden, die nicht unbedingt mit den Interessen des Unternehmens übereinstimmen. Im Gegenzug haben abhängige Unternehmen Zugang zu den Betriebsmitteln der Unternehmensgruppe und sind hinsichtlich der Investitionen in einer besseren Position als konzernunabhängige KMU.

3. Wirtschaftliche Bedeutung des Mittelstandes

Die zentrale Bedeutung des Mittelstandes für die deutsche Wirtschaft wird immer wieder betont. Im vorliegenden Kapitel wird diese Behauptung durch diverse statistische Befunde reflektiert. Zunächst werden die auf den Mittelstand entfallenden Unternehmen und Umsätze analysiert, danach der Anteil der an der Beschäftigung und Ausbildung, bevor zum Abschluss des statistischen Teils die Schlüsselzahlen des Mittelstandes in Deutschland an Umsatz, Wertschöpfung, Beschäftigung und Ausbildung in einer Übersicht dargestellt werden.

3.1 Anzahl der Unternehmen und deren Umsätze

Laut Mikrozensus gingen in Deutschland im Jahre 2005 rund 3,79 Mio. Personen einer selbständigen Beschäftigung nach. Bezogen auf die Erwerbstätigen ergibt sich daraus eine Selbständigenquote von 10,6 %.

Das Unternehmensregister³ weist für Deutschland einen Unternehmensbestand von rund 3.172.771 Unternehmen für das Jahr 2003 aus. Berücksichtigt man die im Unternehmensregister nicht erfassten land- und forstwirtschaftlichen Unternehmen sowie den Gründungssaldo 2004/2005 (Unternehmensgründungen abzüglich Liquidationen), gab es nach Schätzungen des IfM Bonn zum Jahresbeginn 2006 rund 3.380.000 Unternehmen.⁴ Nach Erhebungen des IfM Bonn weisen hiervon rund 95 % die für den Mittelstand charakteristische Einheit von Eigentum und Leitung aus und sind daher als Familienunternehmen anzusehen.

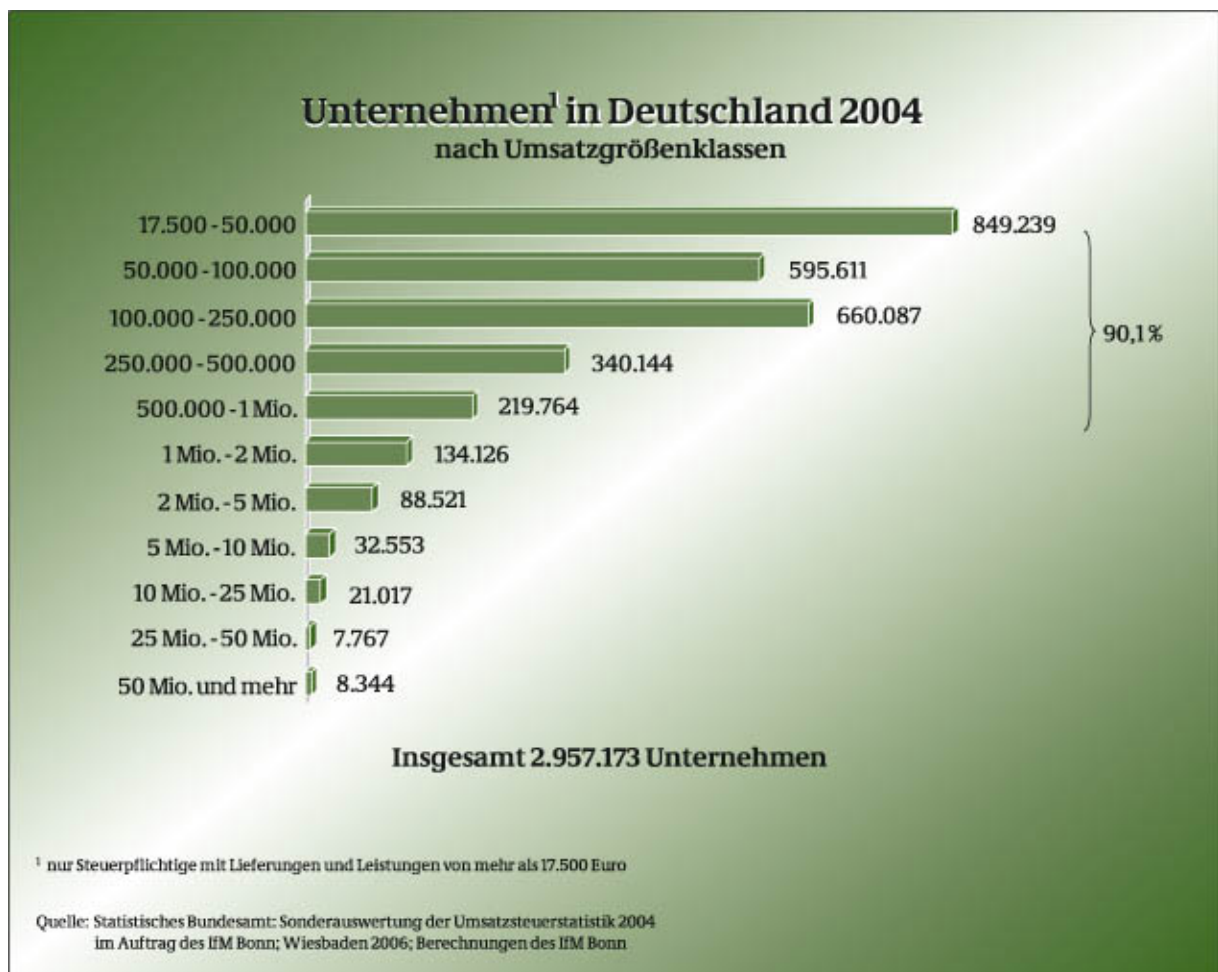
Da das Unternehmensregister noch keine tieferen wirtschaftszweigspezifischen und/oder unternehmensgrößen-spezifischen Auswertungen ermöglicht, wird im folgenden auf die Umsatzsteuerstatistik⁵ als Datengrundlage zurückgegriffen.

³ Das Unternehmensregister wird gegenwärtig zu einer regelmäßig aktualisierten Datenbank aufgebaut, die zum Einen Dateien aus Verwaltungsbereichen wie der Bundesagentur für Arbeit oder den Finanzbehörden und zum Anderen Angaben aus einzelnen Fachbereichsstatistiken zusammenführt. Kleinunternehmen ohne sozialversicherungspflichtig Beschäftigte bleiben weitgehend unberücksichtigt. Freiberuflich Tätige werden dagegen als eigenständige Unternehmen registriert. Dadurch sind im Unternehmensregister grundsätzlich mehr Unternehmen als z.B. in der Umsatzsteuerstatistik enthalten.

⁴ Die Zahl der Selbständigen stimmt üblicherweise nicht mit der der Unternehmen überein. Insbesondere ist es durchaus nicht unüblich, dass im Rahmen eines Unternehmens mehrere Personen einer selbständigen Tätigkeit nachgehen. Aber auch der umgekehrte Fall - ein Unternehmen ohne Selbständigem - ist denkbar.

⁵ In der Umsatzsteuerstatistik sind alle Unternehmen mit jährlichen Lieferungen und Leistungen (Umsatz) über 17.500 € erfasst, die für das Berichtsjahr Umsatzsteuer-Voranmeldungen abgegeben haben. Nicht enthalten sind Jahreszahler, d. h. Unternehmer, die keine Voranmeldung, sondern nur eine jährliche Umsatzsteuererklärung abgeben müssen, und Kleinunternehmer mit jährlichen Umsätzen unter der Besteuerungsgrenze. Unternehmen, die nahezu ausschließlich steuerfreie Umsätze tätigen, z. B. Ärzte und Zahnärzte ohne Labor, Behörden, Versicherungsvertreter, landwirtschaftliche Unternehmen, sind ebenfalls nicht erfasst. Schließlich fehlen auch sämtliche konzernabhängige Unternehmen, für die die Muttergesellschaft im Rahmen einer sogenannten Organschaft die Versteuerung des Umsatzes übernimmt.

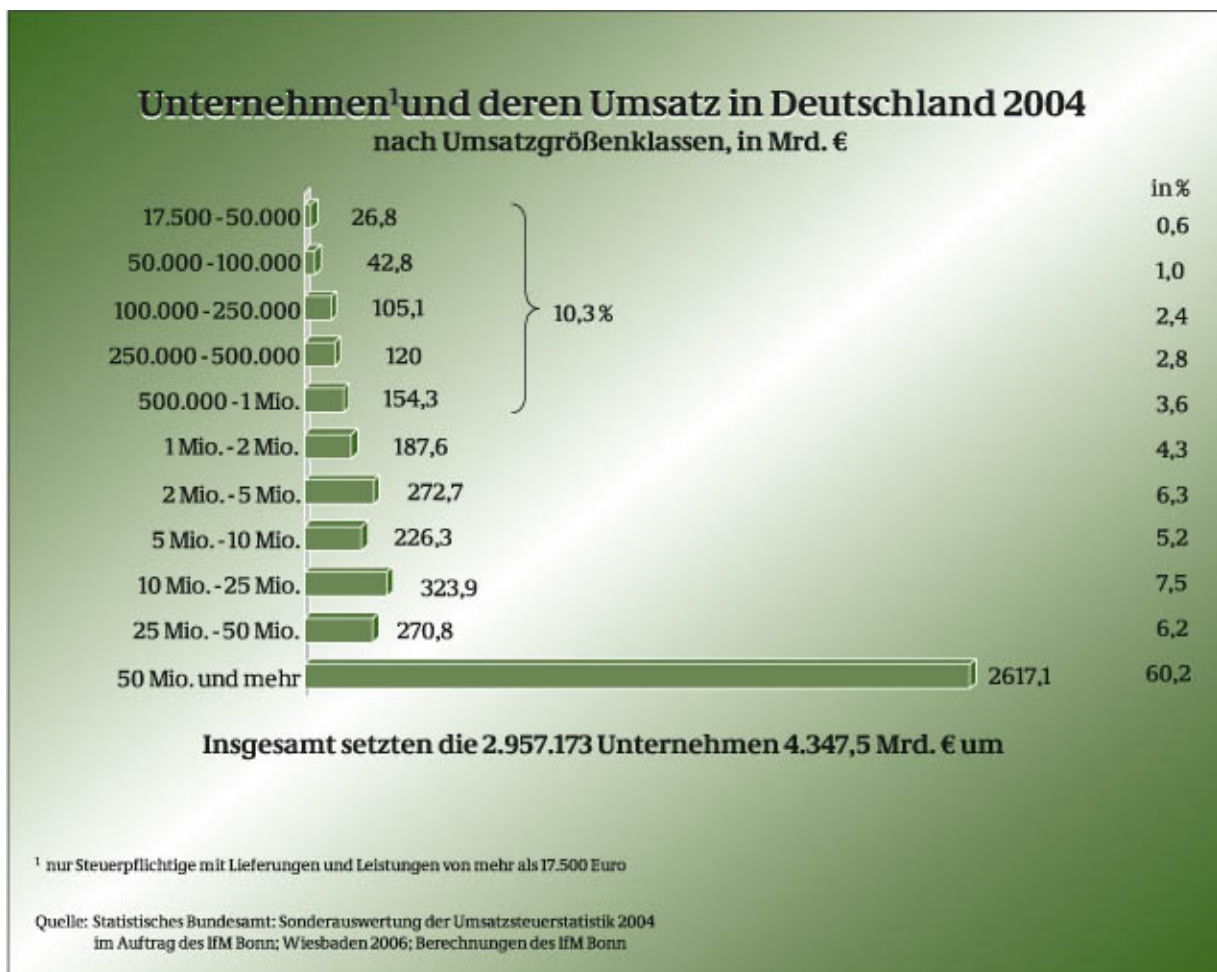
Abbildung 3: Unternehmen in Deutschland 2004



Die aktuellste verfügbare Umsatzsteuerstatistik weist für das Jahr 2004 einen Bestand von 2.957.173 Unternehmen in Deutschland aus. Unter Zugrundelegung der quantitativen Definition (Abbildung 1) zeigt sich, dass 90,1% (Abbildung 3) der rund 2,96 Mio. umsatzsteuerpflichtigen Unternehmen im Jahr 2004 weniger als 1 Mio. € Jahresumsatz und weitere 9,6 % einen Jahresumsatz zwischen 1 und 50 Mio. € erzielten. Nicht einmal 0,3% aller Unternehmen gehören nach dieser statistisch determinierten Betrachtung zum Kreis der Großunternehmen.

Betrachtet man die Umsätze, weist die Umsatzsteuerstatistik für das Jahr 2004 einen steuerpflichtigen Gesamtumsatz aller deutschen Unternehmen von 4.347,5 Mrd. € aus (Abbildung 4). Hiervon entfielen auf die gut 8.300 Großunternehmen 60 %. Die KMU (bis 50 Mio. € Umsatz) realisierten ein Umsatzvolumen von rund 1.730,4 Mrd. € oder rund 39,8 % aller Umsätze.

Abbildung 4: Unternehmen und deren Umsatz in Deutschland 2004



3.2 Beschäftigte und Auszubildende

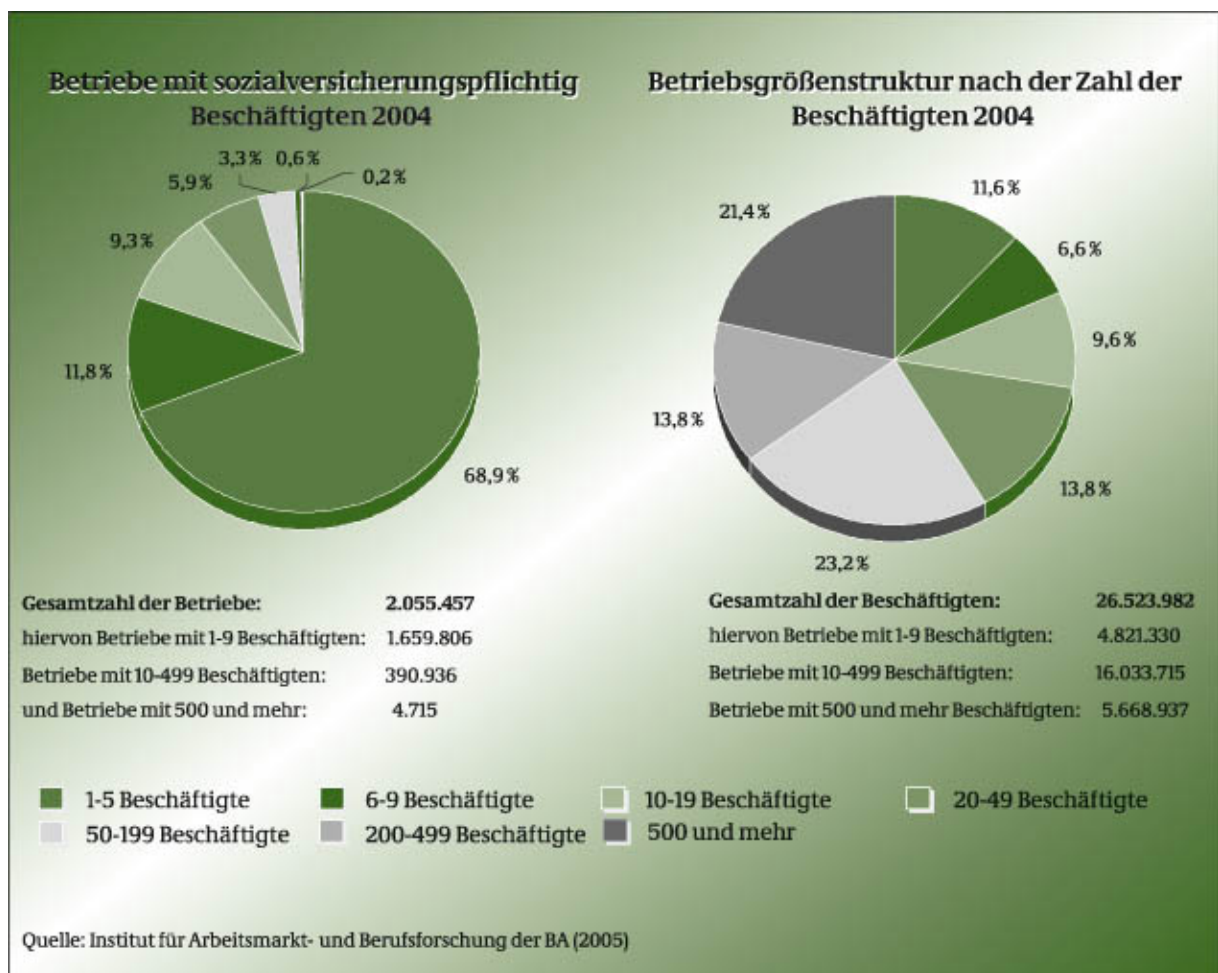
Um die Bedeutung des Mittelstands für Beschäftigung und Ausbildung sichtbar zu machen, muss auf andere statistische Grundlagen zurückgegriffen werden. Die betriebsbezogenen Daten der Bundesagentur für Arbeit (BA) geben Auskunft über die Struktur des Mittelstands nach dem Merkmal „Zahl der

Beschäftigten“.⁶ Wie aus Abbildung 5 ersichtlich, verfügen rund 80 % der erfassten Betriebe über weniger als zehn sozialversicherungspflichtige Beschäftigte.

In der deutschen Wirtschaft stehen etwa 26,5 Millionen Personen in sozialversicherungspflichtigen

⁶ Die Beschäftigtenstatistik und die Betriebsdatei der Bundesagentur für Arbeit (BA) beruhen auf Meldungen der Arbeitgeber, die diese für ihre sozialversicherungspflichtig (SV-) Beschäftigten gemäß Datenerfassungs- und -übermittlungsverordnung bei den Krankenkassen, als zuständige Sozialversicherungseinrichtungen, einzureichen haben. Die Statistik erfasst die Arbeitnehmer am geographischen Ort ihrer Arbeit, somit werden nur Daten von Betrieben mit mindestens einem SV-Beschäftigten erfasst. Es fehlen also alle Ein-Personen-Betriebe ohne SV-Beschäftigte sowie Betriebe mit ausschließlich nichtversicherten Mitarbeitern. Weil diese Statistik nur Betriebe, nicht jedoch Unternehmen erfasst, dürfte sie in stark filialisierten Bereichen, wie z.B. dem Handel, nur ein unzureichendes Bild der Größenstruktur der Unternehmen wiedergeben.

Abbildung 5: Betriebe und Betriebsgrößenstruktur von Betrieben mit sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nach Beschäftigtengrößenklassen in Deutschland 2004



und je nach Jahreszeit noch etwa 4 bis 5 Millionen in geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen. In den Betrieben mit bis zu 9 Beschäftigten waren rund 4,8 Millionen Sozialversicherungspflichtige (rund 18 %) zum 30.06.2004 tätig.

Die mittelständische Wirtschaft nimmt zudem in besonderem Maße ihre Verantwortung als Ausbilder wahr. Ende Juni 2004 registrierte die BA 1.377.000 Personen in einem Ausbildungsverhältnis,⁷ unabhängig vom Ausbildungsjahr, davon 1.141.000 in Betrieben mit weniger als 500 Beschäftigten.

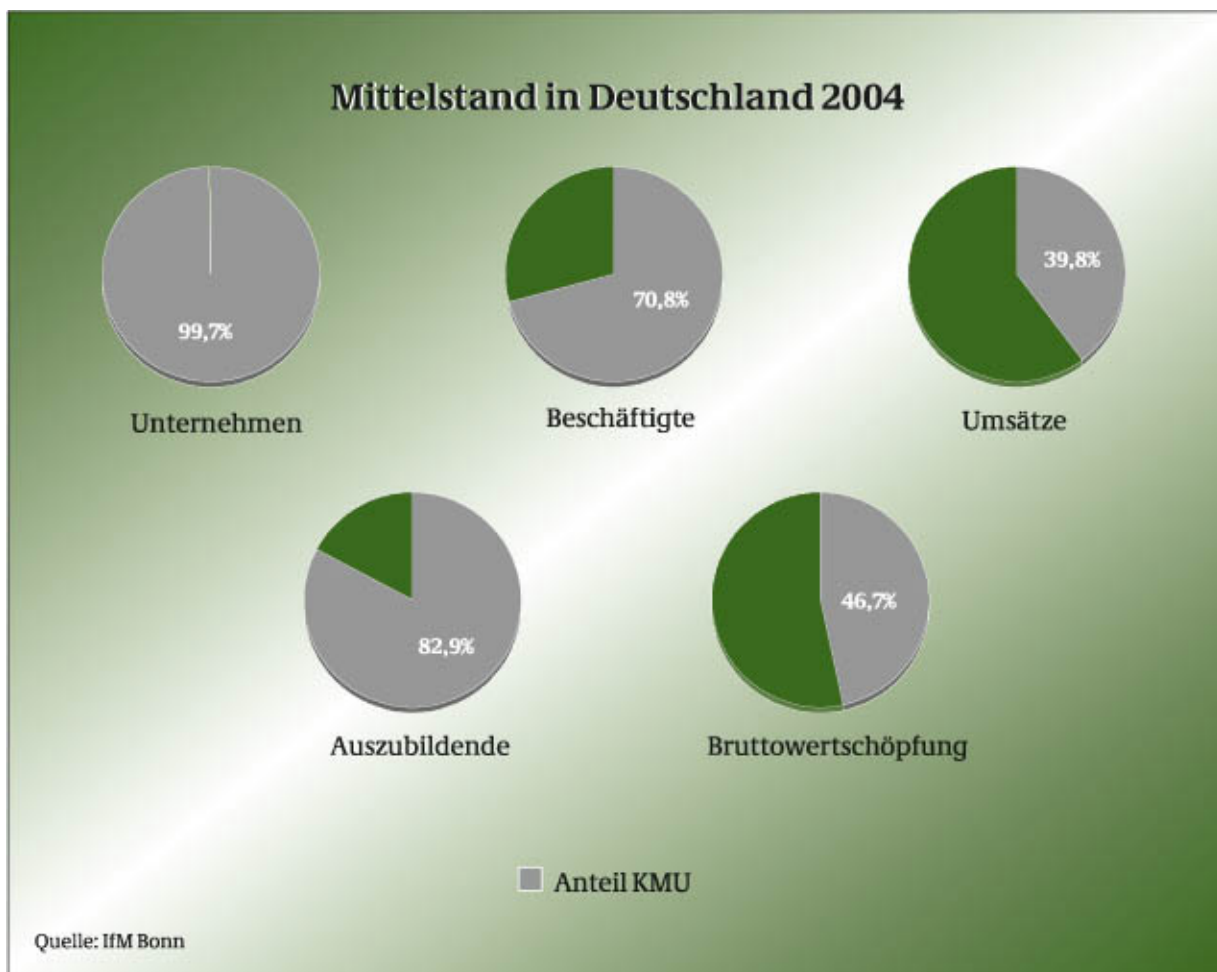
⁷ Die BA stellt seit diesem Jahr keine größenklassenbezogenen Zahlen zu Auszubildenden mit dem Stichtag 31.12. eines Jahres mehr zur Verfügung, sondern nur noch zum 30.06. des entsprechenden Jahres. An diesem Stichtag ist die Zahl der Auszubildenden aufgrund der bereits in der ersten Jahreshälfte abgeschlossenen Ausbildungsverhältnisse deutlich niedriger als zum 31.12., wenn die seit Beginn des neuen Ausbildungsjahres neu abgeschlossenen Ausbildungsverhältnisse mit berücksichtigt werden.

3.3 Schlüsselzahlen zum Mittelstand in Deutschland

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass im Jahre 2004 in Deutschland rund 99,7% aller deutschen Unternehmen zu den KMU zu zählen sind, die 39,8% aller Umsätze tätigen und in denen 70,8% aller sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten angestellt sind. In kleinen und mittleren Betrieben findet 82,9%

der beruflichen Ausbildung in Deutschland statt.⁸ Zudem erwirtschaftete der Mittelstand 46,7% der Bruttowertschöpfung aller Unternehmen. Der Anteil der Familienunternehmen an der Gesamtzahl aller deutschen Unternehmen liegt bei rund 95%.

Abbildung 6: Mittelstand in Deutschland 2004



⁸ Die Begriffe Unternehmen und Betrieb sind sachlich zu trennen. Bei einem Betrieb handelt es sich hingegen um eine räumlich zusammenhängende Arbeitsstätte. Bei einem Unternehmen im Sinne von Destatis handelt es sich um die kleinste rechtliche Einheit, die einen Geschäftsbetrieb ausübt. Diese kann sehr wohl mehrere, räumlich getrennte Arbeitsstätten umfassen.

4. Daten und Fakten zu einzelnen Wirtschaftsbereichen

Nachdem in den vorhergehenden Kapiteln der Mittelstand insgesamt vorgestellt und seine Bedeutung für die deutsche Wirtschaft zahlenmäßig belegt wurde, wird im Verlauf dieses Abschnitts zunächst die Aufteilung auf die einzelnen Wirtschaftszweige betrachtet. Die Gliederung erfolgt dabei entsprechend der einstelligen Ebene der „Klassifikation der Wirtschaftszweige“ WZ 2003.⁹ Im Anschluss daran werden einige ausgewählte Wirtschaftsbereiche analysiert.¹⁰

4.1 Der Mittelstand nach Wirtschaftszweigen

Die Verteilung der Unternehmen und Umsätze auf die einzelnen Wirtschaftszweige ist in Abbildung 7 wiedergegeben. Bezogen auf die Anzahl der Unternehmen hat der Bereich der unternehmensnahen Dienstleistungen überwiegend für Unternehmen (WZ K) den höchsten Anteil in Deutschland. Fast 28 % aller Unternehmen sind diesem Wirtschaftszweig zuzurechnen, gefolgt vom Handel (WZ G), dem immerhin noch fast jedes vierte deutsche Unternehmen zuzurechnen ist (23,8 %).

Abbildung 7: Unternehmen und Umsätze 2004

Wirtschaftszweig	Unternehmen*		Umsatz*	
	gesamt	mit bis unter 50 Mio. € Jahresumsatz***	gesamt	Der Unternehmen mit bis unter 50 Mio. € Jahresumsatz***
		Anzahl		In Mio. €
Land-, Forst-, Fischwirtschaft	75.119	75.106	25,7	24,2
Bergbau	2.681	2.654	27,1	5,1
Verarbeitendes Gewerbe	277.054	273.695	1.546,7	415,4
Energie / Wasser	13.781	13.443	189,6	23,6
Baugewerbe	308.035	307.893	160,5	136,9
Handel	702.353	699.537	1.402,2	591,0
Gastgewerbe	244.871	244.838	52,9	47,0
Verkehr / Nachrichtenübermittlung	125.564	125.257	248,8	83,0
Kredit- und Versicherungsgewerbe	15.521	15.440	38,0	8,2
Dienstleistungen überwiegend für Unternehmen	823.136	822.244	508,3	304,2
Erziehung / Unterricht	30.595	30.550	6,4	5,0
Gesundheits-, Veterinär-, Sozialwesen	44.973	44.812	43,9	20,2
Sonst. öffentliche und persönliche Dienstleistungen	293.490	293.490	97,5	65,6
Gesamt****	2.957.173	2.948.829	4.347,5	1.730,4

* Nur Steuerpflichtige mit Lieferungen und Leistungen von mehr als 17.500 €
 ** Ohne Umsatzsteuer
 *** Wegen Geheimhaltung bei Land-, Forst-, Fischwirtschaft und Erziehung/Unterricht Angaben geschätzt.
 **** Ohne Öffentliche Verwaltung, Verteidigung und Sozialversicherung

Quelle: Statistisches Bundesamt: Sonderauswertung der Umsatzsteuerstatistik 2004 im Auftrag des IfM Bonn, Wiesbaden, 2006, und Berechnungen des IfM Bonn.

⁹ Entspricht inhaltlich dem NACE-Code.

¹⁰ Die etwas schwammige Bezeichnung „Wirtschaftsbereiche“ wurde an dieser Stelle mit Bedacht gewählt, da nicht alle untersuchten Bereiche anhand der WZ 2003 identifiziert werden können. Von den hier vorgestellten ist das lediglich beim Verarbeitenden Gewerbe problemlos möglich. Tourismus und Dienstleistungen sind zwar in der WZ 2003 so nicht enthalten, sie lassen sich aber immerhin noch durch entsprechende Kombination von Wirtschaftszweigen aus ihr ableiten. Beim Handwerk und den Freien Berufen ist auch das nicht mehr möglich, handelt es sich hierbei doch um Berufsbezeichnungen, die in den unterschiedlichsten Wirtschaftszweigen angesiedelt sein können.

Richtet man den Fokus auf die Umsätze, so ändert sich dieses Bild. Zwar ist auch dann der Handel mit 32,3 % Umsatzanteil vorne dabei. Dominierend ist aber das Verarbeitende Gewerbe (WZ D). Diese gerade einmal 9,4 % der deutschen Unternehmen tätigen 35,6 % aller Umsätze. Auf die unternehmensnahen Dienstleister entfallen 11,7 % der Umsätze.

Tabelle 1 zeigt, wie sich die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und die Auszubildenden auf die einzelnen Wirtschaftszweige verteilen.¹⁾ Größter Arbeitgeber ist das Verarbeitende Gewerbe mit etwa 6,7 Mio. Beschäftigten, gefolgt vom Handel mit rund 3,9 Mio. Personen (Tabelle 1). Im Unternehmensnahen Dienstleistungssektor und im Gesundheitswesen sind es rund 3,2 bzw. 3,1 Mio. Beschäftigte.

Tabelle 1: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte und Auszubildende 2004 in Deutschland nach Wirtschaftszweigen

Wirtschaftszweig	Beschäftigte ¹⁾		Auszubildende ²⁾	
	in Betrieben		in Betrieben	
	Insgesamt	mit 1 - 499 SV-Beschäftigten	Insgesamt	mit 1 - 499 SV-Beschäftigten
	Anzahl		Anzahl	
Land-, Forst-, Fischwirtschaft	304.155	299.313	24.824	24.499
Bergbau	107.803	53.069	4.490	1.422
Verarbeitendes Gewerbe	6.657.634	4.336.227	306.549	221.799
Energie/Wasser	246.982	150.233	12.578	7.484
Baugewerbe	1.541.416	1.507.016	125.431	124.099
Handel	3.913.902	3.674.138	248.679	239.462
Darunter:				
Kraftfahrzeughandel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen; Tankstellen	646.818	624.265	81.542	80.065
Handelsvermittlung und Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	1.277.892	1.189.666	45.808	43.631
Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen und ohne Tankstellen); Reparatur von Gebrauchsgütern	1.989.192	1.860.207	121.329	115.766
Gastgewerbe	746.906	733.079	71.302	70.239
Verkehr/Nachrichtenübermittlung	1.466.034	1.205.506	42.653	33.964
Kredit- und Versicherungsgewerbe	1.016.716	650.477	44.129	30.150
Dienstleistungen überwiegend für Unternehmen	3.195.191	2.811.143	115.694	103.360
Erziehung/Unterricht	971.790	715.650	107.154	78.796
Gesundheits-, Veterinär-, Sozialwesen	3.106.010	2.231.465	196.045	138.324
Sonst. öffentliche und persönliche Dienstleistungen	1.173.313	1.020.632	77.894	68.015
Insgesamt ³⁾	24.447.852	19.387.948	1.377.422	1.141.613

¹⁾ Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, Stand: 30.06., Zahlen vorläufig.

²⁾ Personen, die aufgrund eines Ausbildungsvertrages nach dem Berufsbildungsgesetz eine betriebliche Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf durchlaufen (alle Ausbildungsjahrgänge), Stand: 30.06., Zahlen vorläufig.

³⁾ Ohne Öffentliche Verwaltung, Verteidigung und Sozialversicherung.

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Nürnberg 2005; Berechnungen des IfM Bonn

¹¹⁾ Hierbei handelt es sich um Betriebs- und nicht um Unternehmenszahlen (zum Unterschied zwischen Unternehmen und Betrieben vgl. Fußnote⁸⁾). Insbesondere bei stark diversifizierten Unternehmen mit mehreren Betriebsstätten kann die Zuordnung einzelner Betriebe von der des Unternehmens divergieren.

4.2 Verarbeitendes Gewerbe

Wie im vorhergehenden Abschnitt gesehen, ist das Verarbeitende Gewerbe alleine für mehr als ein Drittel aller in Deutschland getätigten Umsätze verant-

wortlich. Es ist daher unverzichtbar, diesen besonders relevanten Teilbereich der deutschen Wirtschaft einer näheren Betrachtung zu unterziehen.

Tabelle 2: Struktur des Verarbeitenden Gewerbes in Deutschland 2004

WZ-Code	Branche	Unternehmen	In % des Verarbeitenden Gewerbes	Mittelstandsanteil (in %)	Umsätze (in Mrd. €)	In % des Verarbeitenden Gewerbes	Mittelstandsanteil (in %)
DA	Ernährungsgewerbe u. Tabakverarbeitung	43.154	15,6	98,8	171,1	11,1	28,9
DB	Textil- u. Bekleidungsgew.	11.447	4,1	99,1	30,4	2,0	53,1
DC	Ledergewerbe	2.308	0,8	99,9	5,1	0,3	45,4
DD	Holzgewerbe	19.990	7,2	99,7	22,9	1,5	67,0
DE	Papier-, Verlags- u. Druckgewerbe	28.719	10,4	98,9	94,2	6,1	43,5
DF	Kokerei, Mineralölverarb., H.v.Spalt- u. Brutstoffen	157	0,1	82,8	94,3	6,1	0,7
DG	Herstellung v.chem. Erzeugnissen	5.491	2,0	93,9	149,0	9,6	12,9
DH	Herst. v. Gummi- u. Kunststoffwaren	8.467	3,1	97,7	62,8	4,1	40,8
DI	Glasgewerbe, H.v. Keramik, Verarb.v. Steinen u. Erden	13.843	5,0	99,2	37,5	2,4	51,5
DJ	Metallerzeugung u. -bearbeitung	4.206	1,5	96,3	84,6	5,5	14,0
DK	Maschinenbau	24.521	8,9	98,1	158,9	10,3	38,3
DL	H.v.Büromasch., DV-Geräten u. -einrichtungen	4.175	1,5	99,1	27,8	1,8	15,6
DM	Fahrzeugbau	6.191	2,2	96,0	303,4	19,6	4,6
DN	Herst. v. Möbeln, Schmuck, Musikinstrum., Recycling	24.082	8,7	99,6	13,8	2,4	62,5
D	Verarbeitendes Gewerbe insgesamt	277.054	100,0	98,8	1.546,7	100,0	26,9

Wie aus Tabelle 2 ersichtlich ist der Mittelstandsanteil im Verarbeitenden Gewerbe insgesamt sowohl bezogen auf die Anzahl der Unternehmen mit 98,8 % als auch im Hinblick auf die von ihnen getätigten Umsätze (26,9 %) geringer als in der deutschen Wirtschaft insgesamt (vgl. Kapitel 3.3). Zweifelsfrei spielt

der Mittelstand aber auch hier eine bedeutsame Rolle, der allerdings in Abhängigkeit der jeweiligen Branche stark differieren kann. Insbesondere die Mineralölverarbeitung (Wirtschaftszweig DF¹²), aber auch der Fahrzeugbau (DM) sind stark von einigen großen Industrieunternehmen dominiert. Sie weisen

¹² Siehe „Klassifikation der Wirtschaftszweige“ WZ 2003.

daher, insbesondere bezogen auf die Umsätze, sehr geringe Mittelstandsanteile auf. Dagegen sind z.B. das Textil- und Bekleidungs-gewerbe (DB), das Leder-gewerbe (DC), insbesondere aber das Holz-gewerbe (DD) und der Wirtschaftszweig DN¹³ ausgesprochen mittelständisch geprägt. In den Branchen „Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren“ (DH) und dem Maschinenbau (DK) sind eine Vielzahl relativ großer Mittelständler anzutreffen. Hier erzielt eine vergleichsweise geringe Anzahl mittelständischer Unternehmen relativ hohe Umsätze. Entsprechend finden sich dort trotz unterdurchschnittlicher Anteilswerte mittelständischer Unternehmen über-durchschnittliche Umsatzanteile der Mittelständler.

4.3 Tourismus

Der Bereich Tourismus lässt sich nicht ohne Weiteres der amtlichen Statistik entnehmen, da es keine diesem eindeutig zurechenbare Wirtschaftszweige gibt. Zwar wird z.B. der Transport von Touristen häufig von Verkehrsunternehmen übernommen. Dies trifft aber auch auf Geschäftsreisende zu.

Und Gaststättenleistungen nehmen neben Touristen auch Ortsansässige in Anspruch. Eine genaue Spezifizierung des Tourismus ist deshalb schwierig. Um eine praktikable Basis für eine statistische Aufarbeitung zu schaffen, wird daher im folgenden das Gaststättenwesen (Hotels, Herbergen, Campingplätze und Restaurants) stellvertretend für den Bereich Tourismus betrachtet.

Tabelle 3 zeigt die Anzahl der Unternehmen im Gaststättengewerbe und deren Umsätze. Mehr als 97,7% der Unternehmen erwirtschaften weniger als 1 Million Euro Umsatz. Insgesamt erwirtschaften diese Unternehmen 61,5% aller Umsätze des Gastgewerbes.

Auch die Beschäftigtenstrukturen im Handels- und Gaststättengewerbe (Tabelle 4) verdeutlichen die mittelständische Prägung dieser Branche.

Annähernd 90% der Betriebe haben weniger als 10 Beschäftigte, 80% der Beschäftigten arbeiten in Betrieben mit weniger als 50 Beschäftigten. Etwa 10% der Beschäftigten des Gaststättengewerbes sind Auszubildende. Von diesen werden 98,5% in kleinen und mittleren Betrieben ausgebildet.

Tabelle 3: Unternehmen des Gaststättengewerbes nach Umsatzgrößenklassen 2004

Unternehmen mit ... Umsatz	Unternehmen		Umsatz	
	Anzahl	Vertikalstruktur in %	Mio. €	Vertikalstruktur in %
17.500 - 1 Mio.	239.226	97,7	32.502,1	61,5
1Mio -10 Mio.	5.463	2,2	11.883,6	22,5
10 Mio. - 50 Mio.	149	0,1	2.653,8	5,0
50 Mio. und mehr	33	0,0	5.819,5	11,0
Insgesamt	244.871	100,0	52.859,0	100,0

Quelle: Statistisches Bundesamt; Berechnungen des IfM Bonn

¹³ In diesem sind mehrere kleinere Unterbranchen subsummiert.

Tabelle 4: Betriebe, Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte und Auszubildende im Gaststättengewerbe nach Beschäftigtengrößenklassen 2004

Betriebe mit ... Beschäftigten	Betriebe		Beschäftigte		Auszubildende	
	Anzahl	Vertikalstruktur in %	Anzahl	Vertikalstruktur in %	Anzahl	Vertikalstruktur in %
1 - 9	127.509	89,1	315.906	42,3	17.274	24,2
10 - 19	8.834	6,2	117.468	15,7	15.168	21,3
20 - 49	5.233	3,7	154.338	20,7	19.855	27,8
50 - 499	1.490	1,0	145.367	19,5	17.942	25,2
500 u.m.	15	0,0	13.827	1,9	1.063	1,5
Insgesamt	143.081	100,0	746.906	100,0	71.302	100,0

Quelle: Bundesanstalt für Arbeit; Berechnungen des IfM Bonn

4.4 Dienstleistungen

Der Begriff Dienstleistungen bezieht sich auf Arbeiten, die individuell auf die Bedürfnisse des Kunden zugeschnitten sind. Häufig muss der Kunde für die Erbringung einer Dienstleistung persönlich zur Verfügung stehen. So muss z.B. der Kunde für einen Haarschnitt beim Friseur anwesend sein, der Unternehmensberater muss seine Arbeit teilweise im Unternehmen ausführen.

Im folgenden sollen nur die Dienstleistungen betrachtet werden, die von der amtlichen Statistik explizit als Dienstleistungen ausgewiesen sind. Diese gliedert hierbei nach den Abnehmern der Dienstleistungen, in „Dienstleistungen überwiegend für Unternehmen“ (WZ K) und „Sonstige öffentliche und persönliche Dienstleistungen“ (WZ O).

Tabelle 5 zeigt die Dienstleistungsunternehmen nach Wirtschaftszweigen und Umsatzgrößenklassen in Deutschland. Der Bereich Unternehmensdienstlei-

stungen weist über 800.000 Unternehmen aus, der Bereich Erbringung sonstiger öffentlicher und persönlicher Dienstleistungen annähernd 300.000. In beiden Wirtschaftszweigen liegt der Anteil der kleinen und mittleren Unternehmen bei 99,9%. Zahlenmäßig größte Untergruppe bilden die sonstigen Unternehmensbezogenen Dienstleistungen mit 472.000 Unternehmen. Dieser Wirtschaftszweig enthält auch den größten Teil der Freien Berufe.

Insgesamt erzielten die Dienstleistungsunternehmen 2004 einen Umsatz von über 600 Milliarden € (Tabelle 6). Etwa 500 Milliarden € wurden dabei von den unternehmensnahen Dienstleistern erwirtschaftet, 100 Mrd. € von den Erbringern sonstiger öffentlicher und persönlicher Dienstleistungen. Auf KMU entfielen etwa 60 % der Unternehmensdienstleistungen und nahezu 70 % der sonstigen öffentlichen und persönlichen Dienstleistungen.

Tabelle 5: Unternehmen der Wirtschaftszweige unternehmensnahe Dienstleistungen und sonstige öffentliche und persönliche Dienstleistungen nach Wirtschaftszweigen und Umsatzgrößenklassen 2004 - jeweils Anzahl und Horizontalstruktur in %

Wirtschaftszweig	Unternehmen mit ... € Umsatz				Insgesamt
	17.500 - 1 Mio.	1 Mio. - 10 Mio.	10 Mio. - 50 Mio.	50 Mio. und mehr	
Grundstücks- und Wohnungswesen	240.928 93,7	14.922 5,8	1.201 0,5	190 0,1	25.7241 100,0
Verm. bew. Sachen o. Bed. Personal	22.400 87,5	2.860 11,2	257 1,0	73 0,3	25.590 100,0
Datenverarbeitung und Datenbank	54.970 91,7	4.452 7,4	425 0,7	98 0,2	59.945 100,0
Forschung und Entwicklung	7.260 91,5	609 7,7	54 0,7	10 0,1	7.933 100,0
Erbringung v. DL. überwiegend für Unternehmen	444.516 94,1	25.616 5,4	1.774 0,4	521 0,1	472.427 100,0
Summe Unternehmensbezogene Dienstleistungen	770.074 93,6	48.459 5,9	3711 0,5	892 0,1	823.136 100,0
Erbr. sonst. öff. und pers. Dienstleistungen	284.632 97,0	7.971 2,7	717 0,2	170 0,1	293.490 100,0

Quelle: Statistisches Bundesamt; Berechnungen des IfM Bonn

Tabelle 6: Umsätze der Unternehmen in den Wirtschaftszweigen unternehmensnahe Dienstleistungen und sonstige öffentliche und persönliche Dienstleistungen nach Wirtschaftszweigen und Umsatzgrößenklassen 2004 - jeweils in Mio. € und Horizontalstruktur in %

Wirtschaftszweig	Unternehmen mit ... € Umsatz				Insgesamt
	17.500 - 1 Mio.	1 Mio. - 10 Mio.	10 Mio. - 50 Mio.	50 Mio. und mehr	
Grundstücks- und Wohnungswesen	30.094,0 25,1	38.593,0 32,2	23.344,4 19,5	27.845,0 23,2	119.876,4 100,0
Verm. bew. Sachen o. Bed. Personal	3.830,7 10,2	7.962,4 21,3	5.161,8 13,8	20.462,2 54,7	37.417,1 100,0
Datenverarbeitung und Datenbank	8.051,5 17,5	12.111,6 26,3	8.326,2 18,1	17.479,5 38,0	45.968,8 100,0
Forschung und Entwicklung	1.076,7 16,8	1.640,7 25,6	1.132,4 17,6	2.571,7 40,0	6.421,5 100,0
Erbringung v. DL. überwiegend für Unternehmen	65.497,6 21,9	62.630,4 21,0	34.793,3 11,7	135.678,7 45,4	298.599,9 100,0
Summe Unternehmensbezogene Dienstleistungen	108.550,4 21,4	122.938,0 24,2	72.758,2 14,3	204.037,1 40,1	508.283,7 100,0
Erbr. sonst. öff. und pers. Dienstleistungen	30.431,3 31,2	20.748,1 21,3	14.409,3 14,8	31.937,5 32,7	97.526,2 100,0

Quelle: Statistisches Bundesamt; Berechnungen des IfM Bonn

Die Dienstleistungsbereiche weisen insgesamt etwa 4,4 Mio. sozialversicherungspflichtig Beschäftigte aus (Tabelle 7), etwa drei Viertel davon, das sind 3,1 Mio., im Wirtschaftszweig Grundstücks- und Wohnungswesen, Vermietung beweglicher Sachen und Unternehmensdienstleistungen, ein Viertel, also gut 1,2 Mio., im Bereich Erbringung sonstiger öffentlicher

und persönlicher Dienstleistungen. Mit 2,4 Mio. Beschäftigten ist der Bereich Erbringung von Dienstleistungen überwiegend für Unternehmen wieder die größte Untergruppe, mehr als die Hälfte der Beschäftigungsverhältnisse des Dienstleistungsgewerbes werden hier gezählt.

Tabelle 7: Beschäftigte in den Dienstleistungsbereichen Deutschland 2004 nach Beschäftigtengrößenklassen

Wirtschaftszweig	Unternehmen mit ... € Umsatz					Insgesamt
	1-9	10 - 19	20 - 49	50 - 499	500 und mehr	
Grundstücks- und Wohnungswesen	95.681	28.157	36.055	51.547	0	237.086
Verm. bew. Sachen o. Bed. personal	21.859	11.037	11.069	17.684	1.793	63.442
Datenverarbeitung und Datenbank	57.813	36.940	58.330	141.338	67.461	361.882
Forschung und Entwicklung	7.471	6.752	13.234	63.607	51.271	142.335
Erbrg. v. DL .überwieg. f. Untern	533.156	271.095	370.853	927.797	241.061	2.343.962
Summe Unternehmensbezogene Dienstleistungen	715.980	353.981	489.541	1.217.188	372.017	3.148.707
Abwasser-, Abfallbeseitigung	11.869	11.417	21.870	69.305	29.600	144.061
Interessenvertr. rel. Vereinig.	101.861	51.252	66.538	186.541	63.736	469.928
Kultur, Sport u. Unterhaltung	71.416	27.506	38.976	121.024	64.054	322.976
Erbringung v. sonst. DL	156.018	33.084	30.526	50.384	3.995	274.007
Summe Erbr. sonst. öff. u. pers. DL	341.164	123.259	157.910	427.254	161.385	1.210.972

Quelle: Bundesanstalt für Arbeit

4.5 Handwerk

4.5.1 Grundzüge der Handwerksordnung

Bis zur Novellierung der Handwerksordnung durch das „Gesetz zur Änderung der Handwerksordnung und anderer handwerklicher Vorschriften“ vom 24.12.2003 war für die Ausübung einer selbständigen Tätigkeit in einer von insgesamt 94 Handwerksberufen ein Meisterbrief obligatorisch. Ergänzend gab es sogenannte „handwerksähnliche Gewerbe“, die auch ohne bestandene Meisterprüfung ausgeübt werden durften.

Mit der angesprochenen Novellierung sind die Ausübungsbestimmungen liberalisiert worden. Von den vormals 94 Handwerksberufen wurden anhand der gleichberechtigten Kriterien „Gefahrgeneigntheit“ und „Ausbildungsleistung“ 41 in die Anlage A zur Handwerksordnung, dem „Verzeichnis der Gewerbe, die als zulassungspflichtige Handwerke betrieben werden können“ eingruppiert. Hier ist nach wie vor ein Meisterbrief für die Ausübung einer selbständigen Tätigkeit vorgeschrieben.¹⁴

Die verbleibenden 53 Handwerksberufe wurden als sogenannte „zulassungsfreie Handwerke“ (Anlage B1) mit den „handwerksähnlichen Gewerben“ (Anlage B2) in der Anlage B zur Handwerksordnung zusammengefasst. Diese Tätigkeiten können bereits mit abgeschlossener Berufsausbildung selbständig ausgeübt werden. Es ist jedoch möglich, einen Meisterbrief als fakultatives Qualitätssiegel zu erwerben.

4.5.2 Das Handwerk in Zahlen

Nach Angaben des Zentralverbands des deutschen Handwerks (ZDH) waren Ende 2005 923.046 Handwerksbetriebe registriert. Von diesen entfielen auf die zulassungspflichtigen Handwerke (Anlage A) 600.287, auf die zulassungsfreien Handwerke (Anlage B1) 129.591 und auf die handwerksähnlichen Gewerbe (Anlage B2) 192.805.¹⁵ Diese beschäftigen im Jahre 2005 4.825.000 Arbeitnehmer (Anlage A: 3.660.000; Anlage B1: 836.000; Anlage B2: 329.000), sie tätigen Umsätze von 456,0 Mrd. € (Anlage A: 408,1 Mrd. €; Anlage B1: 34,0 Mrd. €; Anlage B2: 13,9 Mrd. €) und bilden 477.156 Personen aus.

Setzt man dies in Relation zur gesamten deutschen Wirtschaft, so stellt das Handwerk rund 31 % der Unternehmen. In diesen Unternehmen werden ca. 18 % aller Arbeitnehmer beschäftigt, knapp 11 % aller Umsätze getätigt und 33 % der Ausbildungsleistung der deutschen Wirtschaft erbracht. Dies dokumentiert die zentrale Rolle das Handwerk innerhalb der deutschen Wirtschaft.

Betrachtet man die Entwicklung des Handwerks im Zeitablauf (Tabelle 8), so zeigt sich für die Jahre 1998 bis 2003 ein stetiger Rückgang sowohl der Betriebe als auch deren Beschäftigte und Umsätze. Bemerkenswert ist der sprunghafte Anstieg der Anzahl der Handwerksbetriebe in den beiden letzten Jahren. Dies dürfte zum einen an der ab 2004 geänderten Handwerksordnung sowie zum anderen an der Einführung des Existenzgründungszuschuss, der insbesondere ab dem Jahr 2004 zu einem Boom von sogenannten Ich-AG's führte, liegen.

¹⁴ Gesellen, die den entsprechenden Beruf mindestens sechs Jahre ausgeübt haben, davon mindestens vier Jahre in leitender Stellung, können sich auch ohne Meisterbrief selbständig machen (sogenannte „Altgesellen-Regelung“). Des weiteren ist die Ausübung „einfacher Tätigkeiten“, d.h. nicht wesentlicher Teiltätigkeiten eines zulassungspflichtigen Handwerks möglich. Diese Regelung spielt bislang in der Praxis aber noch keine Rolle.

¹⁵ Die Differenz von 363 Betrieben ist auf die entsprechende Anzahl von Betrieben mit einfachen Tätigkeiten der Anlage A zurückzuführen.

Tabelle 8: Entwicklung der Handwerksbetriebe sowie deren Beschäftigte und Umsätze

Jahr	Betriebe			Beschäftigte			Umsatz in Mrd. €		
	Anlage A+B1	Anlage B2	Insgesamt	Anlage A+B1	Anlage B2	Insgesamt	Anlage A+B1	Anlage B2	Insgesamt
1998	686.900	163.600	850.500	5.900.000	323.000	6.223.000	500,9	14,6	516
1999	685.500	170.800	856.300	5.706.000	330.000	6.036.000	509,5	14,8	524
2000	682.200	176.100	858.300	5.523.000	335.500	5.858.500	505,9	15,1	521
2001	673.700	177.000	850.700	5.308.000	340.000	5.648.000	494,2	14,9	509
2002	666.200	177.500	843.700	5.026.000	335.000	5.361.000	469,5	14,5	484
2003	662.700	183.900	846.600	4.770.000	330.000	5.100.000	455,0	13,9	469
2004	697.900	189.200	887.100	4.635.000	328.000	4.963.000	448,2	13,9	462
2005	729.900	192.800	922.700	4.496.000	329.000	4.825.000	442,1	13,9	456

4.6 Die Freien Berufe

Zu Beginn des Jahres 2006 existierten in Deutschland etwa 906.300 Selbständige in den Freien Berufen. In diesen Zahlen sind nicht nur verkammerte Freiberufler einbezogen, sondern auch Selbständige im Bereich der Heilberufe, Wirtschaftsberatung, Kultur und Kunst, für die die in Tabelle 9 enthaltenen Angaben z.T. geschätzt sind.

Zwischen 1995 und 2006 ist die Zahl der Selbständigen in den Freien Berufen um gut 60 % gestiegen, was einem durchschnittlichen Anstieg von rund 4,4 %

p.a. entspricht. Auffällig ist die relativ verhaltene Entwicklung bei „klassischen“ Freiberuflern, wie Ärzte, Zahnärzte, Apotheker, Wirtschaftsprüfer oder Steuerberater, aber auch Architekten. Lediglich Ingenieure, Rechts- und Patentanwälte wuchsen in etwa entsprechend dem Durchschnitt aller Freien Berufe. Mit überdurchschnittlichen Wachstumsraten können insbesondere die Unternehmensberater und die Freien Kulturberufe aufwarten.

Tabelle 9: Entwicklung der Selbständigen in den Freien Berufen in Deutschland vom 01.01.1995 bis 01.01.2006

Berufsgruppe	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	Wachstum p.a.
Ärzte	109.346	110.949	112.660	114.955	116.472	118.681	120.217	121.675	122.800	124.203	125.317	126.252	1,3%
Zahnärzte	48.965	49.959	50.383	51.439	52.116	52.995	53.782	54.562	54.868	55.374	55.883	56.113	1,2%
Tierärzte	8.834	9.045	9.277	9.626	9.806	10.022	10.247	10.387	10.475	10.568	10.713	11.035	2,0%
Apotheker	21.114	21.114	21.513	21.760	21.807	21.870	21.853	21.837	21.759	21.563	21.162	20.905	-0,1%
Andere Freie													
Heilberufe	49.180	49.800	50.800	51.700	52.400	53.900	55.200	56.200	57.900	60.000	68.000	76.000	4,0%
Rechtsanwälte	59.700	61.900	67.200	69.500	74.000	78.600	79.700	79.700	83.500	85.400	89.300	94.400	4,3%
Patentanwälte	1.314	1.385	1.411	1.532	1.697	1.798	1.890	1.890	2.076	2.169	2.276	2.427	5,7%
Nur-Notare	1.628	1.636	1.657	1.656	1.663	1.657	1.665	1.663	1.579	1.627	1.616	1.610	-0,1%
Steuerberater/Steuer- bevollmächtigte	45.800	46.150	46.900	44.960	46.093	46.978	48.171	49.060	50.188	50.317	51.173	52.120	1,2%
Wirtschaftsprüfer/ vereidigte Buchprüfer	9.163	9.298	9.525	9.873	9.975	9.841	10.006	10.187	10.267	10.286	10.259	10.403	1,2%
Unternehmensberater	9.550	9.550	9.760	10.600	13.200	14.300	14.700	16.600	18.100	19.700	24.800	25.600	9,4%
Andere wirtschafts- beratende													
Freie Berufe	28.000	28.500	29.000	34.500	36.300	37.900	39.000	43.200	44.500	47.500	51.000	58.000	6,8%
Architekten	45.258	47.890	49.065	49.955	50.892	52.926	53.238	53.378	52.453	52.846	53.935	54.530	1,7%
Ingenieure	23.600	23.850	25.000	26.300	28.000	40.000	42.400	45.200	48.200	34.800	37.000	40.000	4,9%
Beratende Ingenieure										15.816	15.332	15.128	-1,5%
Sachverständige				10.500	11.000	11.500	11.900	12.300	13.000	13.700	14.200	14.800	4,4%
Andere technische und naturwissen- schaftliche Freie													
Berufe	20.250	20.650	20.900	18.500	19.100	20.300	21.500	22.400	23.000	24.200	27.000	32.000	4,2%
Freie Kulturberufe	82.300	84.800	86.400	118.500	124.000	132.000	154.000	160.500	168.300	187.000	198.000	215.000	9,1%
Insgesamt	564.002	576.476	591.451	645.856	668.521	705.268	739.469	760.739	782.965	817.069	856.966	906.323	4,4%

Quelle: Angaben des Instituts für Freie Berufe Nürnberg 2006, Berechnungen des IIM Bonn

5. Internationalisierung des deutschen Mittelstands

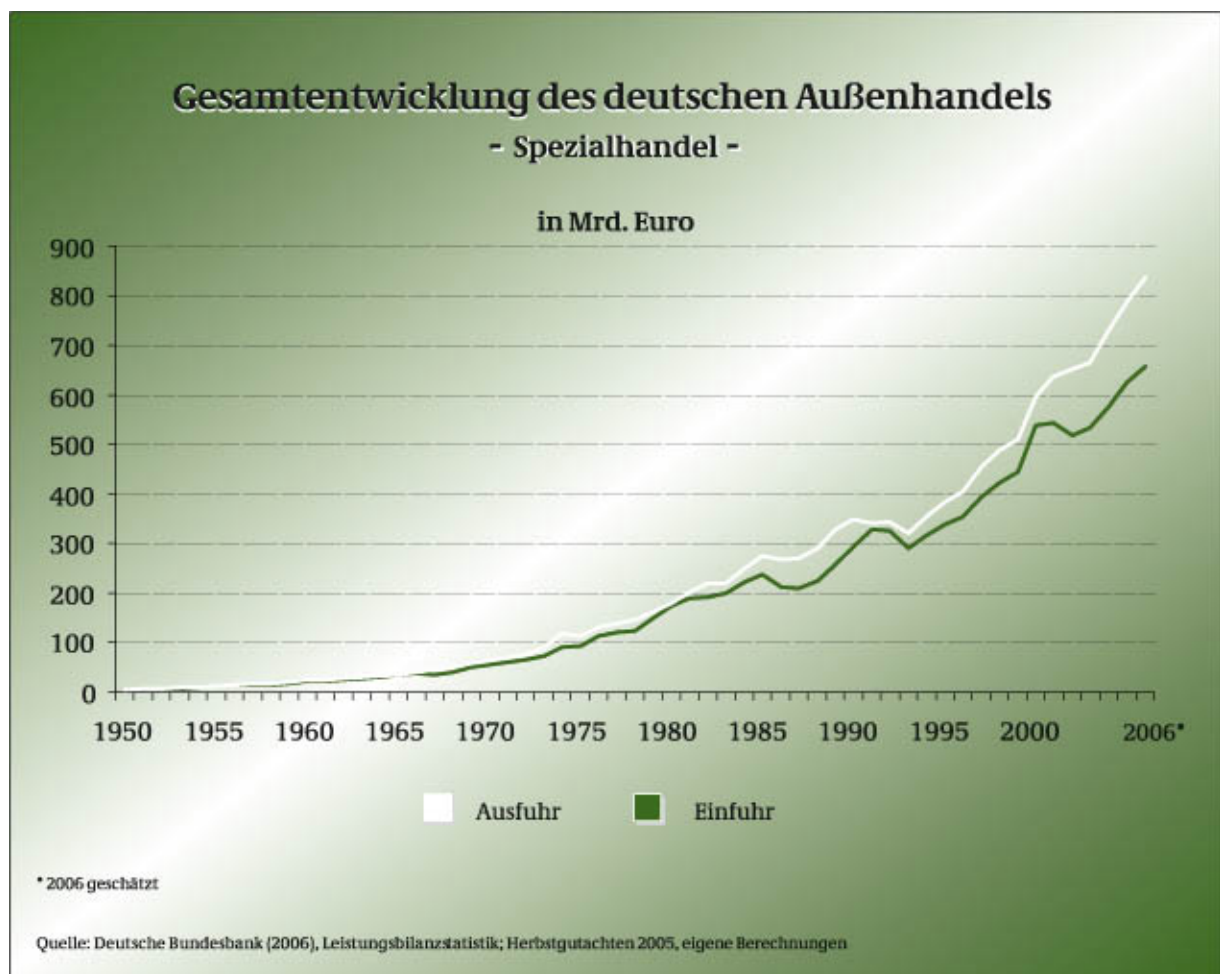
Die Öffnung der Märkte innerhalb wie auch außerhalb Europas bietet Unternehmen immer weitreichendere Handlungsspielräume für internationale Aktivitäten. Auch die Unternehmen in Deutschland nutzen diese Chance und engagieren sich in zunehmendem Maße auf ausländischen Märkten. Die daraus resultierende fortschreitende Vernetzung der Volkswirtschaften zeigt sich u.a. in der Intensivierung des Handels, der steigenden internationalen Faktormobilität und auch in der Zahl der grenzüberschreitenden Kooperationen zwischen Unternehmen.

Die Außenhandelsstatistik liefert aktuelle Zahlen über die Ein- und Ausfuhren von Waren aus bzw. in die

einzelnen Länder. Wie Abbildung 1 zeigt, entwickelten sich sowohl Ex- als auch Importe - insbesondere in den letzten 15 Jahren, wie auch in den anderen großen Volkswirtschaften der EU - äußerst dynamisch.

Im Jahr 2005 führten deutsche Unternehmen Waren im Wert von 786,2 Mrd. € aus, gleichzeitig führten sie Waren im Wert von 625,6 Mrd. € ein. Dieser positive Trend wird sich auch 2006 und auch für 2007 - so die Ergebnisse des Herbstgutachtens 2006 der sechs Forschungsinstitute und der Herbstprognose der Bundesregierung - fortsetzen (vgl. Abbildung 8). Der Außenhandel bleibt damit eine wichtige Stütze der deutschen Konjunktur.

Abbildung 8: Gesamtentwicklung des deutschen Außenhandels



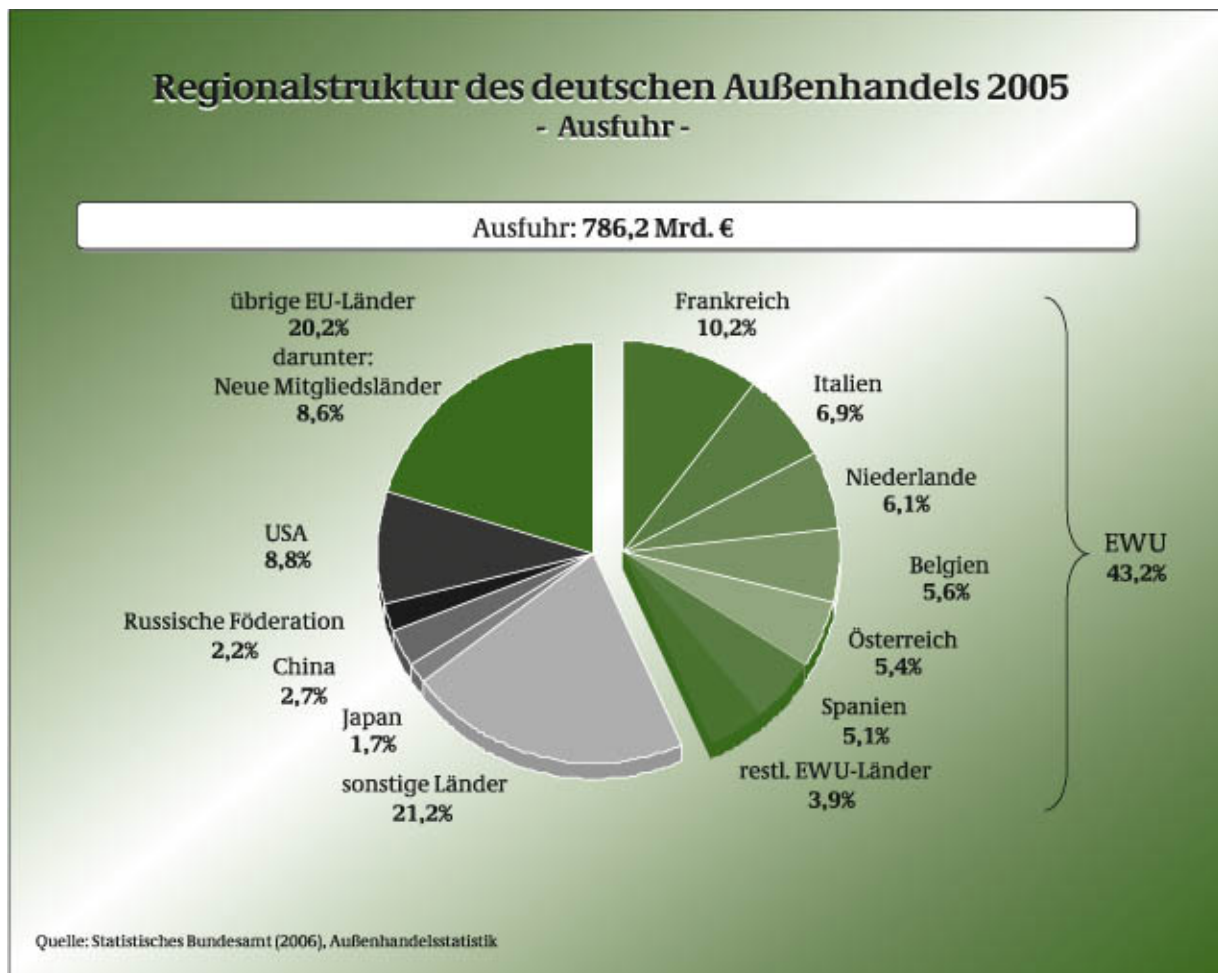
Mit Hilfe der Außenhandelsstatistik lassen sich neben der absoluten Höhe des Außenhandels auch die Handelspartner sowie die Güterströme identifizieren.

Wichtigster Handelspartner Deutschlands sind die 25 Mitgliedstaaten der EU, rund zwei Drittel aller Exporte bzw. rund 60 % der Importe gehen in bzw. kommen aus diesen Staaten (vgl. Abbildung 9 und 10).

Offenbar kommt den deutschen Exporteuren auf den benachbarten Märkten ihre im Vergleich zu den Wettbewerbern aus den anderen EU-Ländern vorteilhafte Preis- und Kostenentwicklung zugute. Die zehn

neuen Mitgliedstaaten der EU waren im Jahr 2005 insgesamt als Absatzmarkt für deutsche Exporte wichtiger als die USA.

Abbildung 9: Regionalstruktur des deutschen Außenhandels 2005 - Ausfuhr

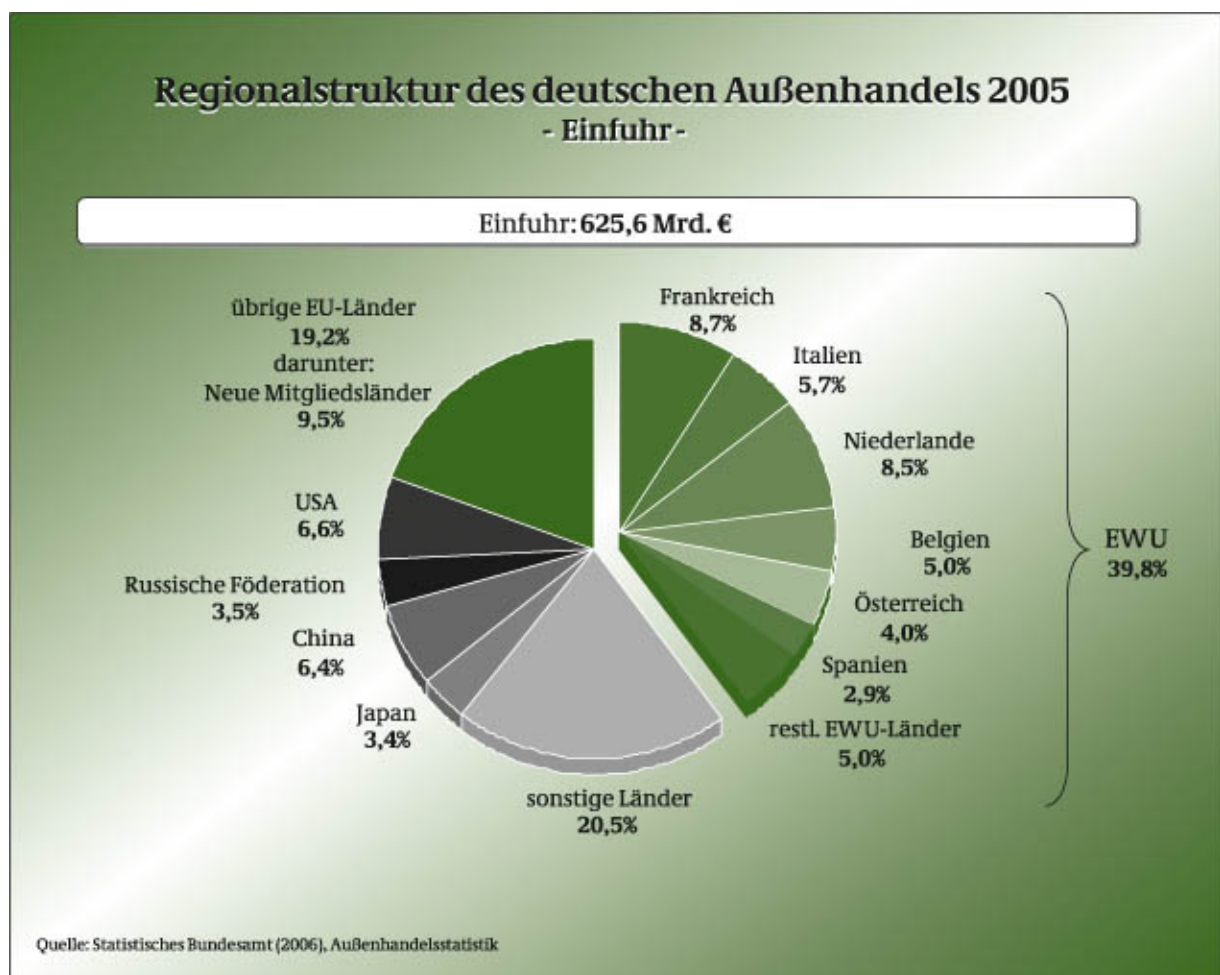


Die EU-Osterweiterung, von Politik und Wissenschaft gerade für den Mittelstand als große Chance eingestuft, wird bei den Unternehmen selbst differenziert gesehen. Für mehr als jedes vierte Industrieunternehmen - so die Ergebnisse des BDI-Mittelstandspanels - überwiegen die Vorteile, gut 37 % der Unternehmen kommen zu dem Schluss, dass die Chancen und Risiken der EU-Osterweiterung sich in etwa die Waage halten und ebenfalls mehr als jedes dritte Industrieunternehmen glaubt, dass die EU-Osterweiterung mehr Risiken als Chancen bietet. Das Urteil zur EU-Osterweiterung hängt dabei signifikant von der Exporterfahrung ab: Über 60 % aller export-

abstinenten Industrieunternehmen befürchten von der EU-Osterweiterung eher Nachteile für das eigene Unternehmen. Mit wachsender Exporterfahrung nimmt diese Skepsis ab und die EU-Osterweiterung wird als Chance gewertet.

Die Exporte in die USA, immerhin der zweitwichtigste deutsche Handelspartner, wurde durch die vorangegangene Aufwertung des Euro gegenüber dem US-Dollar erschwert. Unter den zehn größten Exportmärkten wächst China weiter am schnellsten. Laut Einschätzungen des DIHK wird China innerhalb dieses Jahrzehnts die deutsche Importrangliste anführen.

Abbildung 10: Regionalstruktur des deutschen Außenhandels 2005 - Einfuhr



An der starken Auslandsnachfrage partizipierten 2005 nahezu alle Branchen. Die beiden wichtigsten Produktbereiche der deutschen Exportwirtschaft, die Investitions- und Vorleistungsgüter mit Anteilen von knapp 45 % bzw. fast 30 %, profitierten allerdings besonders von der Expansion. Angesichts der stagnierenden Binnennachfrage ist der kräftige Anstieg der Importe zum einen durch die steigenden Rohstoffpreise und zum anderen durch die positive Entwicklung der Ausfuhren, die ihrerseits Einfuhren nach sich ziehen, zu erklären.

Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sind in ihrer wirtschaftlichen Aktivität in aller Regel eher regional orientiert. In der Außenhandelsstatistik werden keine unternehmensspezifischen Daten erfasst, so dass zum einen nicht die Frage beantwortet werden kann, wie viele mittelständische Unternehmen ex- und/oder importieren, und zum anderen nicht

geklärt werden kann, wie viele mittelständische Unternehmen an der dynamischen Entwicklung partizipieren.

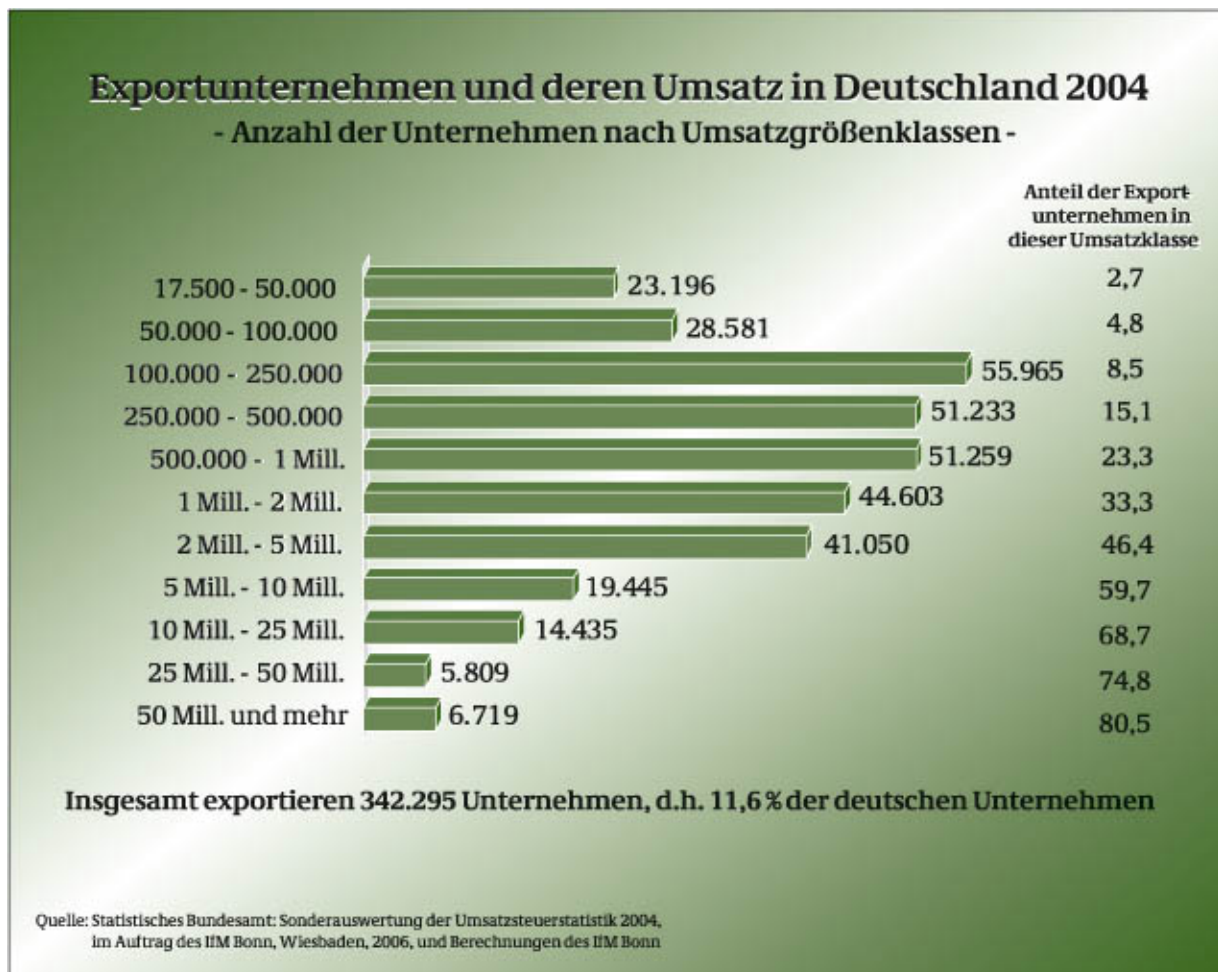
Bezüglich der Importaktivitäten von mittelständischen Unternehmen kann die amtliche Statistik keine vollständigen Daten liefern. Aus der Umsatzsteuerstatistik in Verbindung mit der Intrahandelsstatistik sind lediglich Informationen zu Importen aus den EU-Ländern zu ermitteln. Das Statistische Bundesamt schätzt, dass im Jahr 2004 rund 265.000 Unternehmen ausschließlich Importe aus EU-Ländern tätigten, zudem führten etwa 115.000 Unternehmen sowohl Waren ein als auch aus. Somit führen rund 380.000 Unternehmen Waren aus EU-Staaten ein.

Über die Exportaktivitäten deutscher Unternehmen kann die Umsatzsteuerstatistik mittels Sonderauswertungen detailliert Auskunft geben. Hiernach

exportierten im Jahr 2004 fast 343.000 mittelständische Unternehmen (< 50 Mio. € Jahresumsatz) Waren (vgl. Abbildung 11), d.h. rund 98 % der Exporteure sind Mittelständler. Bemerkenswert ist, dass auch kleinere Mittelständler auf internationalen Märkten sehr aktiv sind. Rund 250.000 Exportunternehmen erzielen weniger als 2 Mill. € Jahresumsatz (vgl. Abbildung 11). Bezogen auf den Gesamtbestand

aller Unternehmen exportiert jedes neunte Unternehmen. Dieser Anteil mag auf den ersten Blick vielleicht gering erscheinen, jedoch sollte beachtet werden, dass in der Grundgesamtheit u. a. Gaststätten/Restaurants, Frisörgeschäfte, Kfz-Werkstätten, Einzelhandelsgeschäfte usw. enthalten sind, die i.d.R. nur auf lokalen oder regionalen Märkten aktiv sind.

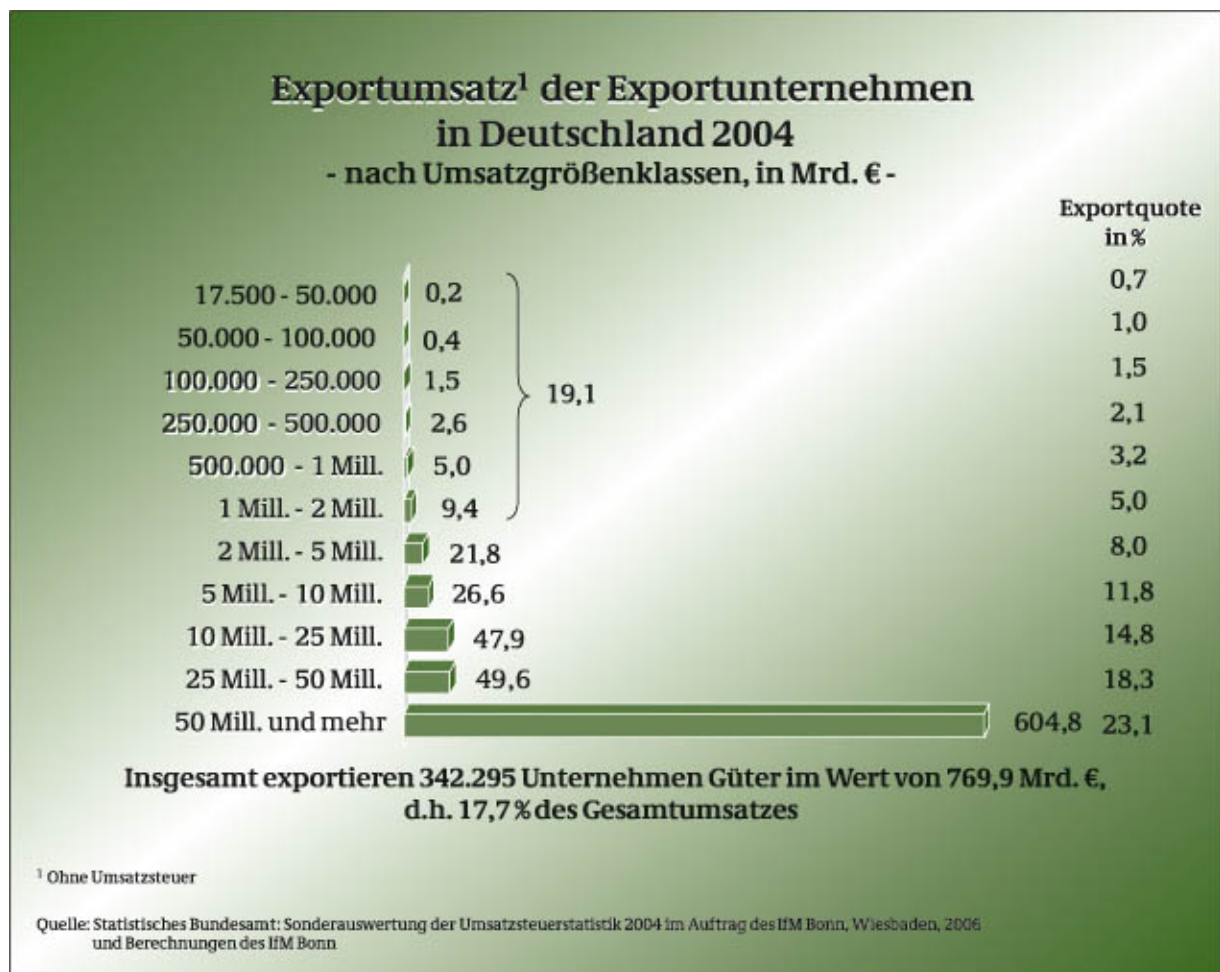
Abbildung 11: Exportunternehmen und deren Umsatz in Deutschland 2004



Mittels eines Zehn-Jahres-Vergleichs wird deutlich, dass die Anzahl der umsatzsteuerpflichtigen Unternehmen, die exportieren, bei annähernd gleichem Unternehmensbestand um rund 20 % gestiegen ist. Dies bedeutet, dass in den letzten Jahren in der Summe Unternehmen verstärkt erstmals den Schritt ins Ausland gewagt haben.

Zudem kann mittels der Umsatzsteuerstatistik die Frage beantwortet werden, welche Exportumsätze die mittelständischen Unternehmen im Jahr 2004 tätigten. Insgesamt exportieren die rund 343.000 Unternehmen Güter im Wert von 769,9 Mrd. €, das sind 17,7 % der Gesamtumsätze aller Unternehmen. Anders ausgedrückt: jeder sechste Umsatz-Euro wird im Ausland erzielt.

Abbildung 12: Exportumsatz der Exportunternehmen in Deutschland 2004



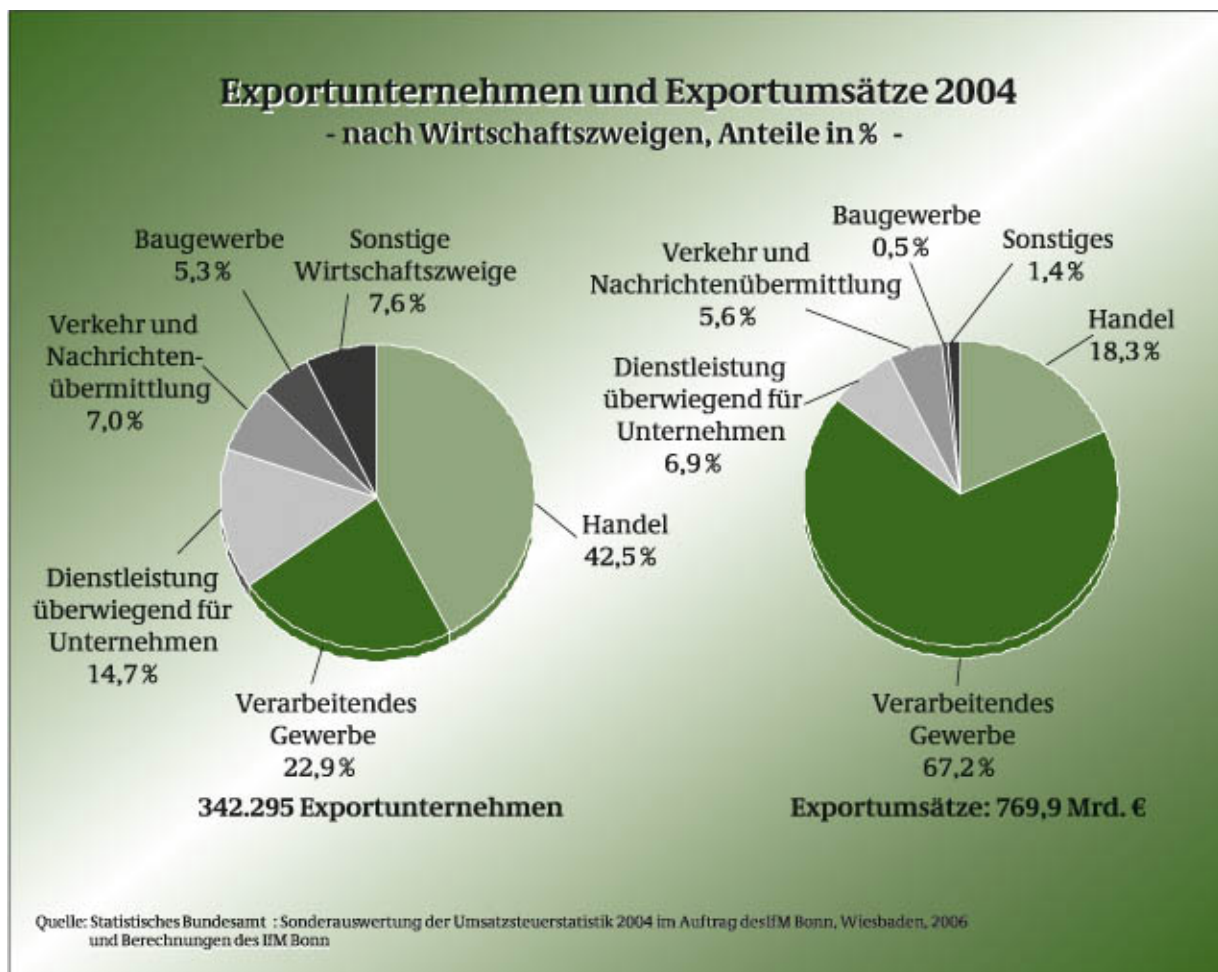
Die Großunternehmen haben an den Exporten den dominierenden Anteil. KMU bis 50 Mill. € Umsatz erzielten 2004 im Ausland Umsätze in Höhe von rund 165 Mrd. €. (vgl. Abbildung 12). Viele Mittelständler, vor allem im industriellen Mittelstand - so die Ergebnisse des BDI-Mittelstandspanels - zählen zu den sog. Exportchampions, d.h. sie realisieren Exportquoten von über 50 %.

Der Anteil der mittelständischen Unternehmen am gesamten Exportvolumen (21,5 %) dürfte aber

durch die sog. Indirekten Exporte noch etwas höher sein. So gehen beispielsweise im Automobilbau eine Vielzahl von Zulieferprodukten von mittelständischen Unternehmen in Endprodukte von Großunternehmen ein, die dann exportiert werden.

Differenziert nach Wirtschaftszweigen wird deutlich, dass die meisten Exportunternehmen dem Handel angehören, jedoch das Exportvolumen zu über zwei Drittel vom Verarbeitenden Gewerbe getragen wird (vgl. Abbildung 13).

Abbildung 13: Exportunternehmen und Exportumsätze 2004



Die amtliche Statistik gibt bedauerlicherweise keine Auskunft über die Anzahl mittelständischer Unternehmen, die neben dem Export andere Formen der Internationalisierung wie Lohnfertigung, internationale Kooperationen oder eigene Service-/Produktionsstätten im Ausland realisieren. Deswegen hat das IfM Bonn auf der Basis des MIND-Datensatzes 2003 eine Hochrechnung für den Mittelstand vorgenommen. Hiernach verfügen schätzungsweise über 100.000 mittelständische Unternehmen über sog. Direktinvestitionen im Ausland, d.h. eigene Ver-

triebs-/Servicestätten, Beteiligungen, Joint-Ventures oder eigene Produktionsstätten. Diese Direktinvestitionen dienen häufig zur Sicherung bestehender Exportmärkte bzw. zur Erschließung neuer Märkte.

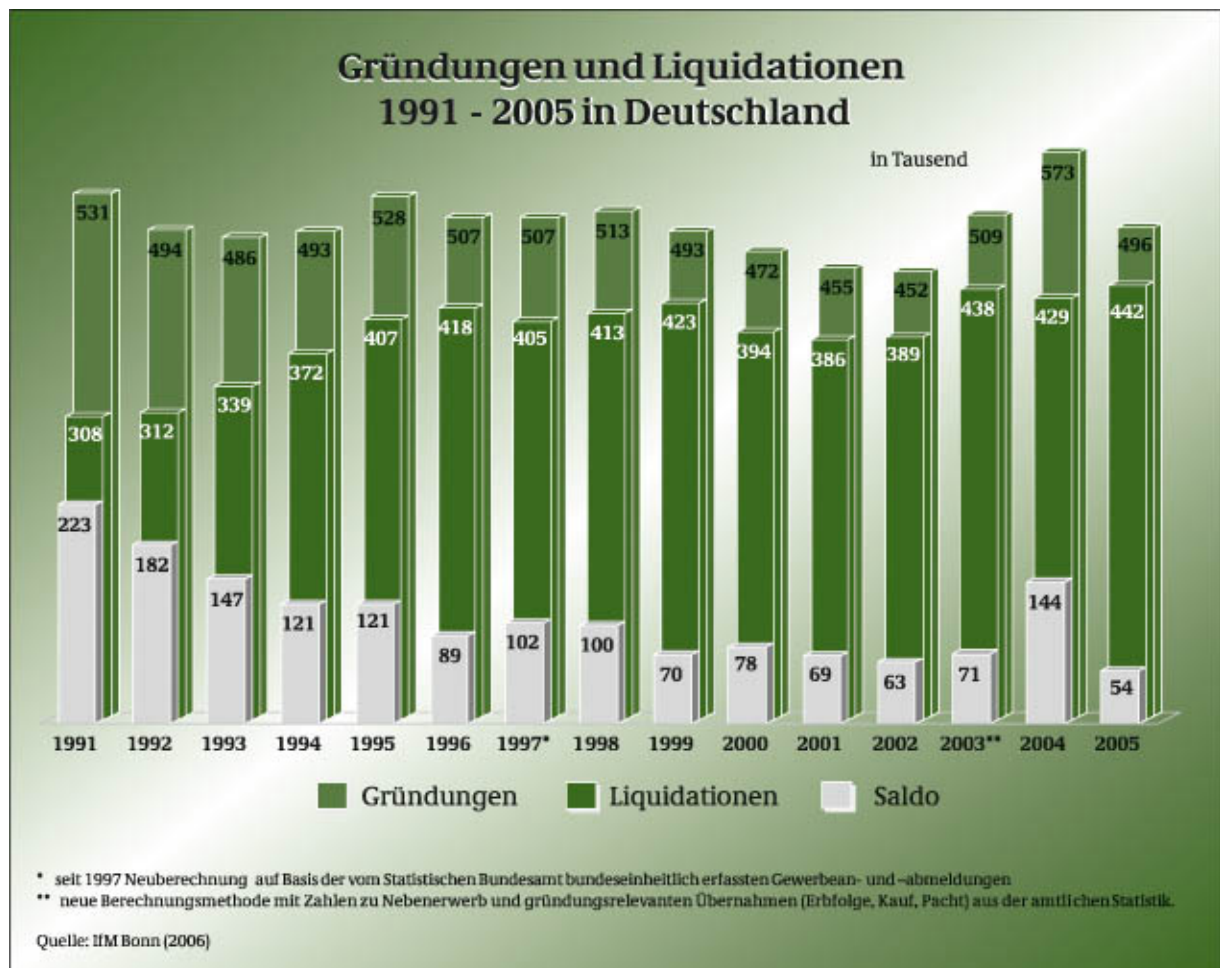
Insgesamt ist zu konstatieren, dass der Export ein bedeutendes wirtschaftliches Standbein des deutschen Mittelstands ist. Viele mittelständische Unternehmen haben die Herausforderungen einer fortschreitenden Globalisierung bereits angenommen und nutzen aktiv ihre Chancen auf den Weltmärkten.

6. Kultur der Selbständigkeit

Man geht gemeinhin davon aus, dass neue Unternehmen wesentlich dazu beitragen, die Dynamik der Märkte in Gang zu halten, indem sie die Angebotsstruktur verändern oder ergänzen. Obwohl es sich beim überwiegenden Teil der Marktzutritte um Unternehmen handelt, die klein oder sehr klein sind und Produkte anbieten bzw. Leistungen erstellen, die sich nicht grundsätzlich vom bereits bestehenden Angebot unterscheiden, intensiviert ein dynamisches Gründungsgeschehen den Wettbewerb und sorgt in der Regel für den Marktaustritt schwächerer Unternehmen bzw. für Anpassungsleistungen der Konkurrenten. Unter Wettbewerbsgesichtspunkten ist ein lebhaftes Gründungsgeschehens also positiv zu bewerten. Entsprechend stellt die Förderung der Gründung neuer Unternehmen einen Schwerpunkt der Wirtschaftspolitik dar.

Im Verlauf dieses Kapitels erfolgt zunächst ein kurzer statistischer Überblick über die Entwicklung von Gründungen und Liquidationen in Deutschland. Im Anschluss daran wird mit der Gründungsberatung ein Standbein der Gründungsförderung sowie als Spezialfall die Förderungen von Gründungen durch Frauen vorgestellt. Die Finanzierungsförderung von Gründungen wird aufgrund der vielfältigen Überschneidungen mit der allgemeinen Mittelstandsförderung in Kapitel 6 beschrieben. Die Entwicklung der Insolvenzen in Deutschland sowie die Thematik der Unternehmensnachfolge bei Familienunternehmen runden den Überblick über die Kultur der Selbständigkeit in Deutschland über alle Phasen des Unternehmenszyklus ab.

Abbildung 14: Gründungen und Liquidationen 1991 - 2005 in Deutschland



6.1 Gründungen und Liquidationen

Nach rückläufigen Gründungszahlen in Deutschland seit Mitte der 90er Jahre stiegen diese im Jahr 2003 an. Zusätzlich zur Förderung der Gründung aus der Arbeitslosigkeit durch das Überbrückungsgeld wurde in diesem Jahr erstmals das neue Instrument des Existenzgründungszuschusses („Ich-AG“) angeboten. Den Höhepunkt hatte der Gründungsboom im Jahr 2004. (Abbildung 14).

Nach Berechnungen des IfM Bonn wurden in Deutschland im Jahr 2005 442.700 Unternehmen gegründet und 52.800 bestehende Unternehmen durch Erbfolge, Kauf oder Pacht übernommen, was insgesamt 495.500 Existenzgründungen entspricht. Mit einem Anteil von fast 85 % war die Einzelunternehmung die vorherrschende Rechtsform. 32,8 % der Existenzgründungen wurden durch Frauen vorge-

nommen. Jede vierte Existenzgründung des Jahres 2005 fand im Handel statt (125.508). Der Wirtschaftszweig Unternehmensnahen Dienstleistungen hatte am Gründungsgeschehen mit 115.078 Existenzgründungen einen Anteil von 23,2 %.

Die Unternehmensgründungen setzten sich zusammen aus 112.617 Betriebsgründungen im engeren Sinne, also Gründungen von Unternehmen, die ins Handelsregister/die Handwerksrolle eingetragen werden und Arbeitsplätze für sozialversicherungspflichtig Beschäftigte anbieten, und 330.082 Gründungen von Kleingewerbebetrieben.

Den Gründungen standen im Jahr 2005 in Deutschland 400.700 Unternehmensaufgaben (92.459 mit Eintrag ins Handelsregister/die Handwerksrolle und 308.200 Kleingewerbe) und 41.165 Übergaben durch Vererbung, Verkauf oder Verpachtung, insgesamt also 441.824 Liquidationen, gegenüber.

Abbildung 15: Gründungssaldo 2005 in Deutschland



Als Ergebnis der Unternehmensfluktuation durch Gründungen und Liquidationen ergibt sich für das Jahr 2005 ein positiver Gründungssaldo von 53.676 Unternehmen, allerdings mit beträchtlichen Unterschieden zwischen den einzelnen Wirtschaftszweigen (Abbildung 15). Insbesondere im Handel gab es mehr Liquidationen als Gründungen, einen leichten Negativsaldo verzeichnete auch das Verarbeitende Gewerbe. Bei den Dienstleistungen, sowohl den unternehmensnahen als auch den öffentlichen und persönlichen, zeigt sich jedoch ein hoher Gründungsüberschuss. Der hohe Gründungssaldo im Baugewerbe deutet zwar darauf hin, dass mehr Unternehmen gegründet als aufgegeben wurden. Ursächlich hierfür ist jedoch die Ersetzung großer Bauunternehmen durch mehrere kleine.

6.2 Gründungsberatung

Die Beratung von Gründungswilligen und Existenzgründern ist eine wichtige Maßnahme zur Förderung der unternehmerischen Selbständigkeit, die Stärkung des Unternehmertums ein zentrales Ziel der deutschen Mittelstandspolitik ist. Entsprechend fördert der Staat - neben anderen Maßnahmen wie beispielsweise Existenzgründungsdarlehen oder Bürgschaften - insbesondere die Existenzgründungsberatung.

Gründungswillige und Gründer haben vielfältige Möglichkeiten, kostenlose Erstberatung in Anspruch zu nehmen. Institutionen, die dies anbieten, sind beispielsweise die Kammern, Wirtschaftsförderungsgesellschaften und Arbeitsagenturen. Darüber hinaus fördert der Staat, sei es auf Bundes- oder Landesebene, die entgeltliche Gründungsberatung. Diese kann durch Institutionen wie beispielsweise die Handwerkskammern erbracht werden oder aber durch freie Unternehmensberater.

Auf Bundesebene stehen Gründern folgende Programme zur Auswahl:

- ▶ Förderung von Unternehmensberatungen für kleine und mittlere Unternehmen und Existenz-

gründer (Existenz- und Aufbauberatung bis 3 Jahre nach Gründung; Zuschuss von 50% der Beratungskosten, max. 1.500 €)

- ▶ Förderung der Beratungen von Handwerksunternehmen durch Kammern und Fachverbände (Zuschuss zu den Beratungskosten von 200 € je Beratungstagewerk, max. 15 Tagewerke innerhalb von 3 Jahren)
- ▶ Informations- und Schulungsveranstaltungen für kleine und mittlere Unternehmer und Führungskräfte sowie Existenzgründer (Zuschuss zu den Veranstaltungskosten, 40 € je Veranstaltungsstunde, max. 720 € je Veranstaltung)
- ▶ KfW-Gründercoaching (Zuschuss zu den Beratungskosten für Gründer mit Investitionsbedarf bis zu 5 Jahre nach Gründung bzw. Übernahme; 50% (65% neue Bundesländer) der förderfähigen Beratungskosten)

Die Art der Förderung bzw. des Förderverfahrens ist unterschiedlich geregelt. Förderintensität und Förderkonditionen divergieren sowohl zwischen Bund und Ländern als auch unter den einzelnen Bundesländern recht stark. Insgesamt betrug das Fördervolumen für Beratung von Bund und Ländern im Jahre 2004 rd. 159 Mio. €, gefördert wurden damit 152.000 Unternehmen. Da die meisten Programme sowohl für bestehende Unternehmen als auch für Existenzgründer ausgelegt sind, lässt sich die Anzahl der Existenzgründungsberatungen zwar nicht genau beziffern, sie beläuft sich nach Schätzung des IfM Bonn näherungsweise auf 55.000 Fälle. Dies entspricht einem Anteil von gut einem Drittel aller Förderfälle.

6.3 Motivierung von Gründerinnen

Der Frauenanteil an den Gründungen in Deutschland ist in den letzten drei Jahrzehnten kontinuierlich angestiegen und liegt nach Angaben des Mikrozensus mittlerweile bei rund 37%.¹⁶ Damit liegt er nach wie vor unter dem Frauenanteil an den Erwerbstätigen insgesamt (44,9%), Frauen weisen demnach weiterhin eine geringere Gründungsneigung auf als

¹⁶ Die Gründungszahlen nach Mikrozensus unterscheiden sich in einigen Punkten von denen der Gewerbeldestatistik. Dieses hat auch Auswirkungen auf die geschlechtsspezifische Gründungsneigung, weshalb die Angaben nicht vergleichbar sind. Insbesondere bedingen Gründungen durch Freiberufler keine Gewerbelmeldung. Da bestimmte freiberufliche Tätigkeiten (z.B. im medizinischen oder künstlerischen Bereich) durch relativ hohe Frauenanteile aufweisen, liegen die Gründungszahlen nach Mikrozensus tendenziell über denen der Gewerbeldestatistik.

Männer. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, auf welche Weise Frauen in noch stärkerem Maße zur Gründung von Unternehmen motiviert werden können.

Die vielfältige Förderung von Unternehmensgründungen richtet sich in Deutschland im Allgemeinen an Frauen und Männer gleichermaßen. Diese Ausrichtung hat sich grundsätzlich als sinnvoll erwiesen. Schließlich sind Frauen und Männer, die sich mit der Absicht der Unternehmensgründung tragen bzw. die eine Unternehmensgründung betreiben, mit denselben Herausforderungen und Problemstellungen konfrontiert. Gleichwohl ist nicht zu übersehen, dass nach wie vor Unterschiede zwischen Frauen und Männern hinsichtlich der so genannten Gründungsvoraussetzungen bestehen. Unterschiede in der Human- oder Finanzkapitalausstattung beispielsweise oder die Zuweisung der Zuständigkeit für Kindererziehung und Hausarbeit an Frauen führen dazu, dass Frauen in einem geringeren Umfang überhaupt ein Interesse entwickeln, sich selbständig zu machen. Wenn sich die Schere zwischen den Geschlechtern also bereits vor der Bildung einer Gründungsabsicht auftut, dann sollten zukünftig in verstärktem Maße stimulierende Maßnahmen verfolgt werden - ergänzend zu den bereits bestehenden Maßnahmen zur Förderung von Unternehmensgründungen -, die langfristig auf Lebensphasen abzielen, in denen sich die Einstellung gegenüber beruflicher Selbständigkeit herausbildet bzw. in denen die grundlegenden Voraussetzungen für eine erfolgreiche unternehmerische Tätigkeit geschaffen werden.

Damit sind zum einen Sensibilisierungsanstrengungen angesprochen, die sich an Mädchen und junge Frauen in Schule, Hochschule und beruflicher Ausbildung richten. In diesem Feld haben sich in den letzten Jahren bereits erste Ansätze und Projekte angesiedelt, die es zu evaluieren, weiterzuentwickeln und zu ergänzen gilt. Zum anderen sind geeignete Maßnahmen zu identifizieren und einzusetzen, mit denen das Berufswahlverhalten von Frauen verändert werden kann. Wenn Qualität und Quantität von Gründungen durch Frauen grundlegend gesteigert

werden sollen, dann müssen sie in stärkerem Maße als bisher Qualifikationen erwerben, die sich gut für eine spätere selbständige Erwerbstätigkeit eignen.

Sensibilisierungsanstrengungen sollten sich allerdings nicht nur auf die in Ausbildung befindlichen Frauen richten, sondern auf die weibliche Bevölkerung insgesamt. In diesem Zusammenhang wären Maßnahmen zu erwägen, die die Sichtbarkeit von Gründerinnen und Unternehmerinnen in der Öffentlichkeit erhöhen. Darunter fallen die Veranstaltung von lokalen Gründer/innen- und Unternehmer/innentagen und die damit einhergehende Berichterstattung in den Medien, die Herausgabe einer Broschüre, in der Gründerinnen und Unternehmerinnen samt ihrer Unternehmen portraitiert werden oder die Organisation einer Wanderausstellung mit Unternehmerinnenportraits. Aufgrund der Vorbildfunktion würde sich überdies eine stärkere Repräsentanz von Frauen in öffentlichkeitswirksamen Spitzenfunktionen z.B. der Wirtschaftskammern und -verbände ebenso als förderlich erweisen wie eine geschlechtersensible Aufbereitung aller Veröffentlichungen der Förderinstitutionen, damit Frauen sich unmittelbar angesprochen fühlen.

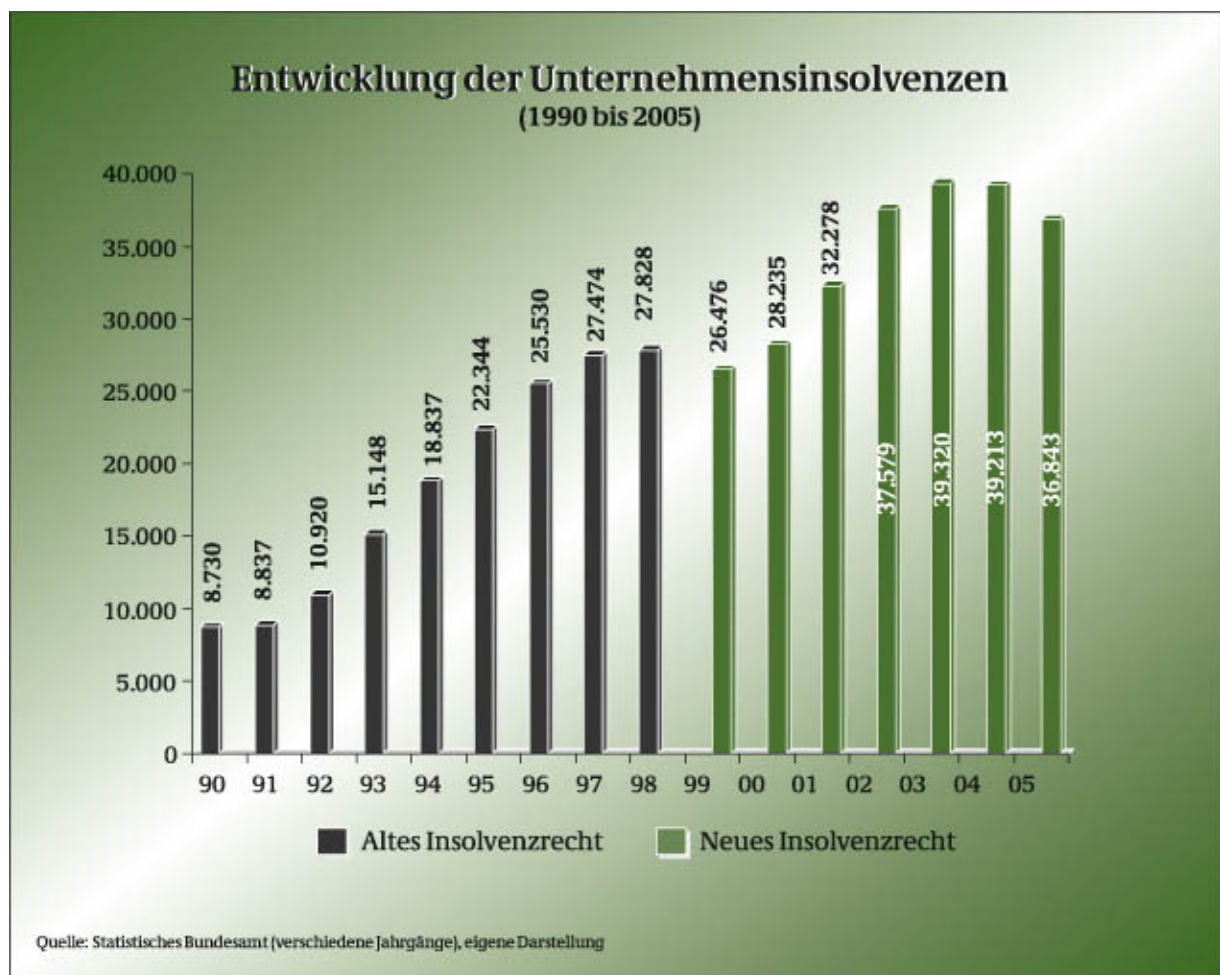
Einen wesentlichen Einfluss auf den Umfang der (selbständigen) Erwerbstätigkeit vor allem von Frauen hat das Kinderbetreuungsangebot. Das öffentliche Kinderbetreuungsangebot weist trotz aller Anstrengungen der letzten Jahre weiterhin teils erhebliche Lücken auf, insbesondere im Hinblick auf das Platzangebot für unter Dreijährige und für Schulkinder sowie das zeitliche Angebot für alle Altersklassen. Eine Verbesserung in diesem Feld kann über eine weitere Ausdehnung der finanziellen Förderung der bestehenden Kinderbetreuungseinrichtungen geschehen, durch eine Stärkung des Engagements von Unternehmen, das sich auf die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ihrer Beschäftigten richtet, sowie schließlich durch einen grundlegenden Wandel des Kinderbetreuungssystems in Deutschland, wie er z.B. vom Wissenschaftlichen Beirat beim Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit vorgeschlagen wurde.

6.4 Entwicklung des Insolvenzgeschehens

Die jährlichen Insolvenzzahlen hatten sich im Zeitraum 1990 bis 1998 von rd. 9.000 auf 28.000 verdreifacht, u.a. infolge der wirtschaftlichen Umbrüche

in den neuen Bundesländern, und bis 2003 mehr als vervierfacht (Abbildung 16).¹⁷ Nach dem Höhepunkt 2003 wurden infolge der konjunkturellen Belebung weniger Unternehmen insolvent. Von Insolvenzen waren 2005 rd. 1,2 % aller Unternehmen betroffen.

Abbildung 16: Entwicklung der Unternehmensinsolvenzen (1990 bis 2005)



Der Anstieg nach 1999 erklärt sich vor allem durch rechtliche Änderungen¹⁸ wie beispielsweise die Einführung der Chance auf Restschuldbefreiung für natürliche Personen (1999) sowie durch die Ermögli-

chung der Stundung der Verfahrenskosten (2001). So hat sich die Rechtsformstruktur der insolventen Unternehmen stark verschoben. Wurden 1999 noch rd. 60 % aller Insolvenzanträge für GmbHs gestellt,

¹⁷ Bei der Interpretation der Insolvenzzahlen ist zu beachten, dass sich aufgrund gesetzlicher Änderungen in den Jahren 1999, 2000 bzw. 2002 Antragsverhalten und Erfassungskategorien veränderten.

¹⁸ Das Insolvenzrecht wurde in Deutschland im Jahr 1999 reformiert und vereinheitlicht. Die neue Insolvenzordnung zielt vor allem auf eine frühe Einleitung von Krisenlösungen sowie Sanierungen in der Insolvenz, da erlösmaximale Befriedigungen der Gläubiger oftmals eher im Rahmen einer Unternehmensfortführung als mittels Liquidationen zu erreichen sind. Insolvenz kann mit Eintritt der gesetzlich definierten Insolvenztatbestände, (drohende) Zahlungsunfähigkeit und Überschuldung, beantragt werden.

waren es 2005 nur noch 45 %. Dagegen stieg der Anteil der Anträge, die auf Einzelunternehmen, Freiberufler und Kleingewerbetreibende entfallen, von 30 % auf 46 %. Immer häufiger wird der Insolvenzantrag vom Schuldner selbst gestellt (2005: 75 %).

Das Insolvenzgeschehen wurde auch durch strukturelle Veränderungen in der deutschen Wirtschaft, wie etwa die Krise im Baugewerbe, das Ende des Internetbooms oder die Konsumschwäche im Handel, geprägt. Im Zeitraum 1999 bis 2005 entfielen rund 25 % aller Insolvenzanträge auf das Baugewerbe, jeweils rund 20 % auf unternehmensnahe Dienstleistungen und Handel. Nur jeder zehnte Antrag betraf das Verarbeitende Gewerbe. Insolvenzanträge betreffen überwiegend Unternehmen mit unter 100 Mitarbeitern.

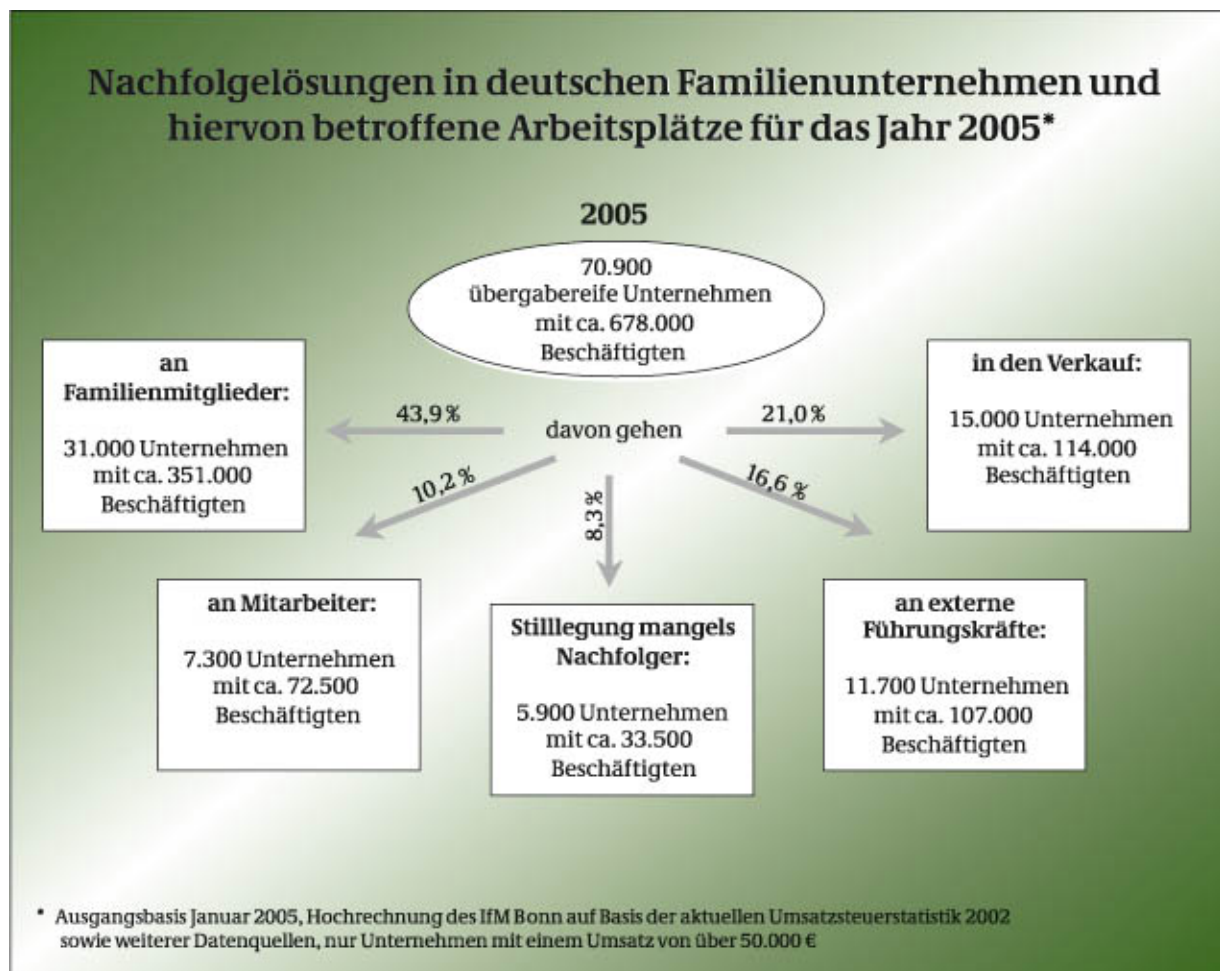
Wurden im Jahr 1998 für weniger als 25 % der Anträge ein Gerichtsverfahren eröffnet, waren es im

Jahr 2005 über 60 %. Dies ermöglicht vielen Selbständigen die Befreiung von allen Restschulden nach sechs Jahren und damit evtl. auch einen „fresh start“. Die Zahl der Sanierungen insolventer Unternehmen ist seit der Reform nicht erheblich gestiegen.

6.5 Zur Unternehmensnachfolge bei Familienunternehmen

Fast 20 % der männlichen und rund 15 % der weiblichen Selbständigen sind älter als 55 Jahre. Nach den Berechnungen des Instituts für Mittelstandsforschung Bonn werden in den nächsten fünf Jahren in Deutschland rund 71.000 Unternehmen p.a. mit ungefähr 678.000 Beschäftigten eine Nachfolge im Eigentum/ in der Leitung brauchen (vgl. Abbildung 17).¹⁹

Abbildung 17: Nachfolgelösungen in deutschen Familienunternehmen



¹⁹ Betrachtet wurden nur Unternehmen mit mehr als 50.000 € Jahresumsatz.

Hiervon werden nach den Berechnungen knapp 44 % an Familienmitglieder weitergegeben, 16,5 % werden an einen Nachfolger von außerhalb des Unternehmens und etwa jedes zehnte an einen leitenden Mitarbeiter aus dem Unternehmen selbst übergeben; jedes fünfte übergabereife Unternehmen geht in den Verkauf an ein anderes Unternehmen, neben der familieninternen in Deutschland die häufigste Form der Nachfolgeregelung, und 8 % aller nachfolgereifen Unternehmen müssen schließen, weil kein Nachfolger gefunden wird oder die Nachfolge, u.a. wegen schlechter Vorbereitung, scheitert.

Diese Schätzungen finden ihre Entsprechung in dem Mind-Datensatz. Auf Bundes- ebenso wie auf Landesebene ist heute, im Jahr 2005, für 16 % der

Unternehmer/Entscheider klar, dass sie innerhalb der nächsten 10 Jahre in den Ruhestand treten werden. Ein beachtlicher Teil von ihnen (5,3 %) hat trotz Beginn der Planung des eigenen Ruhestands die Nachfolge noch nicht geregelt. Offenbar lassen immer noch viel zu viele Unternehmer das Thema Nachfolge auf sich zukommen und verkennen dabei, dass eine vernünftige Nachfolgeplanung mindestens zwei, bei familienexterner Nachfolge nicht selten bis zu fünf Jahre, in Anspruch nimmt. Obwohl sie also genau wissen, wann sie aus dem aktiven Unternehmerdasein ausscheiden wollen, lassen sie wertvolle Zeit verstreichen, die benötigt wird, um die Nachfolgevorbereitung mit ihrer vielschichtigen Problematik gezielt und professionell anzugehen.

7. Finanzierung des Mittelstandes

Die Finanzierung mittelständischer Unternehmen unterscheidet sich von derjenigen großer oder konzerngebundener Unternehmen. Bestimmte Finanzierungsformen kommen aufgrund der geringen Größe praktisch kaum in Betracht. Und ein Rückgriff auf die Ressourcen einer Unternehmensgruppe ist auch nicht möglich. Im vorliegenden Kapitel werden daher zunächst die Besonderheiten der Finanzierung mittelständischer Unternehmen aufgezeigt. Darauf aufbauend wird die Notwendigkeit einer Förderung der Finanzierung kleiner und mittlerer Unternehmen begründet und die verschiedenen Förderprogramme vorgestellt.

7.1 Die wichtigsten Finanzierungsquellen des Mittelstandes

Die Finanzierung mittelständischer Unternehmen basiert in Deutschland traditionell auf zwei Säulen:

Der Innenfinanzierung, zumeist aus einbehaltenen Gewinnen, sowie der Kreditfinanzierung über Banken. Eine direkte Finanzierung von kleinen und mittleren Unternehmen über den Kapitalmarkt ist wegen der relativ kleinen Kapitalvolumina und den vielfältigen Pflichten, die eine Börsennotierung beinhaltet, kaum möglich.

Die Bedeutung der unterschiedlichen Finanzierungsquellen von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) zeigt die folgende Abbildung. Nach der Innenfinanzierung sind Bankkredite - sowohl mit kurz- als auch langfristiger Laufzeit - die wichtigste externe Finanzierungsquelle.

Andere bedeutsame Finanzierungsquellen sind noch Leasing und Lieferantenkredite. Beide Instrumente sind jedoch eher als Ergänzungen zum Bankkredit zu sehen, da sie nicht unabhängig von dem gleichzeitigen Bezug von Gütern und Leistungen sind.

Abbildung 18: Bedeutung von Finanzierungsquellen im Jahr 2005



Nahezu alle Banken haben in den vergangenen Jahren risikosensitive Verfahren zur Bonitätsbeurteilung ihrer Kreditnehmer implementiert. Firmenkredite werden nunmehr je nach Risikoklasse der Unternehmen zu unterschiedlichen Zinssätzen vergeben. Die für 2007 geplante Neuregelung der Eigenmittelunterlegung von Kreditrisiken, kurz Basel II, hat diesen Veränderungsprozess weiter beschleunigt.

7.2 Die Förderung der Finanzierung von Existenzgründungen und Investitionen des Mittelstandes

7.2.1 Begründung der Förderung der Mittelstandsfinanzierung

Kleine und mittlere Unternehmen sowie Existenzgründungen haben eine zentrale Bedeutung für Beschäftigung, Strukturwandel und Leistungsfähigkeit der Volkswirtschaft. Diese Unternehmen stoßen wegen ihrer geringen Größe jedoch häufig auf Finanzierungsschwierigkeiten. Daher unterstützt die Bundesrepublik Deutschland im Rahmen ihrer mittelstandspolitischen Maßnahmen Existenzgründer und kleine und mittlere Unternehmen bei der Finanzierung von Investitionen und Betriebsmitteln, um die Chancengleichheit für Unternehmen unterschiedlicher Größenordnungen durch entsprechende Rahmenbedingungen zu sichern und größenbedingte Nachteile auszugleichen.

7.2.2 Die KfW-Mittelstandsbank - Förderbank für KMU

Die wichtigste Förderinstitution für die Umsetzung von Bundesprogrammen für Existenzgründer und kleine und mittlere Unternehmen (KMU) ist die bundeseigene KfW Bankengruppe, speziell die KfW-Mittelstandsbank. Daneben gibt es entsprechende Institutionen und Programme auf Ebene der Bundesländer, auf die an dieser Stelle nur hingewiesen werden soll.

Als bundeseigene Förderbank hat die KfW die Aufgabe, im staatlichen Auftrag Fördermaßnahmen, insbesondere Finanzierungen, u.a. in folgenden Bereichen durchzuführen: a) Mittelstand, freie Berufe und Existenzgründungen, b) Risikokapital, c) Wohnungswirtschaft, d) Umweltschutz, e) Infrastruktur, f) technischer Fortschritt und Innovationen (vgl. KfW-Gesetz § 2 Absatz 1).

Die KfW finanziert Existenzgründer und KMU nicht direkt, sondern gemeinsam mit den Geschäftsbanken. Konkret heißt das, dass Existenzgründer und KMU die Förderprogramme über ihre Hausbank beantragen müssen (Hausbankprinzip).

Das Fördermittelangebot der KfW-Mittelstandsbank besteht aus drei Programmbereichen: Der Bereich „Fremdkapital“ beinhaltet langfristige und zinsgünstige Investitionskredite sowie kurzfristige Betriebsmittelkredite zu günstigen Konditionen. Der Programmbereich „Mezzanine-Finanzierung“ bietet Nachrangdarlehen an, die sich dadurch auszeichnen, dass der Kreditnehmer dafür keine Sicherheiten stellen muss. Der Programmbereich „Beteiligungsfinanzierung“ beinhaltet die Bereitstellung von Eigenkapital, das das Risiko des Unternehmens mit trägt.

Kernelement der Finanzierungshilfen sind Darlehen mit langen Laufzeiten, die durch ein niedriges Zinsniveau und z.T. tilgungsfreie Jahre in den ersten Jahren für den Kreditnehmer eine vergleichsweise geringe Belastung darstellen. Der günstige Zinssatz der öffentlich geförderten Programme resultiert aus einer Zinssubvention aus Haushaltsmitteln, dem Refinanzierungsvorteil der KfW, der an den Kreditnehmer weitergegeben wird, den geringen Verwaltungskosten (z.B. kein Filialnetz, Ausgliederung von bestimmten Verwaltungsleistungen auf die Hausbanken) und dem Verzicht auf Gewinnanteile, da die KfW nicht das Ziel der Gewinnmaximierung verfolgt. Neben der Komponente Zinsentlastung gewinnt die Komponente Risikoentlastung der Hausbanken zunehmend an Bedeutung. Risikoentlastungen durch Haftungsfreistellungen, Bürgschaften und Garantien haben seit der Neuordnung des Finanzsystems - Basel II - stark an Bedeutung gewonnen, da die Banken zu einer risikogerechten Unterlegung ihrer Kredite mit Eigenkapital verpflichtet sind. Im Zuge dieser neuen Anforderungen werden die Förderkredite der KfW seit dem 1.4.2005 nicht mehr zu einem einheitlichen Zinssatz vergeben, sondern der Zinssatz variiert mit der Bonitätsklasse eines Unternehmens.

Ein anderer Weg zur Finanzierung des Mittelstandes stellen Globaldarlehen dar, die die KfW an Landes- und Geschäftsbanken vergibt. Durch die Zusammenarbeit mit Förder- und Geschäftsbanken können auf die jeweiligen Landesgegebenheiten zugeschnittene Finanzierungsmöglichkeiten eröffnet werden. Globaldarlehen verschaffen den Banken fle-

xible Gestaltungsspielräume und sind schlank in der Abwicklung. Im vergangenen Jahr hat die KfW Bankengruppe auf diesem Weg rund 3,6 Mrd. € an deutsche Geschäfts- und Landesbanken zur Finanzierung von KMU ausgereicht. Die Mittel aus den Globaldarlehen stehen mittelständischen Unternehmen sowie freiberuflich Tätigen für alle betrieblichen Investitionsmaßnahmen zur Verfügung, die mittel- bis langfristig finanziert werden müssen. Flexible Laufzeitgestaltung, risikogerechte Zinssätze, auf Wunsch variable Verzinsung sowie einfache und schnelle Datenübermittlung an die KfW per Internet sind entscheidende Vorteile der Nutzung von Global darlehen.

► **Mikro-Darlehen/Mikro 10**

Das Mikro-Darlehen ist ein spezieller Kredit für Gründer und KMU bis zu drei Jahren nach Geschäftsaufnahme, die nur geringes Startkapital benötigen. Mit diesem Programm können Aufwendungen bis zu 25.000 Euro finanziert werden. Für noch kleinere Finanzierungssummen wurde die Variante „Mikro 10“, mit der eine Finanzierungssumme von bis zu 10.000 € möglich ist, eingeführt. Mikro-Darlehen und die Variante Mikro 10 sind im Jahr 2002 bzw. 2005 neu eingeführt worden, weil die Vergabe kleiner Kreditsummen für Geschäftsbanken aus Kostengründen kaum profitabel ist.

► **StartGeld**

Das Programm StartGeld richtet sich ebenfalls an Gründer mit „kleinen“ Geschäftsvorhaben. Mit dem StartGeld können Sachinvestitionen und Betriebsmittel bis zu einem maximalen Gesamtinvestitionsbetrag von 50.000 € finanziert werden. Gefördert werden sowohl gewerbliche als auch freiberufliche Existenzgründungen (einschließlich Heilberufe), Unternehmensübernahmen und Beteiligungen sowie nebenberufliche Tätigkeiten, wenn sie später zum Haupterwerb werden sollen.

► **Unternehmerkredit**

Der Unternehmerkredit richtet sich sowohl an bestehende Unternehmen als auch an Existenzgründer, die in Deutschland investieren wollen. Die Vorhaben können bis zu 100 % finanziert werden. Die maximale Kreditsumme beträgt 10 Mio. €. Gefördert werden in- und ausländische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft in Deutschland, die sich mehrheitlich in Privatbesitz befinden und deren Gruppenumsatz 500 Mio. € nicht überschreitet. Auch freiberuflich Tätige

sowie freiberufliche und gewerbliche Existenzgründer können den Unternehmerkredit beantragen.

► **Unternehmerkapital**

Mit der Produktfamilie Unternehmerkapital bietet die KfW Mittelstandsbank Gründern, Freiberuflern und kleinen und mittleren Unternehmen langfristige Nachrangdarlehen an. Nachrangdarlehen zeichnen sich dadurch aus, dass der Darlehensgeber im Rang hinter die Forderungen aller übrigen Fremdkapitalgeber zurücktritt. Diese Darlehen haben für andere Gläubiger des Unternehmens eine Sicherungsfunktion, weil sie bei Zahlungsunfähigkeit erst dann zurückzuzahlen sind, wenn die anderen Gläubiger ihre Leistungen erhalten haben. In der Regel müssen für das Unternehmerkapital keine Sicherheiten vom Unternehmen gestellt werden. Der Unternehmer selbst muss als Endkreditnehmer persönlich für die Rückzahlung des Darlehens haften. Nachrangdarlehen bündeln damit die Vorteile von Fremd- und Eigenkapital, verbessern auf diese Weise die Bonität eines Unternehmens und erleichtern ihm den Zugang zu weiteren Finanzierungsmitteln.

Das Unternehmerkapital gibt es in drei Varianten, die speziell an den unterschiedlich hohen Finanzbedarf in den einzelnen Entwicklungsphasen eines Unternehmens angepasst sind:

- ERP-Kapital für Gründung, das Existenzgründer und junge Unternehmer bis 2 Jahre nach Geschäftsaufnahme bekommen können. Damit lassen sich maximal 500.000 € finanzieren.
- ERP-Kapital für Wachstum, das auf Unternehmen, deren Geschäftsaufnahme mehr als 2 und höchstens 5 Jahre zurückliegt, ausgerichtet ist. Die maximale Kreditsumme beläuft sich bei dieser Variante ebenfalls auf 500.000 €.
- Kapital für Arbeit und Investitionen, das für Unternehmen, die älter als 5 Jahren sind, konzipiert ist. Die maximale Kreditsumme beträgt 4 Mio. €.

Alle Varianten des Unternehmerkapitals beinhalten, dass die Hausbank als beteiligter Finanzierungspartner von der Haftung für das Nachrangdarlehen entlastet wird.

Die Inanspruchnahme von Fördermitteln ist für den Mittelstand darüber hinaus über das ERP-Innovationsprogramm sowie das ERP-Regionalförderprogramm möglich. Start-Ups, technologieorientierte Unternehmen und etablierte Mittelständler finden in Form der Beteiligungsfinanzierung durch die KfW-

Mittelstandsbank ein Angebot zur Erhöhung des Eigenkapitals. Im Early Stage-Bereich bildet der ERP-Startfonds den Kern des Angebots. Der Startfonds stellt jungen Technologieunternehmen gemeinsam mit einem privaten Investor Eigenkapital zur Verfügung. Der Later Stage-Bereich bietet mit dem ERP-Beteiligungsprogramm Eigenkapitalfinanzierungen für etablierte Mittelständler.

Die von der KfW-Mittelstandsbank ausgereichten Volumina stiegen im Bereich der Kreditfinanzierung von 2004 auf 2006 um gut 9 %, wobei die Anzahl der ausgereichten Kredite gleichzeitig auf rund die Hälfte zurückging. Verantwortlich für diese Entwicklung ist v.a. ein steigender Anteil an Globaldarlehen, die die KfW-Mittelstandsbank an Geschäftsbanken ausreicht. Diese schlagen sich zwar in der Volumenbetrachtung des Bereichs Kreditfinanzierung nieder, nicht bzw. kaum jedoch in der Anzahl der ausgereichten Kredite, da diese über die einzelnen Geschäftsbanken erfasst werden. Mit einem Volumen-Plus von

fast zwei Dritteln machen Globaldarlehen den am stärksten wachsenden Produktzweig im Bereich der Kreditfinanzierung der KfW-Mittelstandsbank aus (vgl. Tabelle 10).

Auch für das Programm Unternehmerkredit kann von 2004 bis 2006 eine Steigerung der ausgereichten Darlehenssumme (+ 6,2 %) bei gleichzeitigem Rückgang der Anzahl zugesagter Darlehen (- 54,3 %) beobachtet werden. Die übrigen Programme im Bereich der Kreditfinanzierung entwickelten sich von 2005 auf 2006 sowohl volumen- als auch anzahlmäßig rückläufig.

Im Programmbereich Mezzanine-Finanzierung ist der Bereich Unternehmerkapital im vergangenen Jahr nahezu stabil geblieben. Im ERP-Innovationsprogramm war von 2005 auf 2006 ein starker Zuwachs zu verzeichnen.

Die Entwicklung im Programmbereich Beteiligungsfinanzierung gestaltete sich in den letzten Jahren sehr konstant, das Volumen bei Verbriefungen wuchs von 2004 bis 2006 deutlich an.

Tabelle 10: Zusagen der KfW-Mittelstandsbank 2004 bis 2006

Programme der KfW-Mittelstandsbank	2004		2005		2006	
	Anzahl	Volumen Mio. €	Anzahl	Volumen Mio. €	Anzahl	Volumen Mio. €
Kreditfinanzierung	31.909	9.286,0	19.390	10.673,7	16.292	10.156,7
darunter						
Unternehmerkredit	25.025	5.740,6	14.133	4.769,4	11.426	6.096,2
StartGeld	3.793	122,4	3.103	100,0	2.619	85,6
Mikrodarlehen	1.398	25,0	1.468	24,0	1.369	22,0
ERP-Innovationsprogramm (bis 31.12.05)	70	127,6	70	127,3	5	6,9
Globaldarlehen	8	1.700,0	15	3.350,0	5	1.950,0
Mezzanine-Finanzierung						
darunter						
Unternehmerkapital (seit 1.3.04)	1.732	342,3	2.133	511,6	2.065	506,2
ERP-Innovationsprogramm	-	-	15	71,5	610	1.633,5
Beteiligungsfinanzierung	-	300,0	487	300,1	504	280,8
Verbriefungen	-	3,7	4	3.934,8	4	9.442,4

Quelle: KfW-Mittelstandsbank

8. Berufliche Bildung

Wie in Kapitel 3.2 gezeigt leistet der Mittelstand im Rahmen der dualen Berufsausbildung einen zentralen Beitrag zur Heranführung von Nachwuchskräften an die Anforderungen des Berufslebens. Über 80 % aller Auszubildenden lernen in kleinen und mittleren Betrieben. Das System der dualen Berufsausbildung unterscheidet sich deutlich von der Ausbildung in den meisten anderen Staaten. Es soll daher im Rahmen des vorliegenden Kapitels kurz vorgestellt und aktuelle Entwicklungstendenzen aufgezeigt werden.

8.1 Duales System der Berufsausbildung in Deutschland

In Deutschland ist die Berufsausbildung formal in das so genannte „duale System“ gekleidet und für den beruflichen Einstieg von Jugendlichen immer noch dominierend. Für Unternehmen, insbesondere für KMU, ist die betriebseigene Ausbildung im Rahmen des dualen Systems eine existenzielle Notwendigkeit zur Sicherung des qualifizierten Nachwuchsbedarfs.

Das Berufsausbildungssystem nennt sich „dual“, weil es an zwei Lernorten stattfindet: dem Betrieb, der die Praxis vermittelt und der Berufsschule, die das theoretische Wissen vermittelt. Der betriebliche Teil unterliegt der Gesetzgebungskompetenz des Bundes und wird durch das Berufsbildungsgesetz (BBiG) geregelt. Der Bereich der schulischen Bildung fällt im Rahmen der Kulturhoheit der Länder in deren Zuständigkeitsbereich, d.h. auf Bundesebene entwickelte Rahmenpläne können auf Landesebene neu verhandelt werden.

Eine Berufsausbildung im dualen System soll sowohl eine breit angelegte berufliche Grundbildung als auch die berufliche Fachbildung vermitteln. Um dies zu gewährleisten sieht das Berufsbildungsförderungsgesetz sog. Ausbildungsordnungen vor. Diese legen für jeden Ausbildungsberuf Mindeststandards fest, die bundesweit für alle Betriebe und Berufe verbindlich sind. Die Ausbildungsordnungen werden vom Bundesinstitut für Berufsbildung (BiBB) zusammen mit Sachverständigen von Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite entwickelt und von der Bundesregierung erlassen. Die Ausbildungspläne bilden die Grundlage für die von den Kammern erarbeiteten und an die Betriebe weitergeleiteten Ausbildungsrahmenpläne einerseits und die von den Kultusministerien der Länder erstellten Lehrpläne für die Berufs-

schulen andererseits. Die Ausbildungsdauer liegt beträchtlich in der Regel drei Jahre, Reduzierungen auf zwei Jahre sind möglich.

8.2 Modernisierung der Ausbildungsberufe

Um den wandelnden Anforderungen an die beruflichen Qualifikationen Rechnung zu tragen, werden die Ausbildungsordnungen in immer kürzeren zeitlichen Zyklen angepasst. Zum überwiegenden Teil erfolgt die Anpassung durch Modernisierung bestehender Berufe. Seit Mitte der neunziger Jahre werden zunehmend auch gänzlich neue Berufe geschaffen. Hierdurch soll die Ausbildung an sich ändernde wirtschaftliche Entwicklungen angepasst werden.

Richtungsweisend sind hierbei nicht nur der Einsatz innovativer Techniken, insbesondere Informations- und Kommunikationstechniken, sondern auch strukturelle Veränderungen in den verschiedenen Wirtschaftsbereichen. Beide Phänomene ziehen weitreichende Änderungen der Arbeitsformen, Arbeitsorganisation und Qualifikationsanforderungen nach sich. Die Modernisierung der Ausbildungsordnungen bezweckt demnach sowohl die Anpassung der fachlichen und dispositiven Lerninhalte im Sinne einer bereichsübergreifenden Ausbildung als auch eine Modifizierung der Kenntnisvermittlung. Entsprechend der Leitbilder der Bundesinstitute für Berufsbildung und des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie sollten die Ausbildungsordnungen zunehmend flexible Ordnungskonzepte mit Pflicht- und Wahlqualifikation beinhalten, Informations- und Kommunikationsqualifikationen berücksichtigen sowie Möglichkeiten zum Erwerb von Auslandskompetenzen bieten.

Im internationalen Vergleich gilt diese Offenheit für neue Entwicklungen, die Anpassungsfähigkeit und die hohe gesellschaftliche Akzeptanz des dualen Systems als einer der Vorzüge der beruflichen Erstausbildung in Deutschland. Häufig wird dabei übersehen, wie außerordentlich komplex dieser Prozess verläuft. Dies liegt sowohl an der dualen Zuständigkeit von Bund und Land in Sachen Bildung als auch an dem paritätischen Mitwirkungsrecht der Sozialpartner wie Arbeitgeber und Gewerkschaften. Ein Neuordnungsprozess im dualen System umfasst in der Regel vier Phasen: das Vorverfahren, die Erarbei-

tungsphase, die Abstimmungsphase und schließlich den Erlass der Rechtsverordnung.²⁰

Zur Zeit existieren rund 350 Ausbildungsberufe. Seit Inkrafttreten des Berufsbildungsgesetzes sind rund 330 Ausbildungsberufe neu geordnet worden. Am ersten August 2005 traten 23 neue Ausbildungsordnungen in Kraft, davon fünf für neue Berufe.²¹

8.3 Erhöhung des Ausbildungsplatzangebotes (Ausbildungspakt)

Seit dem Jahr 2001 ist ein immer stärkeres Auseinanderklaffen zwischen Ausbildungsplatzangebot und -nachfrage nach betrieblicher Ausbildung zu beobachten (vgl. Tabelle 11). Um möglichst vielen Jugendlichen einen Ausbildungsplatz zur Verfügung stellen zu können, wurde im Jahr 2004 für die Dauer von drei Jahren von Staat, Wirtschaft und Gewerkschaft ein nationaler Ausbildungspakt geschlossen.

Mit diesem Pakt verpflichten sich die Partner gemeinsam und verbindlich in enger Zusammenarbeit mit den Ländern, allen ausbildungswilligen und ausbildungsfähigen jungen Menschen ein Angebot auf Ausbildung zu unterbreiten. Dabei bleibt die Vermittlung des dualen Ausbildungssystems vorrangig. Konkret bedeutet dies, dass sich die Wirtschaft verpflichtet, während der Dauer des dreijährigen Paktes im Jahresdurchschnitt 30.000 neue Ausbildungsplätze einzuwerben. Zusätzlich stellen der Bund und andere öffentliche Institutionen Maßnahmen zur Förderung und Vermittlung von ausbildungsplatzsuchenden Jugendlichen zur Verfügung. So wurde z.B. das Instrument der Einstiegsqualifizierung eingeführt, das den Jugendlichen eine Erstqualifizierung ermöglicht, mit der Option, nach der Einstiegsqualifizierung in den jeweiligen Betrieben einen regulären Ausbildungsplatz anzutreten. Dieser Ausbildungspakt wurde mittlerweile um weitere drei Jahre bis 2010 verlängert.

Tabelle 11: Anzahl der abgeschlossenen Ausbildungsverträge, der freien Ausbildungsplätze, noch zu vermittelnder Bewerber/innen sowie die Gesamtnachfrage und das Gesamtangebot in dem Zeitraum 2000 bis 2005

	2000	2001	2002	2003	2004	2005
Neuverträge davon	621.693	614.236	572.323	557.634	572.980	550.180
betriebliche Ausbildungsverträge	564.379	557.357	512.524	497.265	518.928	505.191
Noch nicht vermittelte						
Bewerber	23.642	20.462	23.383	35.015	44.576	40.900
Noch offene angebotene						
Lehrstellen	25.690	24.535	18.005	14.840	13.394	12.636
Gesamtnachfrage	645.335	634.698	595.706	592.649	617.556	591.080
Gesamtangebot	647.383	638.771	590.328	572.474	586.374	562.816

Quelle: BiBB (2006): Ausgewählte Ergebnisse der BiBB-Erhebung zur Ausbildungsplatzsituation, www.bibb.de abgefragt am 20.9.2006. BMBF (2006): Berufsbildungsbericht 2006, S.60 ff.

²⁰ KMK - SEKRETARIAT DER STÄNDIGEN KONFERENZ DER KULTUSMINISTER DER LÄNDER IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND (2006): Handreichungen für die Erarbeitung von Rahmenplänen der Kultusministerkonferenz (KMK für den berufsbezogenen Unterricht in der Berufsschule und ihre Abstimmung mit Ausbildungsordnungen des Bundes für anerkannte Ausbildungsberufe, Website www.kmk.org abgerufen am 19.9.2006.

²¹ BUNDESMINISTERIUM FÜR BILDUNG UND FORSCHUNG (2006): Berufsbildungsbericht, Bonn, S. 50 und im weiteren S. 208 ff.

8.4 Lebenslanges Lernen

Mit dem Übergang von der Industrie- zur Wissens- und Informationsgesellschaft wird die Qualifikation der Menschen zum wichtigsten Faktor. Bildungs- und Begabungsreserven der Beschäftigten müssen aus gesellschafts- und bildungspolitischen, aber auch aus ökonomischen Gründen über die gesamte Lebensspanne besser ausgeschöpft werden als bisher.

Deutschland belegt bei der Bildungsfinanzierung im internationalen Vergleich einen unteren Platz. Während in Deutschland lediglich gut 5 % seines

Bruttoinlandsprodukts für Bildung verwendet liegt der Wert bei anderen OECD-Staaten zwischen 6 und 7 %, in den USA sogar bei über 7 %.

Um den Stellenwert der beruflichen Weiterbildung zu erhöhen, sollten Weiterbildungsmaßnahmen transparenter gemacht, Möglichkeiten der Qualifikationszertifizierung gegeben, Lernzeitanprüche eingeführt und eine Qualitätssicherung vorgenommen werden.

9. Technologien und Innovationen im Mittelstand

Der Markterfolg gerade auch kleiner und mittlerer Unternehmen hängt in zunehmenden Maße von der Fähigkeit ab, einerseits modernste Technologien - etwa im Informations- und Kommunikationsbereich - anzuwenden und andererseits aktive Innovationsstrategien umzusetzen, um ihr Wissen und ihre Fähigkeiten zu erweitern und ihr Angebot an Produkten und Dienstleistungen ständig zu verbessern. Im folgenden soll daher aufgezeigt werden, inwieweit mittelständische Unternehmen im Bereich Forschung und Entwicklung aktiv sind. Da KMU hierfür im Regelfall nur über limitierte Ressourcen verfügen, bieten sich Forschungsk Kooperationen an, um dennoch effizient Forschung und Entwicklung (FuE) betreiben zu können. In Abschnitt 2 des vorliegenden Kapitels wird daher analysiert, inwieweit sich diese spezielle Form der Forschung in mittelständischen Unternehmen bereits etablieren konnte. Daran schließt sich eine Vorstellung verschiedener Programme zur Förderung der technologischen Beratung von Mittelständlern an, bevor zum Abschluss dieses Kapitels aufgezeigt wird, inwieweit mittelständische Unternehmen Konzepte des Wissensmanagements adaptieren und somit in der Informationsgesellschaft angekommen sind.

9.1 Innovationspolitik und Technologieförderung

Erhebungen des Stifterverbands für die Deutsche Wissenschaft zufolge beliefen sich die Gesamtausgaben für FuE von deutschen Unternehmen mit mindestens 20 Beschäftigten in 2003 auf rund 46 Mrd. Euro, wobei die mittelfristige Entwicklung einen deutlich ansteigenden Trend ausweist. Im Sechsjahreszeitraum von 1997 bis 2003 stiegen die nominellen FuE-Aufwendungen um 39,5%. Bemerkenswert ist, dass die Mittel für FuE im Vergleich zum Vorjahresumsatz der Unternehmen überproportional wuchsen. Investierten die Unternehmen 1997 0,94% wieder in FuE, so waren es 2003 bereits 1,08%. Die Bereitschaft Mittel für Forschung und Entwicklung einzusetzen, ist demnach in der deutschen Wirtschaft gestiegen.

Allerdings wird der Löwenanteil der privatwirtschaftlichen Mittel für FuE von Großunternehmen aufgebracht. Nur rund ein Achtel der Gesamtaufwendungen sind dem quantitativ definierten Mittelstand zuzurechnen (Abbildung 19), was deutlich unterhalb

dessen Umsatzanteil von fast 40% liegt. Auch innerhalb des Mittelstandes sind FuE-Aktivitäten eher in den größeren Unternehmen anzutreffen. Diese Relation hat sich in den letzten Jahren weiter zu Ungunsten der kleinen Unternehmen verschoben (Abbildung 19).

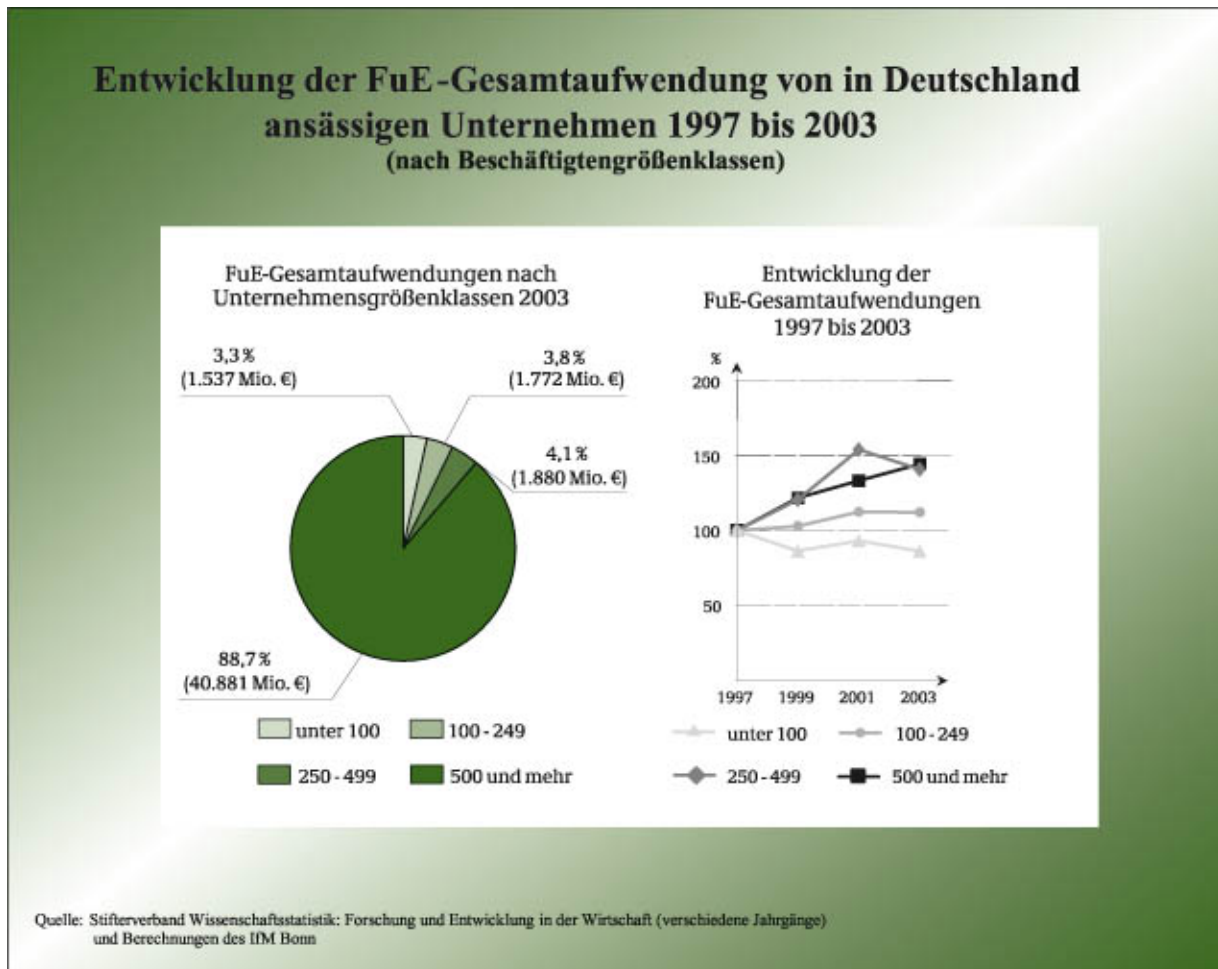
9.2 Beteiligung deutscher KMU an Forschungsk Kooperationen

Wie in der Kapiteleinleitung erwähnt, ermöglichen Forschungsk Kooperationen die Bündelung von Kräften und gestatten es daher auch bei begrenzten Ressourcen in einer effizienten Weise Forschung und Entwicklung zu betreiben. Daher kommt ihnen eine große Bedeutung zu. Da derartige Aktivitäten keiner Berichtspflicht unterliegen, fehlt es an einer systematischen und vollständigen Erfassung dieser Aktivitäten durch die amtliche Statistik. Zur Analyse von Forschungsk Kooperationen wird daher auf Unternehmensbefragungen des IfM Bonn zurückgegriffen.

Wie aus periodischen Erhebungen unter deutschen Industrieunternehmen hervorgeht, ist unter den forschenden Industrieunternehmen die Kooperationsbereitschaft stark ausgeprägt. In 2005 beteiligte sich etwas mehr als ein Drittel (36%) der forschenden KMU an FuE-Kooperationen. Zwar liegt der entsprechende Anteilswert unter den forschenden Großunternehmen mit 53% noch darüber. Dennoch stellen FuE-Kooperation im forschenden Mittelstand keine Randerscheinung dar.

Schätzungen des IfM Bonn zufolge handelt es sich in rund der Hälfte der FuE-Kooperationsfälle mit mittelständischer Beteiligung um reine Unternehmenskooperationen (52,1%). In den anderen Fällen kommen auch Partner aus der Wissenschaft mit ins Boot, darunter öffentliche Forschungseinrichtungen und Hochschulen. Interessant ist auch die hohe Bereitschaft zur Kooperation im Netzwerk: mit 60,7% ist der Anteil der Unternehmen, die mit mehreren Partnern gemeinschaftlich forschen, erstaunlich hoch. Offensichtlich scheuen viele KMU den wachsenden Abstimmungsbedarf bei einer größeren Zahl von Partnern nicht, stehen diesem Aufwand doch auch besondere Chancen gegenüber, Synergien und Skalenerträge zu erzielen. In aller Regel bevorzugen deutsche Unternehmen einheimische Partnerunternehmen; jedoch ist die grenzüberschreitende FuE-

Abbildung 19: Entwicklung der FuE-Gesamtaufwendungen



Kooperation mit 14,1% der Fälle längst keine Randscheinung mehr. Die Aufgabenbereiche der FuE-Kooperationen reichen von der Entwicklung bzw. Weiterentwicklung der Produkte (66,2%) über Prozessentwicklungen und -optimierungen (57,4%) bis hin zur gemeinschaftlichen Marktforschung (11,8%).

Obwohl es häufig zu Problemen aufgrund einer fehlgeschlagenen Finanzplanung kam, zog das Gros der Unternehmen doch eine positive Bilanz aus ihrem Kooperationsprojekt. Dies zeigte sich auch bei den Erfolgskennzahlen: Fast 60% der Unternehmen berichtete von Umsatzzuwächsen infolge der Kooperationstätigkeit, die in rund der Hälfte der Fälle auch zu signifikanten Gewinnzuwächsen führten. Gewinn- oder gar Umsatzrückgänge waren nirgends zu verzeichnen. Zusammenfassend kann daher festgehalten

werden, dass FuE-Kooperationen vielfach Wachstumsentwicklungen in Gang setzen, zumindest aber zur Stabilisierung der kooperierenden Unternehmen beitragen.

9.3 Technologische Beratung

Wie zuvor gezeigt, sind kleine und mittlere Unternehmen nur unterproportional zum Umsatz forschungsaktiv. Angesichts der großen Bedeutung einer aktiven Innovationspolitik für die zukünftige Wettbewerbsfähigkeit gilt es, die Innovationskompetenz des Mittelstandes und die Zahl der KMU, die sich aktiv am FuE-Geschehen beteiligen, zu erhöhen. Diesem Zweck dient der Förderbereichs „Technologische

Beratung“ von Bundesregierung und Wirtschaftsverbänden. Einige der Initiativen sollen im folgenden kurz vorgestellt werden.

So bauen die Handwerkskammern mit finanzieller Unterstützung durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) seit März 2005 ein flächendeckendes Netz von **Beauftragten für Innovation und Technologie im Handwerk (BIT)** auf. Diese sollen die Unternehmen mit der Nutzung innovationsorientierter Methoden und Instrumente vertraut machen, Kreativitätstechniken vermitteln, innovationsorientierte Organisations- und Anreizstrukturen initiieren und die selbständige Entwicklung neuer Dienstleistungen unterstützen. Ziel ist es, die Innovationsfähigkeit der Handwerksunternehmen systematisch zu steigern.

Auch die Industrie- und Handelskammern haben ein flächendeckendes Netzwerk von **IHK-Innovations- und Technologieberatungsstellen** aufgebaut, die sich als Initiatoren von innovativen Lösungen für die Unternehmen verstehen. Die Beratung erfolgt bereits im Vorfeld und darüber hinaus begleitend zu den Beratungen externer Spezialisten aus der Wirtschaft und Wissenschaft. Die Innovations- und Technologieberatung sieht ihre vorrangige Aufgabe darin, speziell kleine und mittlere Unternehmen zu mehr Innovationsaktivitäten zu motivieren, über neue technische Entwicklungen und Trends auf dem FuE-Sektor zu informieren und Kontakte und Kooperationen zwischen Wirtschaft und Wissenschaft, Instituten und Behörden zu arrangieren. Darüber hinaus informieren die Berater im Rahmen einer Erst- und Orientierungsberatung auch über öffentliche Fördermaßnahmen und unterstützen die Unternehmen bei der Antragstellung.

Mit dem „**Technologieorientierten Besuchs- und Informationsprogramm**“ (TOP) wird der praxisnahe Erfahrungsaustausch zwischen leitenden Mitarbeitern verschiedener Unternehmen gefördert. In eintägigen, vom BMWi bezuschussten Veranstaltungen präsentieren Unternehmen, die technologische Vorreiter auf ihrem Geschäftsfeld sind, Besuchern aus anderen, nicht konkurrierenden Unternehmen die Einführung und Umsetzung von neuen Technologien und Unternehmensstrategien. Voraussetzungen und Probleme, Kosten und Vorteile einer Innovation werden offen mit Fachleuten des gastgebenden Unternehmens und den Teilnehmern diskutiert. Die Diffusion neuen technischen Wissens und der Start von

Kooperationen werden durch den praxisnahen Informationsaustausch unmittelbar gefördert. Eine besondere Stärke von TOP ist das breite Themenspektrum der Veranstaltungen, von dem branchen- und größenunabhängig alle Unternehmen profitieren können. Bundesweit nehmen derzeit über 100 Vorzeigeunternehmen an dem Besuchsprogramm teil.

Mit dem Programm „**Innovationsmanagement in kleinen Unternehmen der Neuen Bundesländer und Berlin**“ (INNOMAN) unterstützt das BMWi Produkt- und Verfahrensinnovationen in kleinen Unternehmen und Handwerksbetrieben durch ein externes Management. Diese Managementleistungen werden durch - von der Bewilligungsbehörde autorisierte - Einrichtungen für Technologietransfer und Innovationsförderung erbracht und vom BMWi mit nicht rückzahlbaren Zuschüssen zu den entstehenden Beratungskosten gefördert. Ziel ist die Minderung des, mit Produkt- und Verfahrensinnovationen verbundenen, technischen und wirtschaftlichen Risikos und die Reduzierung von Transaktionskosten bei Technologiekooperationen. Die Förderung erfolgt im Rahmen eines dreistufigen Beratungsmodells, bestehend aus Idee, Konzept und Umsetzung. In Stufe 1 werden die Potenziale des Unternehmens bewertet, technische und technologische Machbarkeit sowie Marktfähigkeit des Vorhabens vorgeprüft und Empfehlungen für die weitere Vorgehensweise gegeben. In Stufe 2 erfolgt die Technologiebewertung auf der Grundlage von Markteinschätzungen und -analysen, die Entwicklung eines Realisierungskonzeptes und dessen Bewertung sowie die Ermittlung geeigneter Technologiegeber. In der dritten Stufe wird die Umsetzung des Realisierungskonzeptes durch ein externes Projektmanagement begleitet und das Innovationsprojekt ausgewertet und beurteilt.

9.4 Mittelstand in der Informationsgesellschaft

Mit zunehmendem globalen Wettbewerb, sich verkürzenden Produktlebenszyklen und beschleunigtem technologischen Wandel kommen dem Erhalt und der Weiterentwicklung des betrieblichen Humankapitals auch in kleinen und mittleren Unternehmen eine wachsende Bedeutung zu. Hierbei ist nicht nur die Fähigkeit gefragt Wissen zu generieren,

Auch der effiziente Einsatz dieses Wissens im Unternehmen ist zu instrumentalisieren.

Hier sind deutliche Defizite im Wissensmanagement der deutschen Mittelständler zu konstatieren. Nach wie vor verlassen sich die meisten Führungspersonen auf ihre Fähigkeit, nach Bedarf informationssteuernd in die Geschäftsprozesse einzugreifen. Eine systematische Institutionalisierung des Wissensmanagements unterbleibt. Wie eine repräsentative Erhebung unter deutschen KMU sämtlicher Branchen mit einem Mindestumsatz von 100.000 € im Jahr 2003 ergab, haben datenverarbeitungsgestützte Wissensmanagementsysteme zur systematischen Wissenssteuerung im Unternehmen noch keine hohe Verbreitung gefunden. Nur 11,8 % der Unternehmen mit einer Beschäftigtenzahl zwischen 50 und 499 wenden diese an. Bei den kleineren Unternehmen liegt dieser Anteil mit 5,7 % noch deutlich darunter. Branchenspezifische Besonderheiten lassen sich nicht ausmachen.

Weiterführende Analysen lassen erkennen, dass Wissensmanagementsysteme in erster Linie als Instrument zur Unterstützung der Unternehmensführung eingesetzt werden. Mittelständler, die derartige Systeme anwenden, nutzen vielfältige Instrumente zur systematischen Verbesserung ihrer Management-Performance wie z.B. dv-gestützte Führungsinformationssysteme und externes Rating. Der empfohlene Einsatz personalpolitischer Instrumente zur Verbesserung des Informationstransfers auch auf der operativen Ebene (z.B. Jobrotation oder unternehmensinterne Innovationsworkshops) bleibt hingegen selbst bei Wissensmanagement-aktiven Unternehmen eine seltene Ausnahme. So wird Wissensmanagement in erster Linie als Top-down-Ansatz betrachtet und weniger als Ansatz der Personalführung und Mitarbeiterentwicklung.

10. Die Mittelstandspolitik der Bundesregierung

Kleine und mittlere Unternehmen sind in Deutschland von großer wirtschaftlicher, aber zugleich auch gesellschaftspolitischer Bedeutung. Besonderes Anliegen der Bundesregierung ist es, ein wirtschaftlich günstiges Umfeld für Unternehmensgründungen und selbständige Betätigung zu schaffen, bürokratische Hemmnisse abzubauen und zugleich die Innovationskraft und den Ideenreichtum der kleinen und mittleren Unternehmen voll auszuschöpfen.

Die Bundesregierung hat deshalb eine Vielzahl von Maßnahmen beschlossen und auf den Weg gebracht, welche die Bedingungen für die kleinen und mittleren Unternehmen in Deutschland deutlich verbessern werden. Wichtige Maßnahmen wurden in einer „**Mittelstandsinitiative**“ zusammengefasst, die im Juli vom Bundeskabinett beschlossen wurde.

Die Mittelstandsinitiative soll den KMU als Motor der Sozialen Marktwirtschaft neue Dynamik verleihen, um so das Ziel von höheren Wachstumsraten und der Schaffung neuer Beschäftigungsmöglichkeiten besser erreichen zu können. Neben der Verbesserung der allgemeinen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, z.B. der steuerlichen Rahmenbedingungen, sind **zentrale Handlungsfelder** der Mittelstandsinitiative:

- ▶ die Schaffung günstiger Rahmenbedingungen für kleine und mittlere Unternehmen,
- ▶ einen systematischen Abbau von bürokratischen Hemmnissen,
- ▶ eine Existenzgründungsoffensive als Startschuss für mehr Gründungen,
- ▶ die Stärkung der Innovationsfähigkeit des Mittelstandes,
- ▶ die Weiterentwicklung des Ausbildungspaktes und der beruflichen Bildung,
- ▶ eine Verbesserung der Finanzierungssituation zur Erleichterung der Investitionstätigkeit,
- ▶ die Mobilisierung von mehr Wagniskapital für High-Tech-Gründer und junge Technologieunternehmen,
- ▶ eine stärkere Unterstützung des Mittelstandes auf Auslandsmärkten.

10.1 Verbesserung der steuerlichen Rahmenbedingungen und Senkung der Lohnzusatzkosten

Attraktive steuerliche Rahmenbedingungen sind eine wichtige Voraussetzung für die Investitionsfähigkeit des Mittelstandes. Um bereits vor der geplanten grundlegenden Unternehmenssteuerreform die Investitionstätigkeit zu beleben, hat die Bundesregierung die degressive **Abschreibung für bewegliche Wirtschaftsgüter** des Anlagevermögens in den Jahren 2006 und 2007 von 20 % auf 30 % erhöht. Mit der Verdoppelung der Grenze für die Ist-Versteuerung im Umsatzsteuerrecht auf 250.000 Euro in den alten Ländern zum 1. Juli 2006 und der Verlängerung der bestehenden Grenze von 500.000 Euro bis Ende 2009 in den neuen Ländern wird die Liquidität vieler kleiner Unternehmen weiter verbessert.

Private Haushalte werden zunehmend zu einem wichtigen Feld für neue Beschäftigungsmöglichkeiten. Deshalb hat die Bundesregierung die **steuerliche Absetzbarkeit von privaten Aufwendungen** für handwerkliche Renovierungs-, Erhaltungs- und Modernisierungsleistungen im Haushalt, erwerbsbedingte Kinderbetreuungskosten sowie Pflege- und Betreuungsleistungen für pflegebedürftige Personen mit einem Gesamtvolumen von rd. 5,5 Mrd. Euro (Zeitraum 2006-2009) verbessert. Dies wird insbesondere dem Handwerk und mittelständischen Dienstleistern zu Gute kommen.

Der Bausektor ist eine Schlüsselbranche für Wachstum und Beschäftigung. Der Bund hat das Fördervolumen für die **energetische Gebäudesanierung** erheblich aufgestockt, was auch zur Belebung des Bausektors führen wird. Bis 2009 werden jährlich 1,4 Mrd. Euro an Bundesmitteln zur Verfügung gestellt; davon 1 Mrd. Euro p.a. für das von der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) durchgeführte CO₂-Gebäudesanierungsprogramm. Mit der Darlehensförderung – und der ab Mitte des Jahres 2006 ergänzenden – Zuschussförderung kann ein Finanzierungsvolumen von bis zu 20 Mrd. Euro zugesagt werden. Die geförderten Maßnahmen stoßen wiederum ein privates Investitionsvolumen von rd. 28 Mrd. Euro an. Das Programm trägt maßgeblich zu einer weiteren Erholung des kleingewerblichen Bausektors und des Handwerks bei.

Die **Verringerung der Lohnzusatzkosten** ist ein zentraler Beitrag zur Schaffung von mehr

Beschäftigung und Wachstum. Zur Erreichung des im Koalitionsvertrag gesetzten Ziels, die Summe der Beitragssätze in der Sozialversicherung auf unter 40 % zu senken, wurde ab dem 1.1.2007 der Beitrag zur Arbeitslosenversicherung von 6,5 % auf 4,2 % reduziert. Die Finanzierung erfolgt zu gleichen Teilen durch die Erhöhung der Mehrwertsteuer und Einsparungen bei der Bundesagentur für Arbeit.

Um die Unternehmensnachfolge im Generationenwechsel zu erleichtern und Arbeitsplätze zu sichern, plant die Bundesregierung, die **Erbschaftsteuer** zum 1.1.2007 zu reformieren. Die auf den Erwerb unternehmerischen Vermögens entfallende Erbschaftsteuerschuld soll über einen Zeitraum von 10 Jahren für jedes Jahr der Unternehmensfortführung um ein Zehntel des Ausgangswertes reduziert werden.

Die Bundesregierung hat im Juli 2006 die Eckpunkte für eine **Unternehmensteuerreform** vorgelegt, die am 1.1.2008 in Kraft treten soll. Ziel ist es, die internationale Wettbewerbsfähigkeit der in Deutschland tätigen Unternehmen zu verbessern und die Grundlage für mehr Beschäftigung zu schaffen. Dieses Vorhaben ist auch für die kleinen und mittleren Unternehmen, die zu über 80 % als Personengesellschaften und Einzelunternehmen tätig sind, von großer Bedeutung. Für Kapitalgesellschaften soll die nominale Steuerbelastung aus der Körperschaft- und Gewerbesteuer knapp unter 30 % liegen.

10.2 Abbau bürokratischer Hemmnisse

Überbordende bürokratische Regelungen erschweren Unternehmensgründungen und gefährden den unternehmerischen Erfolg, weil sie vermeidbare Kosten verursachen, die Möglichkeiten wirtschaftlicher Entfaltung behindern und die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen schwächen. Unternehmensumfragen und Untersuchungen zeigen, dass gerade kleine und mittlere Unternehmen von bürokratischen Regulierungen überproportional betroffen sind. Eine Studie aus dem Jahr 2003 beziffert die bürokratischen Belastungen der deutschen Unternehmen auf rd. 46 Mrd. Euro im Jahr, wovon rund 80 % auf kleine und mittlere Unternehmen entfallen.

Es ist daher das erklärte Ziel der Bundesregierung, vor allem kleine und mittlere Unternehmen sowie Gründer und Gründerinnen von überflüssiger, wachstumshemmender Bürokratie und dem damit verbundenen Aufwand zu entlasten, um so zusätzliche Innovations- und Investitionskräfte freizusetzen. Mit einem „**Ersten Mittelstands-Entlastungsgesetz**“ hat die Bundesregierung als Sofortmaßnahme ein Paket von 16 Einzelvorhaben auf den Weg gebracht, das kleine und mittlere Unternehmen kurzfristig von unnötigen Regulierungen befreit. Zu dem Maßnahmenpaket gehören u. a. die Anhebung der steuerlichen Buchführungspflichtgrenze von 350.000 Euro auf 500.000 Euro (rund 150.000 Unternehmen werden damit von umfänglichen Buchführungspflichten befreit) und statistische Erleichterungen. In der Statistik des Produzierenden Gewerbes werden nur noch Unternehmen mit mindestens 50 statt bisher 20 Beschäftigten erfasst. Damit werden 25.000 von bisher 48.000 Unternehmen anstatt monatlich nur noch einmal jährlich befragt.

Weiterhin hat das Bundeskabinett einen umfangreichen **Katalog von 37 mittelstandsfreundlichen Entlastungsmaßnahmen** beschlossen, die im Rahmen von weiteren Reformen umgesetzt werden sollen. Insbesondere geht es hier um Erleichterungen bei der Unternehmensgründung und -übertragung, im Steuer- und Umweltrecht sowie bei der Inanspruchnahme der Arbeitgeber für die Sozialversicherung.

Ein „**Zweites Mittelstands-Entlastungsgesetz**“ wurde Anfang 2007 in den parlamentarischen Prozess eingebracht. Mit dem Gesetz sind insbesondere weitere Erleichterungen bei den statistischen Berichtspflichten, insbesondere für Existenzgründer und Kleinunternehmen mit weniger als 50 Beschäftigten, vorgesehen. Weitere Vorschläge betreffen die Strukturförderung, das Gewerberecht und das Straßenverkehrsrecht, Erleichterungen im Sozialversicherungsrecht und die Anhebung der Gewinnobergrenze für die Buchführungspflicht analog der bereits mit dem Ersten Mittelstands-Entlastungsgesetz angehobenen Umsatzgrenze.

Um die bürokratischen Belastungen der Unternehmen substanziell und nachhaltig zu reduzieren, hat die Bundesregierung, das u. a. in den Niederlanden bewährte „**Standardkosten-Modell**“ eingeführt. Alle Informations- und Berichtspflichten für Unternehmen, die sich aus staatlichen Anforderungen ergeben und z.B. im Ausfüllen von Anträgen, Formu-

laren und Statistikbögen Ausdruck finden, werden mit dieser standardisierten Methode erstmals in Euro und Cent ermittelt. Auf der Grundlage der Ergebnisse dieser objektiven Messungen wird die Bundesregierung konkrete und nachprüfbar Ziele für die Senkung der Bürokratiekosten setzen. Zur Steuerung des Prozesses hat die Bundesregierung einen Staatssekretärsausschuss unter der Leitung der beim Bundeskanzleramt angesiedelten Koordinatorin für Bürokratieabbau und bessere Rechtsetzung eingesetzt. Darüber hinaus wurde ein unabhängiges Gremium von Fachleuten, der Normenkontrollrat, beim Bundeskanzleramt installiert. Es soll Rechtsetzungsvorhaben der Bundesregierung sowie den Normenbestand bezüglich der Bürokratiekosten, insbesondere durch Informationspflichten, prüfen und bei Bedarf Verbesserungsvorschläge machen.

10.3 Verbesserung der Startbedingungen für Gründerinnen und Gründer und Kleinunternehmen

Existenzgründungen sind für den gesamtwirtschaftlichen Strukturwandel und neue Beschäftigungsmöglichkeiten unerlässlich. Die Bundesregierung verbessert deshalb die Startbedingungen für Gründerinnen, Gründer und Kleinunternehmen u. a. durch folgende Maßnahmen:

Mit dem zentralen Informationssystem „**startothek**“ steht seit Januar 2006 eine aktuelle und umfassende Hilfe bei der Beratung von Gründerinnen und Gründern zur Verfügung. Die „startothek“ ist eine internetbasierte Plattform, in der alle gründungsrelevanten Auflagen, Genehmigungen, Vorschriften und Verordnungen enthalten sind, die von einer Gründerin oder einem Gründer berücksichtigt werden müssen. Die „startothek“ ist ein wichtiger Schritt auf dem Weg zur Schaffung einheitlicher Ansprechpartner vor Ort.

Die Eintragungsdauer insbesondere von Unternehmensneugründungen ist ein wesentlicher Faktor im Standortwettbewerb. Um die **Registereintragen** zu beschleunigen, hat die Bundesregierung ein Gesetz auf den Weg gebracht, nach dem die Handels-, Genossenschafts-, und Partnerschaftsregister ab dem 1.1.2007 elektronisch zu führen sind. Über die Anmel-

dungen zur Eintragung ist künftig unverzüglich zu entscheiden. Damit dürfte die Eintragung innerhalb weniger Tage zur Regel werden, falls die betreffende Anmeldung zu keinerlei Beanstandungen Anlass gibt. Mit dem Unternehmensregister soll eine zentrale Stelle geschaffen werden, an der alle wesentlichen Unternehmensdaten, deren Offenlegung von der Rechtsordnung vorgesehen ist, gebündelt zum Online-Abwurf zur Verfügung stehen. Der Rechts- und Wirtschaftsverkehr wird künftig nicht mehr verschiedene Informationsquellen bemühen müssen, um die wesentlichen publizitätspflichtigen Angaben über ein Unternehmen zu erhalten.

Mit der Reform des **GmbH-Gesetzes** soll die leichtere und schnellere Gründung von Unternehmen dieser Rechtsform ermöglicht werden. Zugleich wird die Position der GmbH im EU-weiten Wettbewerb der Gesellschaftsformen gestärkt.

Die **Schulungs- und Beratungsförderung** des Bundes für Gründerinnen und Gründer sowie für kleine und mittlere Unternehmen soll transparenter und effizienter gestaltet, die dafür wichtigen und hilfreichen Informationen sollen anwenderfreundlicher zur Verfügung gestellt werden. Ziel ist es, die Nachhaltigkeit und Qualität der Unternehmensgründungen deutlich zu verbessern sowie den Bestand und das Wachstum von mittelständischen Unternehmen zu unterstützen. Derzeit wird mit den Ländern ein abgestimmtes Konzept der Gründungsberatung erarbeitet. Es soll im Laufe des Jahres 2007 vorgelegt und beschlossen werden. Die Förderung soll weiterhin mit einer Förderpräferenz für die neuen Länder ausgestattet sein.

Um den Anteil von Unternehmensgründungen durch Frauen zu erhöhen und deren Start in das Unternehmertum zu erleichtern, fördert die Bundesregierung seit 2004 die Arbeit der bundesweiten „gründerinnenagentur“. Diese bietet deutschlandweit Informationen und Dienstleistungen zur unternehmerischen Selbständigkeit von Frauen in allen Branchen und allen Phasen der Unternehmensgründung, Unternehmensfestigung und Unternehmensnachfolge.

Die Förderung von **Existenzgründungen aus der Arbeitslosigkeit** ist ein wichtiges und erfolgreiches Instrument, Chancen für Arbeitslose zu eröffnen, die Arbeitslosigkeit zu reduzieren, Gründungen zu erleichtern und die Bedeutung der Selbständigkeit zu stärken. Die bisherigen Instrumente – die „Ich-AG“ und das Überbrückungsgeld - wurden durch einen

neuen, 15 Monate umfassenden Gründungszuschuss ersetzt. Die Neuregelung verbindet die Stärken der beiden Instrumente und bietet Gründerinnen und Gründern verlässliche und transparente Rahmenbedingungen. Sie stellt gleichzeitig darauf ab, die mit der Förderung verbundenen Mittel der Bundesagentur für Arbeit zielgenau, sparsam und effizient zu verwenden.

Im Dezember 2006 wurde vom Parlament ein Gesetzentwurf verabschiedet, der die Einführung eines angemessenen **Pfändungsschutzes** für die Altersversorgung Selbständiger im Insolvenzfall oder bei einer Zwangsvollstreckung enthält. Bei Selbständigen besteht bisher kein dem abhängig Beschäftigten vergleichbarer Pfändungsschutz. Bisher unterliegen auch Vermögenswerte eines Selbständigen, die nur der Alterssicherung dienen, im Falle wirtschaftlicher Schwierigkeiten der Einzel- oder Gesamtvollstreckung. Durch die Einführung eines Pfändungsschutzes für Selbständige, die für ihr Alter durch eine Lebensversicherung oder eine private Rentenversicherung vorgesorgt haben, wird die Motivation von Gründungswilligen gefördert, sich selbständig zu machen. Gleichzeitig wird der Staat von Sozialleistungen entlastet und die private Altersvorsorge gefördert.

Deutschland braucht im Umfeld wissenschaftlicher Einrichtungen mehr Gründungen innovativer Unternehmen. Mit der **neu gestalteten Förderung für Existenzgründungen aus der Wissenschaft, dem Programm EXIST**, gibt die Bundesregierung deshalb spürbare Impulse für eine nachhaltige Verbesserung des Gründungsklimas an Hochschulen und Forschungseinrichtungen. Die Strukturen und Verfahren der Hochschulen werden verstärkt auf die Motivation und Qualifizierung zur unternehmerischen Selbständigkeit und die systematische wirtschaftliche Verwertung neuer Erkenntnisse durch Ausgründungen ausgerichtet. Darüber hinaus wird die Förderung konkreter Gründungsvorhaben weiterentwickelt, indem wissenschaftliche Dienstleistungen einbezogen und technologisch sehr anspruchsvolle Vorhaben besser abgedeckt werden. Mit dem **neu ausgerichteten „Gründerwettbewerb – Mit Multimedia erfolgreich starten“** werden zudem innovative Unternehmensgründungen im Multimediabereich angeregt und in der erfolgskritischen Startphase unterstützt. Durch derartige Maßnahmen wird der Übergang zu Anschlussfinanzierungen mit Wagniskapital (z.B. aus dem High-Tech-Gründerfonds) verbessert.

10.4 Stärkung der Innovationsfähigkeit des Mittelstandes

In Deutschland gibt es rund 30.000 mittelständische Unternehmen, die kontinuierlich in Forschung und Entwicklung investieren. Mehr als 100.000 Unternehmen bringen jährlich innovative Produkte oder technologische Neuheiten auf den Markt. Hinzu kommt eine Vielzahl weiterer Unternehmen, die ständig ihre Leistungsangebote anpassen und in neue Techniken investieren. Auch das Handwerk spielt eine zunehmend wichtige Rolle als Innovator und bei der Umsetzung neuer Technologien am Markt. Innovative Unternehmen des Mittelstandes sind von zentraler Bedeutung für Wachstum und Beschäftigung. Sie schaffen überdurchschnittlich viele hoch qualifizierte Arbeitsplätze. Das Leistungsvermögen innovativer Unternehmen ist jedoch bei weitem noch nicht ausgeschöpft.

Um das große Potenzial des Innovationsstandortes Deutschland, insbesondere auch seiner mittelständischen Unternehmen, zu aktivieren, hat die Bundeskanzlerin den **Rat für Innovation und Wachstum** mit Experten aus Wissenschaft, Wirtschaft und Politik ins Leben gerufen. Der Rat befasst sich unter anderem mit der Verbesserung der Rahmenbedingungen für Hochtechnologie-Gründungen und Forschungsinvestitionen, der Innovationsförderung für den Mittelstand und den Austauschprozessen zwischen der Wirtschaft und den wissenschaftlichen und staatlichen Institutionen. Die Bundesregierung erwartet vom Rat insbesondere Hinweise, wie sich innovative Ideen besser und schneller in marktreife Produkte umwandeln lassen.

Die Politik der Bundesregierung zielt darauf ab, mehr mittelständische Unternehmen zur Forschung und Entwicklung anzuregen, die Innovationsfähigkeit zu steigern und die Vernetzung des Mittelstandes mit Industrie und Forschung zu intensivieren. Folgende Maßnahmen wurden bereits umgesetzt bzw. eingeleitet:

Die **Mittelausstattung** der mittelstandsorientierten, für alle Technologiefelder nutzbaren Förderprogramme der Bundesregierung wird im Rahmen des 6 Mrd. Euro umfassenden Programms „Neue Impulse für Innovation und Wachstum“ bis 2009 kontinuierlich und überproportional gesteigert. Während die gesamten FuE-Ausgaben des Bundes mit rund 6 % p. a. wachsen, werden die BMWi-Pro-

gramme für den innovativen Mittelstand mit einem Anstieg von 450 Mio. Euro (2005) auf 670 Mio. Euro (2009) eine bisher einmalige, weit überproportionale **Steigerungsrate von über 10 % p. a.** erreichen. Die kontinuierlich wachsenden Fördermittel verbunden mit verlässlichen Förderbedingungen schaffen Planungssicherheit für die Unternehmen.

Um die Beteiligung des Mittelstandes am Innovationsgeschehen zu erhöhen, hat die Bundesregierung im Mai 2006 die sog. **Einstiegsförderung** für Einzelprojekte kleiner und mittlerer Unternehmen eingeführt und damit die bestehende Förderung von marktnahen FuE Kooperationen ergänzt. Damit werden Unternehmen, die bisher nicht oder seit längerer Zeit nicht mehr in Forschung und Entwicklung aktiv waren, an Forschung und Entwicklung herangeführt. Mit dem High-Tech-Gründerfonds, der die Finanzierung von jungen Technologieunternehmen verbessert, sowie dem ERP-Innovationsprogramm (s. 10.6.), das die marktnahe Innovationen unterstützt, wurden neue bzw. verbesserte Programme geschaffen, die an Schwachstellen des deutschen Innovationssystems, der Gründung von Unternehmen und der Umsetzung von neuen Forschungsergebnissen am Markt, ansetzen.

Für den Mittelstand werden bei der **industriellen Gemeinschaftsforschung** zusätzlich europäische Verbundprojekte gefördert. Zudem werden (Hochtechnologie-)Netzwerke durch die Förderung von Vorhaben- gruppen unterstützt, um so den Übergang von Wissen aus der Grundlagenforschung über die branchenweite Entwicklung bis hin zur betrieblichen Innovation zu beschleunigen und zu stärken.

Die **neuen Länder** bilden einen zentralen Schwerpunkt der Förderpolitik. Viele Industrieforschungseinrichtungen haben sich zusammen mit meist kleineren Technologieunternehmen zu anerkannten innovativen Kompetenzzentren entwickelt. Dies gilt es auch weiterhin nachhaltig zu unterstützen. Mit Hilfe einer neuen Fördermaßnahme „**Vorlauforschung**“ wollen wir erreichen, dass die Industrieforschungseinrichtungen in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft neue Forschungsthemen aufgreifen. Die zusätzlichen Kompetenzen können sie als leistungsfähige Partner einbringen. Darüber hinaus werden schnell wachsende Unternehmen und technologieorientierte Gründungen, die bisher im Rahmen des FuE-Programms für kleine und mittlere Unternehmen in den neuen Ländern („INNOWATT“)

nicht gefördert wurden, in die Förderung einbezogen. Seit Anfang 2006 können zudem Investitionen der Industrieforschungseinrichtungen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ unterstützt werden.

Zur Stärkung der Vernetzung zwischen Wissenschaft und Wirtschaft speziell in den neuen Ländern wird die Bundesregierung das **Projekt „Wirtschaft trifft Wissenschaft“** starten. Ziel ist es, dauerhafte Strukturen der Zusammenarbeit zu entwickeln, die es erleichtern, der Wissenschaft die Probleme der Praxis und der Praxis die Erkenntnisse der Wissenschaft zu vermitteln. Zudem werden die erfolgreichsten Innovationsnetzwerke und -cluster in der Initiative „Kompetenznetze Deutschland“ gebündelt und national wie international sichtbar gemacht.

In den **technologiespezifischen Programmen**, z.B. im Bereich der Biotechnologie, der Nanotechnologie und der Energieforschung, wird die Bundesregierung die Antragsverfahren für kleine und mittlere Unternehmen vereinfachen und die Bewilligungszeiten so weit wie möglich reduzieren. Darüber hinaus soll die **Beteiligung der kleinen und mittleren Unternehmen in den Fachprogrammen der Forschungsförderung** durch spezifische Förderangebote weiter ausgebaut werden.

Zur **Verbesserung der Verwertungsorientierung** der Wissenschaft führt die Bundesregierung 2007 eine Forschungsprämie ein. Sie soll an Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen gezahlt werden, die Forschungsaufträge kleiner und mittlerer Unternehmen durchführen. Mit dieser Prämie sollen die Wissenschaftseinrichtungen motiviert werden, sich stärker für die Belange der mittelständischen Wirtschaft zu öffnen.

Eingebettet in das Regierungsprogramm „Informationsgesellschaft Deutschland 2010“ werden Forschungs- und Entwicklungsvorhaben gefördert, die auf die Entwicklung und Erprobung neuartiger **multimediabasierter Anwendungen** abzielen. Hierzu gehören Projekte zum netzbasierten Lernen im Mittelstand, zum Wissensmanagement und zur Wissensbilanz. Mit einem neuen Förderwettbewerb zur sicheren Anwendung der mobilen Informationstechnik („SimoBIT“) sollen in verschiedenen mittelständischen Anwendungsbereichen Referenzlösungen für sichere und mobil-vernetzte Multimedia-Anwendungen geschaffen werden. Die Nutzung der vielfältigen Möglichkeiten des elektronischen

Geschäftsverkehrs wird durch ein Netzwerk regionaler Kompetenzzentren weiter unterstützt. Pilotprojekte zeigen beispielhaft die Vorteile der Standardisierung im eBusiness.

Die Durchsetzung deutscher Hochtechnologieprodukte auf den Weltmärkten wird durch eine offensive **Normungsstrategie** unterstützt. Eine frühzeitige Berücksichtigung von Normungsaspekten bei der Umsetzung von Forschungsergebnissen im Hochtechnologiebereich schafft Wettbewerbsvorteile gerade auch für innovative junge Technologieunternehmen auf Zukunftsfeldern wie der Bio- oder Nanotechnologie. Die Bundesregierung unterstützt daher das Deutsche Institut für Normung als Selbstverwaltungsorganisation der deutschen Wirtschaft dabei, neue Hochtechnologiefelder frühzeitig und systematisch auf Normungsaspekte zu untersuchen.

Die Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung, die Physikalisch-Technische Bundesanstalt und die Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe werden ihre **technologieorientierten Serviceleistungen für den Mittelstand** ausbauen und so dazu beitragen, dass neue Erkenntnisse und Technologien im Bereich Messen, Normung, Prüfen und Qualitätssicherung schneller in den Mittelstand transferiert werden können. Ein neuer Förderwettbewerb zwischen den Bundesanstalten wird zusätzliche Anreize für entsprechende Kooperationen mit dem Mittelstand setzen.

Die Mittelstandsprogramme zur Forschungs- und Innovationsförderung werden kontinuierlich an den aktuellen Bedarf der Wirtschaft angepasst. Dabei werden auch die Ergebnisse der Programmevaluationen berücksichtigt und Möglichkeiten einer weiteren **Konzentration und Verfahrensvereinfachung** untersucht.

10.5 Modernisierung der beruflichen Bildung

Die Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft hängt im hohen Maße von gut ausgebildeten Fachkräften ab. Nur hervorragend qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können deutsche Spitzenpositionen bei Technologie und Innovation sichern, auch mit Blick auf die zu erwartende demographische Entwicklung in Deutschland. Aufbauend auf innovationsorientierten Aus-, Fort- und Weiter-

bildungskonzepten wird die Bundesregierung die Berufsbildung fortentwickeln.

Der „**Nationale Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs**“ (**Ausbildungspakt**) hat sich bewährt und wurde deshalb fortentwickelt und bis 2010 verlängert. Die Wirtschaft hat ihre im Ausbildungspakt gegebenen Zusagen auch 2006 erfüllt; es wurden knapp 68.000 neue Ausbildungsplätze und rd. 42.000 Plätze für betriebliche Einstiegsqualifizierungen bereitgestellt (Zusage waren 30.000 bzw. 25.000). Eine Auswertung hat ergeben, dass mehr als die Hälfte der Jugendlichen mit einer Einstiegsqualifizierung anschließend einen regulären Ausbildungsvertrag erhalten haben. Bei der Fortentwicklung des Paktes geht es verstärkt darum, Fortschritte sowohl bei der Sicherung eines ausreichenden Ausbildungsplatzangebotes als auch bei der Verbesserung der Ausbildungsreife zu erreichen. Zudem wird es darauf ankommen, Jugendliche und Unternehmen mit Migrationshintergrund verstärkt für die Beteiligung an der beruflichen Bildung zu gewinnen.

Die Sicherung und Qualifizierung des Fach- und Führungskräftenachwuchses erfordert eine ständige, an den Bedürfnissen der Wirtschaft ausgerichtete **Modernisierung bestehender und die Schaffung neuer Berufe**, wobei derzeit die Dienstleistungen und die neuen Technologien im Vordergrund stehen. Um den unterschiedlichen Qualifizierungsanforderungen der Betriebe an Fachkräfte und damit auch den unterschiedlichen Fähigkeiten von Jugendlichen besser entsprechen zu können, werden auch zweijährige, aufeinander aufbauende und gestufte Ausbildungsordnungen aufgelegt. Die zweijährigen Berufe werden von der Wirtschaft gut angenommen. Insbesondere für die kleinen Unternehmen ist es wichtig, dass die Ausbildungsordnungen inhaltlich schlanker und damit leichter anwendbar ausgestaltet werden. Zum 1. August 2006 sind insgesamt 5 neue und 16 modernisierte Ausbildungsordnungen in Kraft getreten. Allein in den 16 modernisierten Ausbildungsordnungen werden zurzeit ca. 174.000 Jugendliche ausgebildet. Für 2007 sind 5 neue und 5 modernisierte Ausbildungsberufe geplant.

Durch Ausbildungsordnungen, die sich auf berufsprägende Mindestinhalte konzentrieren, sowie durch nachfrageorientierte und praxisnahe, zukunftssträchtige neue Ausbildungsmöglichkeiten soll die Ausbildungsbereitschaft vor allem des Mittelstandes

erhöht werden. Außerdem wird geprüft, ob und wie kleine Unternehmen durch die Übernahme des Ausbildungsmanagements unterstützt werden können.

Im Jahre 2006 sind 11 modernisierte **Meisterprüfungsverordnungen** in Kraft getreten, darunter Verordnungen für die Meisterprüfungen des Dachdecker- und Klempnerhandwerks. Die Erarbeitungsverfahren für 7 weitere Meisterprüfungsverordnungen laufen derzeit.

Unternehmerisch verantwortlich denkende und handelnde Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tragen wesentlich zum Betriebserfolg bei. Die Bereitschaft und Fähigkeit, Unternehmergeist und Gründungskompetenz zu entwickeln, soll in der beruflichen Erstausbildung verstärkt verankert werden.

Der Prozess des lebenslangen Lernens soll gleichermaßen durch eine stärkere Verzahnung der Aus- und Weiterbildung sowie durch auf Weiterbildungsmaßnahmen anrechenbare **Zusatzqualifikationen** unterstützt werden. Es wird auch die Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Bildung angestrebt.

Der demographische Wandel und der damit verbundene Rückgang des Fach- und Führungskräftenachwuchses erfordern es, die Beschäftigungsfähigkeit insbesondere erfahrener Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu fördern und aufrechtzuerhalten. Die Bundesregierung hat deshalb einen Wettbewerb „**Chancen mit Erfahrung**“ ausgerufen. Mit den hieraus gewonnenen guten Beispielen sollen u. a. regionale Prozesse und Netzwerke mit nachhaltiger Wirkung angestoßen werden.

Familienfreundliche Arbeitsbedingungen stellen insbesondere für beschäftigungsintensive kleine und mittlere Unternehmen einen wichtigen Innovations- und Wettbewerbsfaktor dar. Sie steigern nachweislich die Motivation und Leistungsbereitschaft der Beschäftigten, verringern die Überbrückungs-, Fluktuations- und Wiedereingliederungskosten und senken die Fehlzeitenquote. Um insbesondere kleine und mittlere Unternehmen bei der Einführung familienfreundlicher Maßnahmen zu unterstützen, wurden praxisnahe Leitfäden zur familienorientierten Personalpolitik und zur betrieblich unterstützten Kinderbetreuung entwickelt. Das Internetportal „Mittelstand und Familie“ informiert über die wichtigsten Maßnahmen und bietet eine kostenfreie telefonische Beratung. Das Unternehmensnetzwerk „Erfolgsfaktor Familie“ bietet

Unternehmen eine Wissens-, Themen- und Kontaktplattform und vermittelt Ansprechpartner und Erfahrungsberichte.

Ein wichtiges Ziel für die Bundesregierung ist die Förderung der beruflichen Mobilität und die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit für die Absolventinnen und Absolventen der Beruflichen Bildung. Dazu soll ein **eigenständiger, bis auf das Bachelor-Niveau führender Weiterbildungsstrang** auch ohne Hochschul- oder Fachhochschulzugangsberechtigung geschaffen werden. Dies ist besonders wichtig für die Nachwuchssicherung in kleineren Unternehmen, die vielfach akademischen Führungskräftenachwuchs weder rekrutieren können noch wollen.

Die Bundesregierung wird in der Europäischen Union weiterhin für das Duale System werben, das sich durch die Kombination von Theorie und praktischer Ausbildung im Betrieb auszeichnet. Ein wichtiges Ziel ist es, den hohen Stellenwert des deutschen Berufsbildungssystems im Rahmen der Erarbeitung des **Europäischen Qualifikationsrahmens** zu verankern. Damit wird auch die Fachkräftemobilität in Europa für die Absolventen des Dualen Systems gesichert.

10.6 Verbesserung der Finanzierung

Die weitere Verbesserung der Finanzierungsmöglichkeiten deutscher Mittelständler ist ein zentrales Ziel der Wirtschafts- und Finanzpolitik der Bundesregierung. Finanzierungsengpässe behindern dringende Investitionen und erhöhen die Insolvenzgefahr. Die ausreichende Versorgung des Mittelstandes mit Krediten ist Aufgabe der Kreditwirtschaft. Zusätzlich unterstützt der Bund kleine und mittlere Unternehmen, insbesondere Gründer und innovative Unternehmen durch Fördermittel des ERP-Sondervermögens, der KfW und der Landwirtschaftlichen Rentenbank.

Die **Finanzierungssituation des ostdeutschen Mittelstandes** ist aus mehreren Gründen schwieriger als in den alten Ländern. Die zur Absicherung von Krediten zur Verfügung stehenden Rücklagen und Sicherheiten sind meist geringer als bei westdeutschen Unternehmen. Die Banken sind aufgrund deutlicher höherer Kreditausfälle in der Vergangenheit weniger als früher bereit, Kreditrisiken zu übernehmen. Die bisher realisierten und geplanten Verbesse-

rungen der Mittelstands- und Existenzgründungsförderung haben überproportional positive Auswirkungen auf die neuen Länder. Der Anteil der neuen Länder an der ERP-Förderung ist nach einem Anstieg in den letzten Jahren in 2006 von zuletzt rund 40 % auf aktuell ca. 25 % gesunken. Die Bundesregierung wird bei allen neuen und zu überarbeitenden Programmen **zusätzliche Förderpräferenzen** einrichten, wenn sie den Unternehmen in den neuen Ländern das Wachstum maßgeblich erleichtern und deren Bestandsfestigkeit erhöhen können. Derzeit stehen z.B. die Überarbeitung der beiden Programme „ERP Kapital für Gründung“ und „ERP Kapital für Wachstum“ an. Beide Programme haben für Gründerinnen und Gründer sowie junge Unternehmen einen hohen Stellenwert. Zum 01.01.2007 sind zusätzliche Präferenzen im ERP-Regionalförderprogramm geschaffen worden.

Besondere Probleme bei der Finanzierung haben nach wie vor gerade kleine Unternehmen, wie sie für das Handwerk oder den Dienstleistungsbereich typisch sind. Ziel ist es, auch diesen Unternehmen Zugang zu ausreichenden Finanzierungsmitteln zu verschaffen. Die Einführung des risikoorientierten Zinssystems für Förderkredite zum 1.4.2005, bei dem der Zins sich nach dem Risiko des Darlehensnehmers richtet, hat nach gemeinsamer Einschätzung von KfW und Kreditwirtschaft die Finanzierungssituation im Mittelstand, insbesondere bei Unternehmen mit schwächerer Bonität, verbessert.

Die Bundesregierung entwickelt zusammen mit der KfW die Förderangebote für Gründerinnen und Gründer sowie bereits etablierte kleine Unternehmen mit geringem Kapitalbedarf fort. Die Kredite für diese beiden Kundengruppen sind für die Kreditwirtschaft vergleichsweise zeitaufwändig in der Bearbeitung, risikoreich und deshalb relativ teuer. Die geplante Neukonzeption der Förderkredite zielt deshalb darauf ab, bei den **Kleinkreditprogrammen für Unternehmen in der Gründungsphase** die Kreditinstitute vollständig vom Risiko zu befreien. Die Risikoprüfung soll künftig allein bei der KfW und nicht mehr bei der Hausbank liegen, was auch die Bearbeitungsverfahren verkürzt. Außerdem sollen die Kreditinstitute bei diesen Krediten vollständig vom Risiko befreit werden. Von diesen Maßnahmen werden die neuen Länder aufgrund ihrer vornehmlich mittelständischen Wirtschaftsstruktur besonders profitieren.

Bei der Kreditvergabe an bereits **etablierte Unternehmen** mit vergleichsweise kleinem Kredit-

bedarf spielen vor allem die Bearbeitungskosten eine entscheidende Rolle. Die Bundesregierung unterstützt die KfW dabei, für diese Unternehmensgruppe ein **„einfaches“ standardisiertes Produkt** zu entwickeln, das allen Institutgruppen zur Verfügung steht. Die Bundesregierung unterstützt auch die weitergehenden Überlegungen der KfW, dieses Produkt so zu gestalten, dass auch eine Verbriefung am Kapitalmarkt möglich wird, um damit die Spielräume der Kreditinstitute für weitere Kredite an den Mittelstand zu erhöhen.

Zur Unterstützung von Innovationsvorhaben mittelständischer Unternehmen hat die Bundesregierung gemeinsam mit der KfW das bestehende **ERP-Innovationsprogramm neu gestaltet** und noch attraktiver gemacht. Geboten wird eine Mischung aus Kredit- und Nachrangkapital, die mit günstigen Konditionen zur Finanzierung von betrieblichen Forschungs- und Entwicklungsvorhaben besonders geeignet ist. Das Programm ist äußerst erfolgreich. In 2006 sind Zusagen von über 1,6 Mrd. Euro vergeben worden.

Darüber hinaus hat die KfW zusammen mit Markt- und Förderpartnern ein bundesweit angebotenes Mezzanin-Programm mit Eigenkapitalfinanzierungen für den breiten Mittelstand gestartet, das unter risikomäßiger Einbindung von Kapitalbeteiligungsgesellschaften bis zu 5 Mio. Euro pro Unternehmen bereitstellt (KfW-Genussrechtsprogramm).

Bei dem generell gestiegenen Risikobewusstsein der Banken werden die kleinen und mittleren Unternehmen in Zukunft noch stärker auf eine Absicherung durch **Bürgschaften** angewiesen sein, weil vielfach die vorhandenen Sicherheiten nicht ausreichen. Das bewährte System der Bürgschaftsbanken, mit dem insbesondere mittelständische Kredite abgesichert werden, muss deshalb erhalten und weiter gestärkt werden.

Die Umsetzung der neuen, internationalen **Eigenkapitalregeln für die Kreditwirtschaft** (Basel II) ist für den Mittelstand von großer Bedeutung. Die neuen Regeln sind am 1.1.2007 in Kraft getreten. Die Bundesregierung hat in den Verhandlungen zahlreiche Erleichterungen für den Mittelstand durchgesetzt. Nach Proberechnungen der Bundesbank müssen die Banken z.B. für Mittelstandskredite bis 1 Mio. Euro künftig deutlich weniger Eigenkapital vorhalten. Dies ermöglicht es ihnen, Kredite an den Mittelstand kostengünstiger anzubieten. Im Vorgriff auf

Basel II haben die Banken ihre Bewertungssysteme (Rating) aufgebaut und wenden sie bei neuen Krediten an. Die Bundesregierung drängt auch weiterhin darauf, dass die Banken ihre Bewertungsverfahren und Bewertungsergebnisse den Unternehmen offen darlegen.

Gerade kleine und mittlere Unternehmen geraten leicht in finanzielle Schwierigkeiten, wenn ihre Schuldner nicht pünktlich zahlen. Mit dem vom Bundesrat eingebrachten **Forderungssicherungsgesetz**, das von der Bundesregierung unterstützt wird, soll der schlechten Zahlungsmoral von Auftraggebern durch ein Bündel von Maßnahmen begegnet werden. So sollen unter anderem die Voraussetzungen, nach denen der Werkunternehmer Abschlagszahlungen verlangen kann, erleichtert und die Stellung des Subunternehmers gegenüber dem Generalunternehmer gestärkt werden. Zudem soll das neu geschaffene Rechtsinstitut der „vorläufigen Zahlungsanordnung“ Werkunternehmern die Möglichkeit geben, frühzeitig einen vollstreckungsfähigen Titel für ihre berechtigten Vergütungsansprüche zu erlangen, ohne auf das Ende eines langwierigen Prozesses warten zu müssen.

10.7 Mobilisierung von Wagniskapital

Der Bundesregierung ist bewusst, dass Hochtechnologie-Gründungen und junge Technologieunternehmen vor allem Wagniskapital benötigen, um ihr Wachstum zu finanzieren. Noch werden viele gute Ideen in Deutschland deshalb nicht umgesetzt, weil keine Finanzierung zustande kommt. Bankkredite sind für Gründerinnen und Gründer, die ein hohes technisches und wirtschaftliches Risiko eingehen, praktisch unzugänglich; die Finanzierung über Risikokapital bleibt daher oft die einzige Finanzierungsmöglichkeit.

Die Bundesregierung fördert das Angebot von Wagniskapital auf zwei Wegen: Sie schafft attraktive Rahmenbedingungen für Wagniskapitalinvestitionen in Deutschland und sie mobilisiert private Wagniskapitalinvestitionen mit ihren Förderprogrammen.

Deutschland ist heute als Standort für Wagniskapitalfonds international nicht genügend wettbewerbsfähig. Der Wagniskapitalmarkt für die Finanzierung von Innovationen ist in Deutschland deutlich unterentwickelt. Deshalb müssen wir steuerlich attraktive Rahmenbedingungen für die Anlage von Vermögen in Wagniskapital schaffen. Nachteilig wirken sich insbesondere steuerliche Verlustverrechnungsbeschränkungen für mittelständische Technologieunternehmen aus sowie die Absenkung der Wesentlichkeitsgrenze bei Beteiligungen auf 1%.

Die in der vorigen Legislaturperiode gestarteten Förderprogramme des Bundes für die **Wagniskapitalfinanzierung junger Technologieunternehmen** wurden vom Markt gut angenommen und werden deshalb von der Bundesregierung verstärkt fortgeführt. Für den zusammen mit Partnern aus der Wirtschaft und der KfW-Bankengruppe aufgelegten High-Tech Gründerfonds konnten weitere Industrieinvestoren gewonnen werden, so dass noch mehr Technologiegründern eine erste Finanzierung bereitgestellt werden kann. Seit August 2005 wurde bereits 70 Technologieunternehmen eine Finanzierungszusage erteilt; zahlreiche weitere Anträge befinden sich in der Prüfung. Mit dem ERP-Startfonds (Volumen: 250 Mio. Euro) und dem ERP/EIF-Dachfonds (Volumen: 500 Mio. Euro) wird in der früheren Unternehmensphase weiteres Wagniskapital bereitgestellt und insbesondere privates Wagniskapital mobilisiert. Mit dem ERP-Startfonds konnten bis Ende Oktober 2006 bereits knapp 100 Unternehmen eine Finanzierung zugesagt werden. Der ERP/EIF-Dachfonds hat bereits Beteiligungen an acht Beteiligungskapitalfonds mit einem Volumen von 250 Mio. € gezeichnet und weitere Fondsbeteiligungen in der Prüfung.

Der Transfer von der Idee zum vermarktbareren Produkt und zur Unternehmensgründung ist noch nicht stark genug ausgeprägt, das gilt insbesondere auch für die neuen Länder. Die KfW arbeitet deshalb gemeinsam mit der Bundesregierung und Partnern aus der Wissenschaft und Wirtschaft an der modellhaften Entwicklung **regional agierender Forschungstransferfonds**, die Unternehmensgründungen und Ausgründungen im Umfeld von Forschungszentren, -instituten und Hochschulen mit Beteiligungskapital unterstützen. Dabei stehen die neuen Länder besonders im Blickpunkt.

10.8 Stärkere Unterstützung des Mittelstandes auf Auslandsmärkten

Der weltweite Handel und die grenzüberschreitenden Investitionen leisten einen wesentlichen Beitrag zur Wirtschaftsdynamik in Deutschland; sie sichern jeden fünften Arbeitsplatz, in der Industrie sogar jeden dritten. Von daher ist die Außenwirtschaftspolitik ein zentraler Teil der Beschäftigungs- und Wachstumspolitik der Bundesregierung und ein positiver Standortfaktor für das Land. Dabei liegt ein besonderes Augenmerk auf den auslandsorientierten Unternehmen des deutschen Mittelstandes. Rd. 25 % der mittelgroßen Unternehmen sind heute bereits im Rahmen von Exporten, Importen und Direktinvestitionen auf den Weltmärkten aktiv – mit zunehmender Tendenz. Ziel ist es, das Außenwirtschaftsinstrumentarium in der praktischen Anwendung noch stärker auf mittelständische Unternehmen und schwierige Märkte zu fokussieren. Im Rahmen ihrer Außenwirtschaftsoffensive setzt die Bundesregierung folgende Impulse für den Mittelstand:

Das Auslandsmesseprogramm, von dem bis zu 90 % mittelständische Unternehmen profitieren, hatte im Jahre 2006 eine neue Rekordbeteiligung von insgesamt 260 Messen und Ausstellungen, einschließlich 13 Messen im Rahmen des Sonderprogramms „Erneuerbare Energien“. Ab 2007 wird es um ein Programm zur Förderung der Teilnahme junger innovativer Unternehmen auf **Internationalen Leitmessen** in Deutschland ergänzt.

Das Netz der deutschen **Auslandshandelskammern** (AHK), eine wichtige Anlaufstelle für mittelständische Unternehmen, wird in Zusammenarbeit mit der deutschen Wirtschaft weiter ausgebaut. Im Jahr 2006 wurde das Delegiertenbüro in Algerien zu einer AHK aufgewertet. Gleiches ist geplant für die Repräsentanz in Vietnam.

Offene Märkte und ein verlässliches Regelsystem für den Welthandel sind Grundvoraussetzungen für wirtschaftlichen Erfolg, auch des deutschen Mittelstandes. Die Bundesregierung setzt sich deshalb in der laufenden „Doha“-**Welthandelsrunde** für die

weltweite Marktöffnung von Gütern und Dienstleistungen und die Fortentwicklung der weltweiten Handelsregeln ein.

Das Außenwirtschaftsgesetz und die **Außenwirtschaftsverordnung** werden bereinigt und gestrafft mit dem Ziel, sie übersichtlicher und anwendungsfreundlicher zu machen. Die Genehmigungsverfahren in der Exportkontrolle werden unter Beachtung der eingegangenen internationalen Verpflichtungen weiter beschleunigt und entbürokratisiert.

Die **Exportkreditgarantien** („Hermesdeckungen“) und **Investitionsgarantien**, von denen heute rund drei Viertel für mittelständische Unternehmen übernommen werden, werden unter Berücksichtigung der internationalen Leitlinien weiterentwickelt. Vor allem die technologieorientierte Exportwirtschaft wird so bei der Erschließung schwieriger Märkte in Entwicklungs- und Schwellenländern unterstützt. Die Entscheidungsverfahren für Exportkreditgarantien werden weiter beschleunigt und entbürokratisiert. Die bilateralen Investitionsförder- und -schutzverträge und die Vergabe von Bundesgarantien zur Absicherung von Auslandsinvestitionen deutscher Unternehmen werden weiter ausgebaut.

Die unternehmensorientierten Angebote der Bundesagentur für Außenwirtschaft (bfa), die ganz überwiegend von mittelständischen Unternehmen in Anspruch genommen werden, werden weiter verbessert; so auch die in Kooperation mit wichtigen Trägern der deutschen Außenwirtschaftsförderung erstellte englischsprachige **Internetplattform „German Business Portal“** für wirtschaftsrelevante Anfragen aus dem Ausland.

Mit der Anlaufstelle im Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie zur **politischen Flankierung** bei Auslandsprojekten wird insbesondere der Mittelstand auf schwierigen Märkten in Entwicklungs- und Schwellenländern unterstützt.

Dank an IfM Bonn

Die Herausgeber danken / Das BMWi dankt

Claus Adenäuer, Brigitte Günterberg,
Ljuba Haunschild, Eduard Hauser,
Annette Icks, Rosemarie Kay, Peter Kranzusch,
Frank Maass, Frank Wallau und Hans-Jürgen Wolter
(alle Institut für Mittelstandsforschung Bonn) für
ihre wertvollen und hilfreichen Beiträge.

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie herausgegeben. Sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Bundesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.